

Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.



INTERKULTURELLE WOCHE 2015

INHALT

GEMEINSAMES WORT DER KIRCHEN

- 3 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2015

GRUSSWORTE ZUR 40. INTERKULTURELLEN WOCHE

- 5 Staatsministerin Aydan Özoğuz
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration
- 6 Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly
Präsident des Deutschen Städtetages

VIELFALT. DAS BESTE GEGEN EINFALT.

Stimmungslagen und Herausforderungen

- 7 Vielfalt. Das Beste gegen Einfach. Einleitungsartikel

Rassismus

- 9 PEGIDA, AfD und die Zukunft des Rassismus
Stephan J. Kramer
- 11 Widerstand gegen Rechtsextremismus – eine Christenpflicht
Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl
- 13 Würden Sie sich vorschreiben lassen, wie Sie zu leben haben?
Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani
- 15 Fremde im eigenen Land
Jacques Delfeld jr.
- 16 Antimuslimischer Rassismus – Eine beidseitige Herausforderung
Rabeya Müller
- 18 Racial Profiling: Eine menschenrechtswidrige Praxis
Hadija Haruna

Flüchtlinge

- 20 Über Grenzen – Europäische Flüchtlings- und Grenzpolitik
Doris Peschke
- 22 Kirchenasyl und die Dublin-Verordnung
Dr. Susanne Henninger & KR Thomas Prieto Peral
- 25 »Ich möchte in Deutschland ein »normales« Leben führen können – ich bitte Sie sehr, mir zu helfen.«
Pastorin Dietlind Jochims
- 26 Teilhabe von Anfang an – Zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland
Sebastian Ludwig

Strukturen in der Einwanderungsgesellschaft

- 28 Flüchtlingsaufnahme in kommunaler Verantwortung
Interview mit Prof. Dr. Dorothee Frings
- 31 Vielfalt: Chance und Herausforderung für das Bildungssystem
Die zentrale Rolle von Bildung und Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft
Marett Klahn & Korinna Schäfer
- 33 Mobile Beschäftigte in Deutschland – Zwischen prekärer Beschäftigung und extremer Arbeitsausbeutung
Dominique John
- 34 Brandaktuell – oder ein alter Schuh
Sprachnachweis beim Nachzug von Ehegatten
Hiltrud Stöcker-Zafari

- 36 40 JAHRE INTERKULTURELLE WOCHE – EIN RÜCKBLICK
Dr. Jürgen Micksch

ZUM WELTTAG DER MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGE 2015

- 38 Kirche ohne Grenzen, Mutter aller
Botschaft von Papst Franziskus

ANREGUNGEN FÜR GOTTESDIENSTE

- 40 Fünf Klingelschilder, fünf Wohnungen
Assoziationen zum Plakat
Dr. Thomas Broch
- 41 Einheit im Himmel, Vielfalt auf der Erde
Assoziationen zum Motto
Prof. Dr. Wolfgang Reinbold
- 43 Nehmt einander an!
Predigt über Römer 15,7 von OKR Thorsten Leißer
- 45 Vorschlag für einen ökumenischen Gottesdienst im Rahmen der Interkulturellen Woche 2015
OKR Thorsten Leißer
- 47 Leben einräumen – Gemeinde als Refugium
Predigt von Pfarrer Andreas Lipsch
- 50 Liturgische Bausteine

BEISPIELE UND ANREGUNGEN

- 51 Gerechtigkeit schafft Frieden
Dr. Werner Höbsch
- 52 Neuzuwanderung: Herausforderung für die muttersprachlichen Communities
Stefan Schohe
- 54 Weitere Zielgruppen erreichen – Zukunftscafé erschließt Handlungsperspektiven
Stephan G. Geffers
- 55 Kommen, um zu bleiben – Welcome Center Sozialwirtschaft
Dr. Christine Böhmig
- 56 Das Kirchenasyl der syrischen Familie Khello
Torsten Jäger
- 58 Ramez darf mitspielen
Frank Keil
- 59 Die Unsichtbaren werden sichtbar – Hamburg fördert die Kinder papierloser Migranten
Valentin Günther
- 60 »Superheros against racist patriots« – Angst und kreativer Protest in Ostdeutschland – ein Stimmungsbild
Carina Großer-Kaya und Özcan Karadeniz
- 61 Bündnis für Demokratie und Toleranz – Gegen Extremismus und Gewalt

64 AKTIONEN UND MATERIALIEN


67 WAS • WANN • WO?

Mehr Infos zur Interkulturellen Woche

GEMEINSAMES WORT DER KIRCHEN ZUR INTERKULTURELLEN WOCHE 2015

Begegnung – Teilhabe – Integration

40 JAHRE INTERKULTURELLE WOCHE

 Zum vierzigsten Mal rufen wir in diesem Jahr Kirchengemeinden, Kommunen, Verbände, Organisationen, Initiativen sowie alle Interessierten und Engagierten zur Mitgestaltung der »Interkulturellen Woche« auf. Anfangs noch unter der Bezeichnung »Woche des ausländischen Mitbürgers« wird sie seit dem Jahr 1975 in gemeinsamer Trägerschaft der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland durchgeführt.

Unser Land hat sich in diesen vierzig Jahren stark verändert. Die Erweiterung der Europäischen Union, Veränderungen der europäischen Landkarte, Globalisierung, Armut und Verelendung in manchen Teilen der Welt, alte und neue kriegsrische Konflikte und Krisen spiegeln sich in den Bevölkerungsstatistiken wider: Mehr als 7 Millionen Menschen in Deutschland haben keinen deutschen Pass; weitere 9 Millionen mit deutscher Staatsbürgerschaft sind Menschen mit Migrationsgeschichte. Etwa ein Fünftel der Menschen in Deutschland hat eine andere Muttersprache als Deutsch oder ist mit einer weiteren Sprache aufgewachsen. Zugleich wandern derzeit jährlich weit mehr als eine Million Menschen nach Deutschland zu, die meisten aus Mitgliedsländern der Europäischen Union. Fast 800.000 Menschen verlassen gleichzeitig das Land. All dies bedeutet eine beständige hohe Mobilität in allen Regionen des Landes. Deutschland ist im Laufe der Jahre ein Einwanderungsland geworden.

Aber gelegentlich stößt das Eintreten für Schwache und Schutzlose auch auf Kritik. Denn Teile der Bevölkerung haben Probleme mit der zunehmenden Vielfalt unserer Gesellschaft. In den vergangenen Monaten mussten wir erkennen, dass es in Deutschland auch heute noch offenen und verdeckten Rassismus gibt. Die Zahl antisemitischer Straftaten in Deutschland und Europa steigt bedenklich. Deshalb stellen die Kirchen klar: Wir treten Rassismus und allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen. All dies widerspricht dem christlichen Glauben und der Nächstenliebe. Wir verkennen nicht: Es gibt – zuweilen auch schwierige – Herausforderungen im Zusammenleben von Menschen verschiedener ethnischer, kultureller, sprachlicher und religiöser Herkunft und Identität. Aber sie müssen konstruktiv und würdig ausgetragen werden.

Damals wie heute heißt das Konzept der Interkulturellen Woche: Begegnung führt zum Abbau von Ängsten und lässt aus Unbekannten geschätzte Nachbarn, Freundinnen und Freunde werden. Gespräche schaffen Verständnis. Gesellschaftliche Teilhabe erlaubt volle Gleichberechtigung und lässt Integration wachsen.

Eine unverzichtbare Basis für das offene Aufeinander-Zugehen bildet unsere auch aus christlichem Geist gewachsene Verfassung: Die Menschenrechte sind die Grundlage unserer Gesellschaft, jeder Mensch hat die gleiche Würde und das Recht, in seiner besonderen kulturellen, religiösen oder sprachlichen Herkunft und Identität an- und ernstgenommen zu werden.

Das kirchliche Engagement ist aber noch tiefer gegründet. Wir setzen uns für Flüchtlinge und Migranten ein, weil die Sorge um die Schwächsten und die Fremden zum Kern des Christseins gehört. Christus selbst hat uns aufgetragen: »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25,40).

Der Schutz von Flüchtlingen liegt zunächst in der rechtlichen und moralischen Verantwortung des Staates und der ganzen Gesellschaft. Aber die Kirchen leisten dazu erhebliche eigene Beiträge – nicht zuletzt durch das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Kirchengemeinden bei der Aufnahme und Unterstützung von Schutzsuchenden. Viele in unserem Land sind dankbar für diesen Dienst.

Angesichts der Weltlage ist davon auszugehen, dass auch in naher Zukunft Menschen in großer Zahl Schutz und Zuflucht in Europa und in Deutschland suchen werden. Viele wählen derzeit den hoch riskanten Weg über das Mittelmeer. Für unsere Gesellschaft stellt dies eine enorme Herausforderung dar: Denn wir dürfen nicht sehenden Auges zulassen, dass sich Menschen, die in existenzieller Not vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen, dem Risiko des Ertrinkens aussetzen. Andere Zugangswege nach Europa müssen gefunden werden, damit nicht das Mittelmeer der Ort wird, an dem das christliche Abendland wirklich untergeht. Die Kirchen werben auch um Verständnis, wenn Schutzsuchende aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan zu ihren Familienangehörigen nach Deutschland

gelangen wollen, wo Europas größte Communitys beheimatet sind. Deshalb setzen wir uns auch für eine Weiterführung des Programms zur Flüchtlingsaufnahme aus Syrien und für ein neues Programm zur Flüchtlingsaufnahme aus dem Irak ein. Falsch hingegen erscheint es uns, die Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme überwiegend den Staaten an den EU-Außengrenzen zuzuschreiben, wie es vor allem durch die so genannte Dublin-Verordnung geschieht. Es braucht neue Ideen, die Zuständigkeit bei der Gewährung von Schutz europaweit zu regeln, statt Menschen hin und her zu schieben.

Nach vierzig Jahren sind die Interkulturelle Woche und ihre Anliegen aktueller denn je. Eine gute Zukunft für unser Land kann weder durch Assimilationsdruck auf Zuwanderer noch durch die Entstehung von Parallelgesellschaften gelingen. Echte Integration und

Partizipation erfordern Beiträge aller in Deutschland lebenden Menschen, der hier geborenen wie der zugewanderten. Zusammenleben in Vielfalt muss immer wieder neu eingeübt werden. Manches Mal stellt es uns vor schwierigere Probleme und Fragen. Die kulturelle Vielfalt gefährdet unsere Gesellschaft aber nicht in ihren Grundlagen, wenn wir auf der Werteordnung unserer Verfassung und dem wechselseitigen Interesse aneinander aufbauen können.

Wir danken allen, die sich im Rahmen der Interkulturellen Woche öffentlich für Begegnung, Teilhabe und Integration einsetzen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum gelingenden Miteinander in unserer Gesellschaft. Wir wünschen ihnen Freude an der Vielfalt, lebendige und erfüllende Begegnungen und gute Erfahrungen in ihrem Engagement.



Reinhard Kardinal Marx

Reinhard Kardinal Marx
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz



Heinrich Bedford-Strohm

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland



+ Ὁ Γερμανικὸς Αὐγουστῖνος

Metropolit Dr. h.c. Augoustinos
von Deutschland
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

GRUSSWORT ZUR 40. INTERKULTURELLEN WOCHEN 2015

Aydan Özoğuz, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

In diesem Jahr feiert die Interkulturelle Woche ihr vierzig-jähriges Bestehen. Dies ist ein willkommener Anlass, innezuhalten und das bisher Erreichte zu bilanzieren.

Alles begann Mitte der 1970er Jahre, als zunächst ein »Tag des ausländischen Mitbürgers« ins Leben gerufen wurde. Daraus entwickelte sich die »Interkulturelle Woche«, die heute auf vier Jahrzehnte erfolgreiche Arbeit zurückschauen kann. Die Interkulturelle Woche hat sich zu einer vielbeachteten und in dieser Form in Deutschland einzigartigen Plattform für Begegnung, Austausch und Verständigung entwickelt. Und sie hat sich immer beharrlich für eine Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Zusammenlebens aller Menschen in Deutschland eingesetzt. Hierfür bin ich allen Beteiligten dankbar!

Jubiläen sind gemeinhin ein Grund zur Freude, zur Übermittlung von Glückwünschen und guten Wünschen für die Zukunft. So möchte auch ich zunächst den Initiatoren der Interkulturellen Woche – also der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropole – für ihr langjähriges Engagement danken. Sie haben es geschafft, dass auf den Veranstaltungen der Interkulturellen Woche mittlerweile Jahr für Jahr hunderttausende Teilnehmerinnen und Teilnehmer miteinander ins Gespräch kommen. Und die Initiative wächst stetig weiter.

Mein Dank gilt natürlich auch dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss, den Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Ausländer- bzw. Integrationsbeiräten sowie Integrationsbeauftragten, Initiativgruppen und Migrant*innenorganisationen. Sie alle sind wichtige Garanten dafür, dass sich die Interkulturelle Woche im September eines jeden Jahres einen festen Platz in

den Veranstaltungskalendern unserer Städte und Gemeinden gesichert hat.

Ich finde, dass mehr als 500 beteiligte Städte und Gemeinden im ganzen Bundesgebiet mit über 4.500 Veranstaltungen eine überwältigende Resonanz sind. Das ist ein klares Zeichen der Zivilgesellschaft für ein friedliches und respektvolles Miteinander.

In meiner Funktion als Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration mischt sich in meinen Blick auf das Jubiläumsjahr aber auch Besorgnis.

Besorgnis darüber, dass die eigentlich selbstverständlichen und von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragenen Werte wie Religionsfreiheit, Respekt vor Anders- oder Nichtgläubigen sowie der Wille zu Austausch und Verständigung nicht für alle Menschen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit sind.

Oder, um es noch deutlicher zu sagen: Dass islamfeindliche Stimmungen, wie wir sie in den PEGIDA-Demonstrationen in Dresden und anderen Städten erleben mussten, ebenso »gesellschaftsfähig« geworden sind wie antisemitische Übergriffe auf Menschen in unserer Mitte, die sich durch das Tragen der Kippa in der Öffentlichkeit zu ihrem jüdischen Glauben bekennen. Ebenso erschreckend finde ich, dass es in unserem Land junge Menschen gibt, die im Namen der Religion in einen Krieg ziehen, in dem scheinbar wahllos Menschen aller Religionen terrorisiert und ermordet werden.

Die Interkulturelle Woche setzt mit dem diesjährigen Motto »Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt« einmal mehr ein klares Zeichen. Ihre überzeugende Kernbotschaft lautet: »Die 40. Interkulturelle Woche möchte der Einfachheit des Denkens die Stärke der Vielfalt entgegensetzen.«



© Bundesregierung / Denzel

Da stimme ich sofort zu, die Vielfalt unseres Landes und seiner Menschen ist eine Stärke – und diesen Erfahrungsschatz müssen wir so mancher Einfalt entgegensetzen. Ich bin davon überzeugt, dass die Interkulturelle Woche 2015 dazu wieder viele Gelegenheiten gibt.

Und ich wünsche uns allen, dass aus Begegnungen und Gesprächen regelmäßige Kontakte und auch Freundschaften wachsen können – Freundschaften zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher kultureller Herkunft. Nur so kann und wird es uns gemeinsam gelingen, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft weiter zu stärken. Das Materialheft gibt dafür nützliche Anregungen, Informationen und Argumentationshilfen.

Ich wünsche allen Beteiligten eine anregende und gewinnbringende Interkulturelle Woche 2015.

GRUSSWORT ZUR 40. INTERKULTURELLEN WOCHEN 2015

Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und Präsident des Deutschen Städtetages

»Vielfalt. Das Beste gegen Vielfalt.« – unter diesem Motto begehen wir nunmehr zum 40. Mal die Interkulturelle Woche, mittlerweile in mehr als 500 Städten und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet mit über 4.500 Veranstaltungen. Zu diesem Jubiläum gratuliere ich allen Beteiligten und Förderern recht herzlich. Zu Recht können sie alle stolz sein auf diese beeindruckende Kontinuität und den jährlich bedeutenden und breitenwirksamen Beitrag für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland!

Um Integration zu einer Erfolgsgeschichte zu machen, brauchen wir die Fähigkeit, mit Vielfalt umzugehen. Und das geschieht vor Ort, dort wo Menschen alltäglich aufeinandertreffen. Dort muss es gelingen, Vielfalt von Kulturen und Traditionen zu leben und Tendenzen von Fremdenfeindlichkeit und aufkeimenden Ängsten mit Nachdruck entgegenzuwirken.

Die Städte stellen sich entschieden in den Dienst der Förderung und Stärkung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und messen ihr eine sehr hohe kommunalpolitische Bedeutung bei. Sie bringen sich intensiv ein, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Orientierung vor Ort erfolgreich zu gestalten und voranzubringen. Aber auch auf der Bundesebene setzen sie wichtige Impulse. Mit der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans, an dem neben Bund und Ländern die Städte intensiv mitgewirkt haben, hat die lokale Integrationspolitik eine deutliche Aufwertung erfahren. Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration werden die Bedingungen für eine gelingende Integration und die Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort noch weiter verbessert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien zur Integration, die Erarbeitung von Leitlinien

mit klaren Zielen und Handlungsprioritäten, die Stärkung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sowie die Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten.

In vielen Stadtquartieren, in denen ein hoher Anteil an Zuwanderern lebt, wird über Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gefördert. Um eine zielgerichtete Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund an der Quartiersentwicklung zu erreichen, werden niedrigschwellige Beteiligungsverfahren durchgeführt sowie eine große Bandbreite an entsprechenden sozialen und kulturellen Angeboten bereitgestellt. Dabei werden die Städte unterstützt durch Förderinstrumente von Bund und Ländern sowie der Europäischen Union.

Ein herausragendes Thema ist die Integration von Migrantinnen und Migranten in Bildungseinrichtungen – in Kita, Schule und Ausbildung – und in den Arbeitsmarkt. Hier ergreifen und finanzieren die Städte eine Vielzahl von Maßnahmen, um über Bildung, Arbeit und Beschäftigung zum Gelingen der Integration beizutragen.

Mit seiner Konferenzreihe unter dem Motto »Städte l(i)eben Vielfalt« trägt der Deutsche Städtetag seit mehreren Jahren zur breiteren Verankerung der Integrationsthematik sowohl in den Städten als auch in der Fachöffentlichkeit bei. Mit nunmehr drei zurückliegenden Konferenzen zu den wichtigen Themen Diskriminierung, Willkommenskultur und Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt konnte so ein Beitrag geleistet werden, Veränderungen in den städtischen Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen, bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Ländern anzustoßen.



© Ralf Schedbauer / Stadt Nürnberg

Die Herausforderungen, die an die Städte gestellt werden, um Integration erfolgreich zu gestalten, wachsen stetig weiter. Die Versorgung von einer weiter steigenden Zahl von Flüchtlingen, die aus humanitären Gründen zu uns kommen und in den Städten ausdrücklich willkommen sind, stellt die Städte aktuell vor große Aufgaben.

Dennoch, die Städte setzen ihren Weg unbeirrt fort. In den Städten wird Vielfalt gelebt und das Miteinander gestaltet. Ich danke allen, die bislang zum Gelingen von Integrationsprozessen vor Ort beigetragen haben und erhoffe mir eine intensive weitere Beachtung des Themas für uns alle. In diesem Sinne wünsche ich der diesjährigen 40. Interkulturellen Woche einen guten Verlauf, viele fruchtbare Begegnungen und Erkenntnisse.

VIelfalt. Das Beste gegen Einfalt. Stimmungslagen und Herausforderungen

VIelfalt. Das Beste gegen Einfalt.

Heute wie vor 40 Jahren gilt das Erfolgsrezept der Interkulturellen Woche: Begegnungen schaffen Verständnis, Gespräche führen zum Abbau von Ängsten. Aus Unbekannten werden geschätzte Nachbarinnen und Nachbarn – oft Freundinnen und Freunde.

Es geht dabei nicht nur um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und gesellschaftlicher, kultureller oder religiöser Prägung. Es geht um das »Wir« in jeder Hinsicht. Jeder Mensch hat die gleiche Würde und die Menschenrechte sind die Grundlage unserer Gesellschaft. Dies prägt das Grundgesetz ebenso wie den christlichen Glauben. Immer dann, wenn Grund- und Menschenrechte bedroht sind, heißt es, dagegen aufzustehen.

Alle haben das Recht, ihre Religion frei zu leben – auch Muslime. Die Rede von einer angeblichen Islamisierung des Abendlandes ist üble Hetze. Die Angst vor Terror, der vordergründig religiös verbrämt wird, darf uns nicht lähmen. Wir verurteilen jegliche Form der Feindseligkeit gegenüber dem Islam sowie die Ablehnung von Flüchtlingen. Wir rufen auch dazu auf, sensibel den wachsenden Antisemitismus wahrzunehmen, ihn nicht wegzuschweigen sondern dagegen anzugehen.

ANGST IST EIN SCHLECHTER RATGEBER

Die Ängste von Menschen in unserem Land müssen ernst genommen werden. Aber was heißt das? Und was ist die Aufgabe der Interkulturellen Woche und der sie vorbereitenden Ehren- und Hauptamtlichen in Kirchen, Verbänden, Kommunen und gesellschaftlichen Organisationen?

Der erste Schritt ist, sich die aktuelle Situation vor Augen zu führen. Angst kann nicht dadurch bekämpft werden, dass man Verständnis für Ansichten und Positionen äußert, für die es kein Verständnis geben kann. Es gibt in einem nicht unbeträchtlichen Maße rassistische Einstellungsmuster, die tief verwurzelt sind. Rechtsextremistische Gruppierungen und ihre Brückenköpfe versuchen sie zu nutzen, um Akzeptanz in der Gesellschaft zu gewinnen. Nicht jede Äußerung ist daher diskussionswürdig und nicht jede Diskussion ist mit jedem zu führen. Anlässlich der letztjährigen Interkulturellen Woche wurde davor gewarnt, dass rechtsextrem Eingestellte versuchen, durch die

sogenannte »Wortergreifungsstrategie« Versammlungen, Dialoge und politische Veranstaltungen zu majorisieren und das Thema zu prägen. Es gilt wachsam zu sein und diese Versuche konsequent zu unterbinden.

Zwar gibt es in der gegenwärtigen Weltlage viele Gründe, in Sorge zu sein. Nationalistisch aufgeheizte Konflikte führen zu nahezu unüberschaubaren und anscheinend kaum zu bewältigenden Ausbrüchen. Gewalt und Kriege erscheinen manchen als Mittel, politische Ziele durchzusetzen. Alte Feindbilder und überkommene Muster werden reaktiviert, so z. B. in den Konflikten in der Ostukraine oder im Nahen Osten. Oft wird Religion instrumentalisiert, um solche Konflikte anzuzuzünden oder gar als Legitimation für Verbrechen gegen die Menschlichkeit missbraucht. Hierfür gibt es keine Entschuldigungen – Erklärungen müssen jedoch gesucht und Auswege aufgezeigt werden, auch um der Ausbreitung solcher Entwicklungen entgegenzuwirken. Zu den vielen aktuellen Konflikten gibt es keine einfachen und sofort greifbaren Lösungen.

Wer jedoch heute mit dem Finger auf »den Islam« zeigt und Muslime mit den Auswüchsen des islamistischen Terrors konfrontiert und ihre religiöse Legitimation in Frage stellt, ist gut beraten, sich mit der eigenen (christlichen) Religion und ihrer Wirkungsgeschichte auseinanderzusetzen. Anlässe hierfür gibt es genug, z. B. die bis heute spürbare Wirkung der Kreuzzüge im Nahen Osten und ihre religiöse Legitimation. Oder: Der Hass auf Juden, der über Jahrhunderte hinweg bis heute dauert und auch in der Reformation befördert wurde.

RASSISMUS GEHT AUCH OHNE RASSISTEN

»Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, dass man da überhaupt mit Vernunft etwas machen kann. Ich habe das früher auch gemeint und immer wieder gegen die ungeheure Schmach protestiert, welche Antisemitismus heißt ...« Dies formulierte der Historiker Theodor Mommsen 1894. Der Aufstieg des Faschismus und seine verheerenden Folgen sollten ihm Recht geben.

Doch solche Entwicklungen sind keineswegs unaufhaltsam oder unkorrigierbar. Rassistische Grundhaltungen können sich verselbständigen, sie können aber auch bekämpft werden. Die PEGIDA-Bewegung in Dresden und andernorts hat monatelang die öffentliche Debatte bestimmt. Unabhängig davon, wie laut die rassistisch aufgeladenen Ressentiments herausgebrüllt werden – die entsprechenden Einstellungen sind auch dann noch vorhanden, wenn die Medien längst nicht mehr berichten. Dagegen stehen aber auch Tausende ein für den Schutz der Menschenrechte und dem darauf basierenden Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft.

Was ist gegen Rassismus zu tun? Der Rassismusforscher Professor Brähler be-

antwortete diese Frage bei der Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche im Februar 2015 mit dem Satz »Man muss sich des Rassismus in den eigenen Reihen bewusst werden und Begegnungen und Kontakte stärken.«

Rassistisch sind aus der eigenen Sicht in der Regel immer die Anderen. Nur wenigen ist klar, wie stark rassistische und rechtsextremistische Grundhaltungen etwa bei Kirchenmitgliedern oder den Wählern der demokratischen Parteien verankert sind. Rund 20 % aller Kirchenmitglieder sind nach den Untersuchungen der Rassismusforschung rassistisch oder rechtsextremistisch eingestellt.

Fast bedeutsamer noch ist das gesellschaftlich vorhandene »rassistische Wissen«. Gemeint sind damit die Informationsbruchstücke über das »Anderssein« von Rassismus betroffener Gruppen, die in den Köpfen aller – auch im Wissen der Institutionen schlummern. Wie sonst lässt sich erklären, dass die Behörden nach den Terroranschlägen des NSU jahrelang konsequent in die falsche Richtung ermittelten? Dass die Möglichkeit von rassistisch motiviertem Terror ausgeschlossen wurde, obwohl es viele Hinweise in diese Richtung gab?

Rassistische Diskriminierung findet auch ohne bekennende »Rassisten« statt. Es reicht für die Aktivierung rassistischen Wissens schon die Erwartung, dass irgendwo in der Gesellschaft ein Resonanzboden vorhanden sein könnte, ohne dass mit offenem Visier eine rassistische Zuschreibung erfolgt.



© flickr/Franz Ferdinand Photography

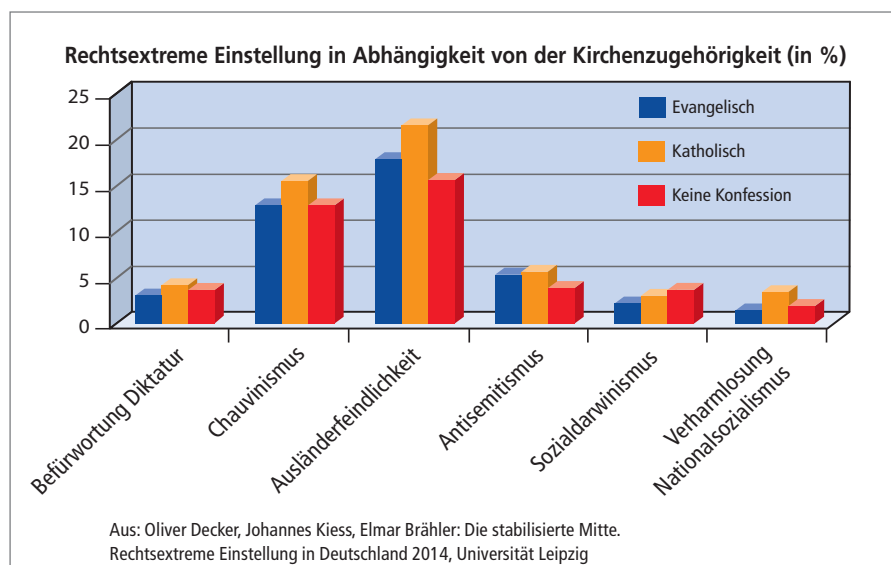
Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Kirchen und die großen gesellschaftlichen Gruppen die Interkulturelle Woche nutzen, um in ihren eigenen Reihen die Wirkweise rassistischer Diskriminierung sichtbar zu machen und für den Schutz der Vielfalt zu werben und immer wieder dafür einzutreten. Im Unterschied zur Lebenswirklichkeit von Mommsen Ende des 19. Jahrhunderts zeigt sich in Deutschland heute, dass das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft funktionieren kann. Deutschland ist bunt, Deutschland ist vielfältig geworden. Es ist eine Generation herangewachsen, deren Identität nicht auf Homogenität beruht. Diese Generation definiert und gestaltet Gesellschaft. Begegnungen und Zusammenleben sind zum Alltag geworden. Selbstverständlich gehören allerdings auch Konflikte dazu. Sie müssen benannt und bearbeitet werden. Problematisch wird es, wenn Konflikte aus populistischen Motiven mit scheinbar einfachen Lösungen von Poli-

tikerinnen und Politikern aufgeladen werden. Das trägt zu wachsender Akzeptanz solcher Positionen bei. Eine rationale und gemeinwohlorientierte Argumentation wird schwieriger, sie ist jedoch notwendiger denn je.

IST DEUTSCHLAND AN DER GRENZE DER AUFNAHMEFÄHIGKEIT FÜR FLÜCHTLINGE UND ZUWANDERENDE?

Immer wieder ist zu hören, Deutschland sei an der Grenze der Aufnahme-fähigkeit von Flüchtlingen. In der Tat ist die Aufnahme von 200.000 oder 300.000 oder mehr geflüchteten Menschen, die kurzfristig zu organisieren ist, eine Herausforderung. Es ist bewundernswert, wie an vielen Orten Kommunen, Kirchen und Initiativen eine hervorragende Aufnahme organisieren und Integrationsarbeit leisten. Woran es mangelt, sind lang- und mittelfristig angelegte Konzepte, die zu einer strukturierten Integrationspolitik führen. Hier liegt auch eine Aufgabe für die Interkulturelle Woche. Die Veranstaltungen können dafür sensibilisieren, die Aufnahme und Integration an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren. Heute und auch in den kommenden Jahren wird Deutschland sich auf die Zuflucht von Menschen einstellen müssen. Dafür sind Konzepte notwendig. Bezahlbare Wohnungen für alle – nicht nur für Flüchtlinge – müssen geschaffen und Flüchtlinge möglichst schnell dezentral untergebracht werden. Die Integration in den Arbeitsmarkt muss ebenso erfolgen wie die Sprachvermittlung und die Bildung und Ausbildung von jungen Flüchtlingen.

Gleiches gilt, wenn es um die Einwanderung von Menschen aus europäischen



Staaten geht, sei es aus den EU-Staaten oder aus angrenzenden Ländern. Sie und Asylsuchende haben keinen Rechtsanspruch auf die Integrationskurse des Bundes. Einwanderung und Zuflucht nach Deutschland wird zu oft in Schubladen gedacht und in Schubladen organisiert. Die nahezu alleinige Verantwortung der Innenpolitiker von Bund und Ländern greift zu kurz. Ein sozial- und gesellschaftspolitisches Gesamtkonzept ist erforderlich, um Deutschland auf die zukünftig zu erwartende Einwanderung und Zuflucht einzustellen und die Strukturen entsprechend zu gestalten.

Nur wenigen ist bewusst, dass verwandtschaftliche Bindungen Deutschland zu einem Hauptzielland von Flüchtlingen, etwa aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und Eritrea machen. In keinem anderen Land Europas gibt es solch große Communities aus diesen Staaten.

Viele der jetzt Fliehenden haben Familienangehörige und andere Verwand-

te in Deutschland. Es ist nicht nur menschlich nachvollziehbar, sondern auch ein Gebot der Vernunft, ihnen die Einreise zu erlauben. Familien und Communities helfen bei der Suche nach Wohnungen, nach Arbeit, beim Erlernen der Sprache. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden, um sich der Verantwortung und den Herausforderungen zu stellen, die aus Flucht und Migration erwachsen

Die anscheinend plötzlich auftretende Wanderung von Menschen aus dem Kosovo und aus Albanien nach Westeuropa – und hier insbesondere nach Deutschland – wurde vom Bund Anfang des Jahres mit kurzfristig wirkenden, auf Abwehr und Abschottung ausgerichteten Maßnahmen beantwortet. Hier sollte eher darauf hingearbeitet werden, die Staaten des Balkans an die Europäische Union heranzuführen. Ebenso sollte die EU darauf hinwirken, dass dort sowohl die Menschenrechte gegenüber Minderheiten beachtet werden als auch eine Entwicklung einsetzt, die die Region stabilisiert. Das würde

bei vielen Menschen dort die Hoffnung auf eine gute Zukunft für sich und ihre Kinder in ihrer Heimat stärken.

Europa entwickelt sich weiter. Die Interkulturelle Woche soll und kann dazu beitragen, engstirniges und nationalistisches Denken zu überwinden. Hierzu gibt es keine Alternative. Beteiligen Sie sich an der Interkulturellen Woche. Nehmen Sie die Veranstaltungen wahr, denken und streiten Sie über zukunfts-gewandte Lösungen. Suchen Sie die Begegnung und engagieren Sie sich – in der Interkulturellen Woche und darüber hinaus.

■ Dieser Text wurde verfasst von: Johannes Brandstätter, Mitglied im ÖVA, Günter Burkhardt, Geschäftsführer, Friederike Ekol, Mitarbeiterin, Gabriele Erpenbeck, Vorsitzende und OKR Thorsten Leißer, Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche (ÖVA).

■ Kontakt: info@interkulturellewoche.de

Rassismus

PEGIDA, AFD UND DIE ZUKUNFT DES RASSISMUS

Stephan J. Kramer

Dass der Rassismus in einer demokratischen Gesellschaft nichts zu suchen hat, ist keine Neuigkeit. Alle demokratischen Kräfte in Deutschland, genauso wie in anderen demokratischen Ländern, sind sich in dem Bestreben einig, den Rassismus möglichst konsequent zu bekämpfen. Wenn wir dieses Ziel verfolgen, sollten wir allerdings eins nicht vergessen: die Absage an den Rassismus ist in der Entwicklung vieler Gesellschaften, auch gerade im aufgeklärten Westen, ein historisch gesehen relativ neues Phänomen. Die Ablehnung des anderen, seine Vernichtung sogar, war lange Zeit fester Bestandteil der Geschichte.

Im 19. Jahrhundert, das wir für einen ersten Höhepunkt des Fortschritts und der Aufklärung halten, gerade dort, erreichte der Rassismus neue Höhepunkte. Die Folge waren unvorstellbare Grausamkeiten. Stämme und Völker wurden dezimiert, ja ausgerottet. In den USA wiederum war Rassismus auch nach der Abschaffung der Sklaverei noch lange

Zeit die Regel, Gesetz und Gewohnheit, in der weißen Gesellschaft akzeptiert und von großen Teilen von ihr leidenschaftlich verteidigt. Die politische und gesellschaftliche Ablehnung des Rassismus in all seinen Formen ist erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer wirklich grundlegenden Kraft geworden. Die Ablehnung des Rassismus durch den Großteil ei-

ner aufgeklärten Gesellschaft bedeutet nicht, dass dieses Phänomen gänzlich verschwunden ist. Sie beraubt den Rassismus aber seiner Legitimität.

Die Verhinderung einer erneuten Legitimität von Rassismus ist eine unabdingbare Voraussetzung für weitere Schritte auf dem Weg in eine auf gegenseitigem Respekt und Akzeptanz beruhende Gesellschaft. Leider sehen wir, dass gerade heute die Selbstverständlichkeit rassistischer Tendenzen wieder zunimmt. Ich konzentriere mich im Folgenden auf Entwicklungen in Deutschland, die insbesondere mit der PEGIDA-Bewegung und der AfD zu tun haben. Diese Überlegungen sollten gleichzeitig als pars pro toto die Problematik eines wieder an Legitimität ge-



winnenden Rassismus auch in ganz Europa verdeutlichen.

Zu den Demonstranten von PEGIDA in Dresden gehören von Beginn an, wenn auch nur als Minderheit, bekannte Neo-Nazis aus der ganzen Bundesrepublik. Der typische PEGIDA Demonstrant in Dresden ist der normale Mittelklasse Sachse im mittleren Alter, der sich von der Politik und liberalen Presse entfremdet hat und nach einem ethnisch homogenen Vaterland strebt. Für viele, auch wissenschaftliche Beobachter, hat die PEGIDA Bewegung mittlerweile ihren Zenit überschritten. Ist damit der Spuk vorbei?

Neun von zehn PEGIDA Unterstützern zählen sich zu den Anhängern der Alternative für Deutschland (AfD). Die AfD ist heute nicht nur im Europäischen Parlament, sondern auch in vier Landtagen mit Abgeordneten vertreten. In Sachsen hat die AfD der NPD bei den letzten Landtagswahlen über 13.000 Wähler abgenommen und zum Beispiel im Wahlkreis Bautzen 5 aus dem Stand ihr bestes Wahlergebnis mit 14,8 % erhalten. Die AfD hat zunächst mit Anti-Europa Aussagen erfolgreich Wahlkampf gemacht. Besonders in Ostdeutschland hat die Partei ihre Wahlkampfpositionen aber schnell verbreitert: Populistische Stimmungsmache gegen Asylsuchende, Immigrierte, Sinti und Roma, aber auch Homosexuelle gehörten schnell zum Standardprogramm. Die Forderung, der sogenannten Unterschicht, also den »Unproduktiven« und »Nettostaatsprofiteuren«, das Wahlrecht zu entziehen, gehört ebenso zum Gedankengut der AfD. So sollen die »Leistungseliten vor der Tyrannei der

Mehrheit geschützt werden«, wie es der Volkswirtschaftsprofessor Roland Vaubel, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der AfD formuliert. Hermann Behrendt, immerhin stellvertretender Landesvorsitzender der AfD in NRW, fordert gar die Abschaffung des Parlaments, weil dieses nicht zu den notwendigen Entscheidungen gegenüber »Arbeitsscheuen« und gegenüber der »Migration der Falschen« in der Lage sei. Behrendt ist kein Betriebsunfall; er ist im größten Landesverband der AfD zuständig für programmatische Fragen im Bereich »Arbeit und Soziales«. Parteigrößen wie Alexander Gauland aus Brandenburg flirteten offen mit PEGIDA und deren rechtspopulistischer Stimmungsmache.

Dies offensichtlich nicht grundlos. Jüngste Studien der Universität Leipzig zum Thema »Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014« weisen aus, dass 27,5 % aller Deutschen (33,8 % Ost/25,5 % West) davon ausgehen, dass Ausländer nur nach Deutschland kommen, um den Sozialstaat auszunutzen. In derselben Untersuchung gehen 27,2 % aller Deutschen (31,5 % Ost/26,5 % West) davon aus, dass

Deutschland durch die vielen Ausländer in gefährlichem Maße überfremdet ist. Auch Sozialdarwinismus ist offensichtlich: 8,9 % (12,6 % Ost/7,9 % West) der Deutschen glauben, dass es wertvolles und unwertes Leben gibt. 13,2 % (14,6 % Ost/12,8 % West) der Deutschen glauben, dass die Deutschen eigentlich anderen Völkern von Natur aus überlegen sind. Antisemitismus ist unverändert erkennbar: 11,6 % der Deutschen (10,1 % Ost/12 % West) glauben, dass auch heute noch der Einfluss von Juden zu groß ist. Immerhin 15,6 % der Deutschen (17,2 % Ost/15,2 % West) favorisieren eine rechtsautoritäre Diktatur und sind der Ansicht, dass Deutschland eine einzige starke Partei braucht, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.

Die demokratische Basis in Deutschland begegnet PEGIDA überwiegend energisch. Die Anzahl der Gegendemonstranten übersteigt regelmäßig die Zahlen von PEGIDA um ein Vielfaches. Die Welle der Solidarität für Flüchtlinge und Asylsuchende, vor allem auf kommunaler Ebene auch durch private Initiativen, ist groß. Die Situation in Deutschland ist nicht vergleichbar mit der Anfang der 1990er Jahre, als Asylunterkünfte in Rostock-Lichtenhagen unter größtem Beifall von Teilen der Bevölkerung brannten oder fremdenfeindliche Angriffe in Solingen oder Mölln stattfanden. Auch die demokratischen Parteien positionieren sich unverzüglich: SPD und Grüne reden nicht mit PEGIDA, Kanzlerin Merkel und andere Christdemokraten verurteilen die Bewegung. Einzelne wiederum hofierten PEGIDA und diskutierten mit Vertretern sogar im Fernsehen. Das war ein Meilenstein für die Bewegung, deren Vertreter es bis dahin abgelehnt hatten mit den Medien zu sprechen. Die Demonstrantinnen und Demonstranten von PEGIDA beschimpften die



Medien sonst regelmäßig als »Lügenpresse«. Ein Begriff, den die Nazis eingeführt hatten. Im Rampenlicht der Medien wird auch bewusst sprachlich abgerüstet. Wenn sie in Diskussionen mit ihren populistischen Aussagen konfrontiert werden, folgen nichtssagende schwache Antworten. Auf die Frage, warum beispielsweise Sachsen über eine Islamisierung beunruhigt sein sollte, wo doch nur etwa ein Prozent der Bevölkerung in Sachsen Muslime sind, lautet die Antwort, dass Deutsche auch für den Regenwald demonstrieren, obwohl es in Deutschland keinen gibt. Die zunehmende Verschmelzung von PEGIDA und AfD bleibt nicht nur ein besorgniserregendes Phänomen. Die Erfolge von beiden besonders im Zusammenhang mit der politischen Diskussion um die multikulturelle Gesellschaft, Zuwanderung und Flüchtlinge aber auch Kriminalitätsbekämpfung, haben gezeigt, dass hier nicht zum ersten Mal ein politischer Nerv getroffen wurde. Buchautoren wie Thilo Sarrazin mit seinen Gen-Theorien oder Peter Hahne und seine Rettung des »Zigeunerschnitzels« lassen grüßen.

Die Frage von unterschiedlichen Hautfarben oder ethnischen Abstammungen werden nicht den Inhalt des neuen Rassismus bestimmen. Vielmehr werden Religion, politische Überzeugung und soziale Klassen zur Farbenlehre und damit zur Quelle der weiteren Polarisierung und Spaltung in unserer Gesellschaft. Die Gründe dafür sind zahlreich: Zum einen, weil die historischen Ereignisse, die einst halfen beispielsweise Rassismus und Antisemitismus zu tabuisieren, in weitere Ferne rücken und weil allgemeinverbindliche Grundwerte, wie Menschenwürde und vor allem Gleichheit, sich immer weiter auflösen und zu inhaltsleeren Worthülsen verkommen. Auch die Tendenz im Internet gesellschaftliche Tabus konsequent in Frage zu stellen und zu brechen, ohne die Konsequenzen für den sozialen Frieden zu realisieren und die größer werdende Kluft zwischen einer Oberklasse, für die eine multikulturelle Gesellschaft gerade »en Vogue« ist und einer Mittel- und Unterklasse, die sich beide als Verlierer fühlen.

Wenn wir Rassismus für die Zukunft wirksam bekämpfen und unsere Demokratie retten wollen, dann müssen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern überzeugend vermitteln, dass egal welche sexuellen, weltanschaulichen, kulturellen, sozialen, religiösen oder sonstigen Unterschiede wir auch haben, wir als menschliche Wesen gleich fühlen, denken und leiden. Wir müssen endlich unsere Vorurteile beiseitelegen und uns gegenseitig mit dem gleichen Respekt und Verantwortungsbewusstsein behandeln, wieder lernen, Mitgefühl füreinander zu haben und neugierig aufeinander zu sein.

■ Stephan J. Kramer ist Gründungstifter der Internationalen Wochen gegen Rassismus und director of AJC's European Office on Anti-Semitism, Brüssel. Er kann für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Kontakt: sjkramer@compuserve.com

WIDERSTAND GEGEN RECHTSEXTREMISMUS – EINE CHRISTENPFLICHT

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Die Kirchen übernehmen ›hochhoffiziell‹ Verantwortung: »Wer die Würde und das Recht von Menschen missachtet, wer andere Menschen hasst, verletzt oder gar ermordet, der handelt gegen den Willen Gottes.« So urteilen gemeinsam der Ratsvorsitzende der EKD und der Vorsitzende der DBK anlässlich der zentralen Gedenkfeier für die Ermordeten des »Nationalsozialistischen Untergrunds« im Frühjahr 2012. Und weiter: »Gemeinsam müssen wir Ausgrenzung und Hass überwinden und zu Frieden befähigen. (...) Es geht darum, den Auftrag Jesu zur Nächstenliebe umzusetzen. Gerade Menschen anderer Herkunft und anderen Glaubens brauchen unsere besondere Fürsorge und unseren Einsatz.«

I.

Natürlich verwundert es niemand, dass Kirchen gegen jede Form von Hass und Gewalt ihre Stimme erheben – egal ob sie politisch rechts oder links motiviert ist, ob sie in häuslicher oder sexueller Gewalt gegen Schutzbefohlene ausartet oder in labilen Staaten zwischen verfeindeten Bürgerkriegsparteien einen brutalen Flächenbrand aus-

löst. Was macht die Widerstandspflicht von Christen gegen Rechtsextremismus in Deutschland so besonders?

Unter Rechtsextremismus werden gemeinhin solche Einstellungs- und Handlungsmuster verstanden, deren »verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen« (Brähler/Decker) sind. Politisch zeigt sich der Rechtsextremismus im Hang zu autoritären Re-

gimen, in einem chauvinistisch-völkischen Überlegenheitsdünkel und damit in handgreiflicher Gewalt gegen alle, die scheinbar »nicht dazugehören«: Überfälle auf Ausländer, Lesben und Schwule, Behinderte, Obdachlose; Brandanschläge auf Synagogen und Asylbewerberunterkünfte; gezielte Mordanschläge auf türkisch- und griechischstämmige Ladenbesitzer.

Rechtsextremismus ist auch ein soziales Phänomen: antisemitische, fremdenfeindliche und sozial-darwinistische Einstellungen sind fruchtbarer Nährboden, auf dem die Bereitschaft zu handgreiflicher Gewalt gedeihen kann. Solche Einstellungen fallen nicht vom Himmel. Sie sind oftmals das Ergebnis tiefer Verunsicherungen von Menschen, die die Komplexität und Konflikthaftigkeit heutiger Gesellschaften hoff-

nungslos überfordert und sich ohnmächtig fühlen lässt; die sich benachteiligt fühlen und ihren sozialen Abstieg fürchten; die deshalb allzu schnell in die geborgenheitsstiftende Identität eines Wir-Gefühls flüchten, das durch Abgrenzung und Machtdemonstrationen gegen wehrlose Andere seine Stärke sucht und so die Ohnmachtsgefühle der Beschämten, der Verunsicherten, der Ängstlichen kompensieren will.

Und darin liegt die besondere Gefahr des Rechtsextremismus: Er kann von einem Nährboden zehren, der bis weit in die Mitte der Gesellschaft reicht. Kundige Zeitdiagnosen sprechen von einer »Gesellschaft der Angst« (Bude), die nahezu alle Bevölkerungsgruppen erfasst hat oder zumindest erfassen kann. Es ist die beunruhigende Angst, jederzeit ins gesellschaftliche Aus abrutschen zu können und aller bergenden Sicherheiten verlustig zu gehen. Diese Angst in der Gegenwart vor der Zukunft ist paradoxerweise Preis unserer Freiheit. Freiheit setzt ja voraus, dass nicht schon alles fest geordnet, vereinfacht und gesichert ist. Die Verlockung ist groß, durch klare Ansagen, eindeutige Weltbilder, homogene Gruppen den Zumutungen solcher Freiheiten zu entgehen.

II.

Das Prinzip der Fundamentalgleichheit aller Menschen abzulehnen verstößt nicht nur gegen die Fundamentalnorm unseres Grundgesetzes »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Die Ablehnung verstößt zugleich gegen dessen geistesgeschichtliche Wurzeln. Sie verstößt gegen die absolute Gleichheit allerer, die nach Auskunft der jüdisch-christlichen Tradition als Ebenbilder Gottes in ihrer Schöpfung Ihm ähnlich sind, nämlich alle Menschen, alle Frauen und Männer, alle Kinder und Greise, alle Leistungsfähigen und Leistungsgeborenen usw. Jeder Mensch ist gleichwertig: »Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr seid ›einer‹ in Christus Jesus!«, schreibt Paulus schon den ersten Christen ins Stammbuch. Natürlich gibt es nach wie vor vielfältige Unterschiede zwischen Menschen wie es nach wie vor noch Juden und Christen oder Männer und Frauen gibt. Der Regenbogen der Menschheitsfamilie ist und bleibt bunt. Nur gibt



es keinerlei Berechtigungen mehr, die Menschheitsfamilie in mehrwertig und minderwertig einzuteilen und das Minderwertige auszumerzen – womöglich sogar zur vermeintlichen Ehre des biblischen Gottes!

Dass Paulus so vehement dieses Diktum seinen Gemeinden einzuschärfen sich müht, offenbart: Auch die frühen Christen waren keinesfalls vor Selbstüberhöhungen und chauvinistischen Anwendungsfällen gefeit. Das hat sich bedauerlicherweise bis heute erhalten. Zu keiner Zeit gab es einen Automatismus zwischen gebotener christlicher Einstellung und entsprechendem Handeln. Wie die Geschichte des Christentums belegt, gewannen antiegalitäre Tendenzen immer wieder die Oberhand und verbreiteten furchtbare Schrecken. Mitunter wurden sie sogar theologisch überhöht, wie man etwa in der Sklavenfrage bei Thomas von Aquin oder in der Behindertenfrage bei Martin Luther und bei manchen katholischen Bischöfen während der NS-Zeit studieren kann. Deshalb verwundert es nicht, dass rechtsextremes Gedankengut auch bei denen fruchten kann, die sich selbst zu den überzeugten Christen zählen. Denn auch Christen sind nicht vor jenen tiefgreifenden Ängsten und Verunsicherungen geschützt, die sie den Versuchungen von Fundamentalismen und anderen Extremen aushändigen und alles Fremde als Sündenböcke ans Kreuz schlagen lassen.

Christlicher Widerstand gegen Rechtsextremismus beginnt deshalb bei den

Christen selbst. Empirische Studien belegen eine besondere Anfälligkeit von Christen für rechtsextremistische Versuchungen. Diese bestürzende Erkenntnis erhärtet die Vermutung, dass rechtsextremistische Einstellungsmuster vergleichsweise unproblematisch an eingewohnte religiöse Lebensmuster anschließen können – besonders im Spektrum evangelikaler oder römisch-katholischer Christen, die sich bis heute gegen die tiefgreifenden Reformen ihrer Kirche seit dem letzten Konzil sperren und eine Erneuerung blockieren. Alle diese Christen neigen zu einem ängstlichen Weltbild, zum Streben nach klarer Ordnung und einfacher Wahrheit oder zu blinder Autoritätsfixierung. Christen und Kirchen müssen sich deshalb zuerst fragen (lassen), welche Bilder sie von Anderen zeichnen, ob sie auf Augenhöhe mit Anderen sprechen. Sie müssen sich fragen (lassen), wie sie in ihren eigenen Reihen »gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten« (Heitmeyer) thematisieren; wie sie eigene Vorurteilsstrukturen und Hierarchisierungen reflektieren; und vor allem: wie sie sich selbst befähigen, den fundamentalistischen und verabsolutierenden Versuchungen ihrer eigenen Traditionen und Gewohnheiten zu widerstehen.

III.

Natürlich kennt die christliche Widerstandspflicht auch eine politische Seite. Christen sind Teil der gesellschaftlichen »Großbewegung zur Verteidigung menschlicher Würde« (Johannes Paul

II.). In unserem demokratischen Verfassungsstaat gibt eine breite Palette von Formen der Verteidigung menschlicher Würde und damit des Widerstands gegen Rechtsextremismus. Sie reichen von der Unterstützung polizeilicher und staatsrechtlicher Mittel über die unterschiedlichsten Instrumente politischer Aufklärung wie der Entängstigung Verunsicherter bis hin zu jenen symbolischen Aktionen der Sitzblockaden gegen rechte Demonstrationen usw., die als Formen zivilen Ungehorsams bezeichnet werden. Ungehorsam sind Zivilisten dann, wenn sie bewusst gegen rechtmäßige Entscheidungen der staatlichen Gewalt verstoßen (z.B. eine genehmigte Demonstration verhindern). Moralisch legitim ist dieser Ungehorsam dann, wenn er öffentlich und gewaltlos auf Fälle schwerwiegender Ungerechtigkeit aufmerksam machen und so gegen sie vorgehen will. Ziviler Ungehorsam muss in der politischen Auseinandersetzung immer letztes Mittel sein. Denn er will nie das demokrati-

sche Gemeinwesen schwächen, sondern stärken, und das geht keinesfalls durch leichtfertiges Übertreten staatlicher Entscheidungen und Regelungen. Und er muss mit der Bereitschaft der zivil Ungehorsamen verbunden sein, im Fall der Fälle für die rechtlichen Konsequenzen einzustehen – also gegebenenfalls Bußgelder zu bezahlen, mit denen der Staat sich das Wegtragen sitzender Blockierer bezahlen lässt. Gerade diese Bereitschaft, so unerfreulich und schmerzhaft sie für den Ungehorsamen sein mag, dokumentiert dessen zutiefst gewissenhaftes Motiv.

Christen stehen in dieser Widerstandsform gegen Rechtsextremismus durchaus in einem Dilemma. Zu Recht kann und muss jeder Staat um eines friedvollen Zusammenlebens willen von allen Bürgern Loyalität zu seinen Entscheidungen und Regelungen verlangen. Auch das wusste schon Paulus: »Jeder leiste der staatlichen Gewalt den geschuldeten Gehorsam« (Röm 13,1).

Zugleich kennt die christliche Tradition immer schon das entscheidende Korrektiv: Jede Loyalität besitzt dort ihre Grenze, wo elementare Grundsätze von Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit verletzt werden. Hier darf, ja muss widerstanden werden. Denn nur so kann in Grenzfällen jener Einsicht gefolgt werden, die weit über das Christentum hinaus mit der Akzeptanz aller rechnen kann, die um die grundsätzliche Fehlbarkeit allen menschlichen Handelns wissen: »Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen« (Apg 5,29).

■ Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl ist Professor für Theologische Ethik/Ethik sozialer Professionen an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.

■ Kontakt:
Andreas.Lob-Huedepohl@KHSB-Berlin.de

WÜRDEN SIE SICH VORSCHREIBEN LASSEN, WIE SIE ZU LEBEN HABEN?

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani

Konflikte sind ein Zeichen gelungener Integration. Denn je integrierter Menschen sind, desto stärker wollen sie mitgestalten, verändern, Ansprüche erheben, Interessen vertreten, sich organisieren.

■ Ich könnte zum Einwanderungsland Deutschland zehn Minuten Schlechtes erzählen und müsste nicht lügen. Es gibt Probleme. Da aber über diese Probleme ausführlich berichtet wurde und wird, kann ich Ihnen nichts erzählen, was Sie nicht schon wüssten.

Deshalb mache ich es anders und erzähle über einige Erkenntnisse, die bei mir selbst zu einem Perspektivwechsel geführt haben. Denn: Vorurteile sind hartnäckig.

Nehmen wir das Kopftuch. Das Kopftuch ist etwas, worüber gestritten wird und worüber auch gestritten werden kann! Diese Diskussion findet selbst unter Muslimen statt. Aber was bedeu-

tet dieses Stück Stoff überhaupt? Und wie funktioniert es in Deutschland? Ich meine also keine theologische oder historische Analyse, sondern ich frage danach, was es in der Praxis heute in Deutschland bedeutet, ein Kopftuch zu tragen.

Ich habe mit Frauen gesprochen, die das Kopftuch über viele Jahre trugen und es dann irgendwann abgelegt haben. Was waren ihre Erfahrungen? Ich war selbst überrascht und musste meine Vorstellungen neu sortieren. Diese Frauen fühlten sich, nachdem sie das Kopftuch abgelegt hatten, nicht mehr wahrgenommen. Kaum jemand guckte sie mehr an. Und das lag nicht daran, dass sie unattraktiv wären, sondern daran, dass sie nun nicht mehr auffielen.

Das Kopftuch wirkt zunächst so, als würde es Frauen entmündigen, schüchtern und ängstlich halten. Darauf können sich viele Menschen schnell einigen, das ist das klassische Vorurteil. Aber wenn eine Frau in Deutschland ein Kopftuch trägt, dann ist sie keine Ameise im Armeisenhaufen, wie das vielleicht in manch einem muslimischen Staat wäre. Ein Kopftuch zu tragen bedeutet nämlich aufzufallen, beobachtet und angegafft zu werden, in Diskussionen mit Fremden und in der Regel skeptischen Menschen verstrickt zu werden, sich permanent rechtfertigen zu müssen. Es schützt nicht!

Im Gegenteil: Es gehört eine gehörige Prise Selbstbewusstsein dazu und diejenigen, die das Kopftuch tragen, müssen hart im Nehmen sein. Es gibt die Fälle von Zwang, aber es sollte jedem auch klar sein, dass dies nicht die Regel ist. Häufig genug tragen junge Frauen eins, während ihre Mütter dies nicht



tun, was zeigt, dass es auch ein Zeichen von Emanzipation, Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung und auch von gelungener Integration sein kann. Wir sollten Sachverhalte nicht danach sortieren, dass Vorurteile weiter funktionieren.

Es ergibt keinen Sinn, Menschen danach zu beurteilen, wie sie aussehen, welche Kopfbedeckung sie tragen, welche Hautfarbe, Augenform, Haarstruktur sie haben. Und auch nicht danach, welche ungewöhnlichen Namen sie tragen. Wir sollten Menschen respektieren und über Themen diskutieren, auch gemeinsam streiten. Anerkennung und Teilhabe! Das sind die zentralen Aspekte, das ist Integration. Genau dafür steht Birlikte – die drei Tage haben das in eindrucksvoller Weise gezeigt.

Und meine These lautet: Integration funktioniert gut! Und das, obwohl eine aktive deutsche Integrationspolitik bis zur Jahrtausendwende kaum existierte. Integration funktioniert gut! Wer das anders sieht, lief vor 30 oder 40 Jahren mit Scheuklappen durchs Land. Kinder von zugewanderten Familien arbeiten in allen Bereichen auch in Spitzenpositionen, in Wirtschaft und Wissenschaft, Kunst, Politik usw. Ich rede hier auch von Gastarbeiterkindern. Und die Integrationspolitik der letzten 15 Jahre wird noch weiter Wirkung zeigen. Aber jetzt schon zeigen die allermeisten Daten, dass es – bei allen Problemen – in die richtige Richtung geht. In den letzten 15 Jahren hat es eine positive Entwicklung gegeben. Aber man muss sich die Frage stellen: Warum wird das häufig nicht erkannt? Warum wird genau in

dem Zeitraum, in dem es immer besser läuft, ein entgegengesetzter Eindruck vermittelt?

Und damit komme ich zu einer weiteren These: Viele Menschen meinen, am Ende gelungener Integration steht Harmonie und Statik, also Anpassung. Genau das ist aber ganz häufig nicht der Fall. Einwanderungsländer sind komplexe Gebilde. Integration ist keine Einbahnstraße. Je besser Integration gelingt, desto mehr Menschen sind gestaltende Teile des Ganzen und äußern ihre Interessen und Bedürfnisse und verändern dadurch auch das Land. Und das führt zu Kontroversen, immer wieder aufkommenden Diskussionen und auch zu Konflikten.

Das ist ganz typisch für Menschen, die integriert sind. Menschen, die integriert sind, wollen mitgestalten, verändern, erheben spezifische Ansprüche, äußern ihre Bedürfnisse, vertreten eigene Interessen, organisieren sich selbst und im Übrigen verhalten sie sich damit auch typisch deutsch: Sie gründen wie wahn-sinnig Vereine.

Integration bedeutet Veränderung und Wiederholung. Die Gesellschaft verändert sich und Probleme wiederholen sich, weil jedes Jahr eine neue erste Generation nach Deutschland kommt, zuletzt waren es jährlich 1 Million Menschen, jährlich die Bevölkerung Kölns. Und deshalb können wir nicht einmal über alles sprechen und glauben, dass es das dann gewesen ist. Und: na klar, das ist anstrengend.

Die Kritikerinnen und Kritiker wechseln Integration häufig mit Ruhe und Provinzialität. Dieses Verständnis bezieht sich eben nicht auf Teilhabechancen und Zugehörigkeit, sondern eher darauf, eine gewisse Lebensweise vorzuschreiben und dann in Kontroversen und Veränderungen immer nur das Schlechte zu sehen.

Der Kopftuch-Streit steht für solche Veränderungen und ist ein solcher Konflikt. Dabei darf nicht vergessen werden: Erst als eine Frau mit Kopftuch ein Lehramtsstudium erfolgreich absolviert und Lehrerin in Deutschland werden will – was ein wunderbarer Beleg für gelungene Integration ist, übrigens ist sie Deutschlehrerin – entwickelt sich ein Problem. Erst aufgrund dieses Bildungserfolgs entsteht der Kopftuchstreit, bei dem es natürlich nicht um Teilhabechancen und Zugehörigkeit, also nicht um Integration ging, sondern ausschließlich um ihre Lebensweise. Und Sie können sich selbst überlegen: Inwieweit würden Sie sich vorschreiben lassen, wie Sie zu leben haben?

Lassen Sie sich auf folgendes Gedankenexperiment ein: Stellen Sie sich vor, Sie wären hochqualifiziert, Sie können irgendetwas, was auf dem Weltarbeitsmarkt sehr gefragt ist und Sie sind bereit, Ihre Heimat Deutschland zu verlassen. Sie haben mehrere Angebote aus mehreren Ländern. Im dem einen Land, Land A, wird erwartet, dass Ihre Kinder nicht mehr deutsch sprechen und schon gar nicht Deutsch in der Schule lernen, es herrscht eine insgesamt negative Stimmung bezüglich Einwanderung und das Motto lautet: »Wenn Du schon herkommst, dann pass Dich gefälligst an!« Das war Land A. In Land B wird klar kommuniziert: »Bleib wie Du bist, und gestalte mit! Deine Kinder können und sollen deutsch sprechen und das auch richtig lernen, Deine Religiosität oder Nicht-Religiosität wird geachtet. Sei ein Teil des Ganzen, und wir schreiben Dir nicht vor, wie Du zu leben hast.« Sie sind hochqualifiziert, Sie sind weltweit gefragt und Sie haben die Wahl. Wohin würden Sie gehen?

Natürlich haben Sie gemerkt, dass das eine rhetorische Frage ist. Denn wenn Sie sich für Land A entscheiden, dann ist das ein guter Anfangsverdacht für eine psychische Störung und bevor Sie

das Land verlassen, sollten Sie lieber einen Therapeuten aufsuchen. Natürlich, gehen diejenigen, die die Wahl haben, die Top-Qualifizierten, auf Dauer nicht dorthin, wo am lautesten über Migration gemeckert wird. Und diejenigen, die schon da sind, passen sich doch auch nicht an, nur weil man permanent über sie herzieht. Und diejenigen, denen es wirklich schlecht geht, die Armen und Bedrohten der Welt, hält man durch eine negative Stimmung nicht davon ab, zu kommen, und damit hilft man ihnen schon gar nicht.

Meckern ist nicht immer schlecht, meckern ist gut, wenn man besser werden will, wenn man damit kritisieren

will, dass Chancengleichheit noch nicht erreicht ist, dass Rassismus ein Problem ist, wenn man vorwärts kommen möchte. Aber die scharfe Kritik der Populisten und Demagogen ist meist ein Ausdruck von Skepsis gegenüber Einwanderung überhaupt und Ausdruck einer grundlegenden Ablehnung, mit dem Argument, es würde alles schlecht laufen und immer schlechter werden, was nicht stimmt und wodurch man den Rassismus in unserer Gesellschaft nur noch stärker schürt.

Und deshalb sage ich es abschließend nochmal: Wer meint, dass es im Hinblick auf Integration früher besser war als heute, der leidet an einer schweren

Form von Nostalgie oder lebte die letzten Jahrzehnte in einem anderen Land. Vielen Dank!

■ Wir dokumentieren Prof. El-Mafaalanis Rede im Rahmen des Kulturfestes »Birlikte. Zusammenstehen« anlässlich des 10. Jahrestages des NSU-Bombenanschlags im Juni 2014 in Köln.

■ Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani ist Professor für politische Soziologie an der Fachhochschule Münster. Er kann für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Kontakt: mafaalani@fh-muenster.de

FREMDE IM EIGENEN LAND

Jacques Delfeld jr.

Bis heute gelten Sinti oder Roma als Fremde in ihren eigenen Heimatländern, obwohl sie seit Jahrhunderten Bürger dieser Länder sind. Die öffentlichen Debatten und deren Berichterstattung bestärken diesen Eindruck. Die vorherrschende Meinung scheint die zu sein, dass diese Gruppe besondere Probleme habe, sich in die »Gesellschaft« zu integrieren. Die Gründe hierfür werden häufig in ihrer vermeintlich »gegensätzlichen« oder »abweichenden« Kultur, ihrer biologischen Anlage oder ihren Traditionen gesucht. Die häufigsten Zuschreibungen, die im Zusammenhang mit Sinti und Roma immer wieder gemacht werden, sind z. B. Nomadentum, Kriminalität, Unreinlichkeit, Ruhestörung, Müßiggang und Hedonismus.

Macht man sich die Mühe, diese Erzählungen zu hinterfragen und gleicht sie mit der Lebenswirklichkeit der in Deutschland lebenden Sinti und Roma ab, offenbart sich jedoch eine Diskrepanz zwischen den mehrheitsgesellschaftlichen Vorstellungen und der realen Situation dieser Gemeinschaft.

Viele Menschen glauben zwar, eine Vorstellung davon zu haben, wie Sinti und/oder Roma heute in Deutschland leben, nur selten fußt dieses vermeintliche Wissen allerdings auf konkreten Erfahrungen mit den Betroffenen. Tatsächlich haben die meisten Menschen ein verzerrtes Bild bzw. eine von Stereotypen überlagerte Wahrnehmung von der Minderheit.

Eine Erklärung liegt in der Geschichte und Bedeutung des »Zigeuner«-Begriffs. Im Allgemeinen herrscht noch immer die Vorstellung vor, dass »Zigeuner« real existierende Personen seien. Nur selten besteht ein Bewusstsein dafür, dass es sich bei dem sog. »Zigeu-

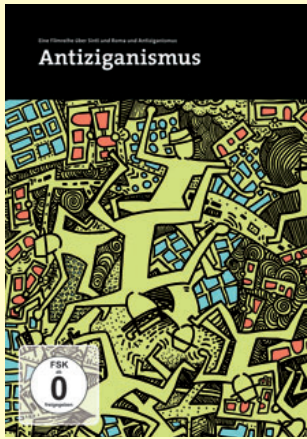
ner« um eine Abstraktion – eine Art Kunstfigur – handeln könnte, die Jahrhunderte alte mehrheitsgesellschaftliche Bilder auf reale Menschen projiziert. Besonders in der Kunst und Literatur wird der Konstruktionscharakter der »Zigeuner«-Stereotype sehr deutlich. Vorstellungen, was und wer »Zigeuner« sind, gibt es schon lange. Ähnliche Konstruktionen existieren auch im Zusammenhang mit anderen Begriffen, wie etwa dem der »Hexe«. Bis in die Zeit der Aufklärung hielt die Mehrheit der Menschen die Existenz von »Hexen« für eine Tatsache. Die Funktionen und Wirkungsmechanismen ähneln dabei dem »Zigeuner«-Begriff.

Das heutige Bild der Sinti und Roma entspringt demnach einer langen Tradition von Erzählungen, Bildern und Motiven, die sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen lässt. »Zigeuner« ist eine von Klischees überlagerte Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft, die von den meisten Angehörigen der Minderheit als diskriminierend abgelehnt wird – so haben sich die Sinti und Roma selbst nicht genannt. Die Durchsetzung der Eigenbezeichnung Sinti und/oder Roma im öffentlichen Diskurs war von Anfang an ein zentrales Anliegen der Bürgerrechtsbewegung, die sich vor allem seit Ende der Siebzigerjahre in der Bundesrepublik formierte. Dadurch sollte zugleich ein Bewusstsein für jene Vorurteilsstrukturen und Ausgrenzungsmechanismen geschaffen werden, die im Stereotyp vom »Zigeuner« ihre Wurzeln haben.

In Deutschland und Europa nehmen diskriminierende und rassistische Einstellungen gegenüber sozial benachteiligten Gruppen gegenwärtig wieder zu. Gerade Sinti und Roma geraten mehr und mehr in den Fokus rassistischer Ausgrenzung. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma engagiert sich daher gegen den wachsenden »Antiziganismus« in Deutschland und Europa und versucht, die prekäre Lebenssituation von Roma in ost- und südosteuro-

ANTIZIGANISMUS

Eine Filmreihe über Sinti und Roma und Antiziganismus



In den Dokumentarfilmen zum Thema »Antiziganismus« kommen Sinti und Roma selbst zu Wort. Anstelle weiterer Fremdbeschreibungen stehen im Zentrum der Filme Selbstbeschreibungen von Sinti und Roma verschiedener Generationen sowie die Darstellung der Vorurteile ihnen gegenüber, die zu Diskriminierungen führen.

Viele der enthaltenen Filmbeiträge eignen sich als Einstieg in eine Diskussionsveranstaltung im Rahmen der Interkulturellen Woche.

- Weitere Informationen: www.medienprojekt-wuppertal.de
- Kontakt: info@medienprojekt-wuppertal.de

Umgang mit anderen Menschen und klären Sie sie über Unrechtmäßigkeiten von stigmatisierenden Zuweisungen auf.

- Informieren Sie sich über die aktuelle Lebens- und Abschiebesituation von Sinti und Roma in Deutschland und anderen europäischen Ländern.
- Protestieren Sie gegen die Abschiebep Praxis der Bundesregierung und die prekäre Situation in Aufnahme ländern wie dem Kosovo.
- Als Lehrer/in können Sie eine Unterrichtsreihe zum Thema Sinti und Roma und »Antiziganismus« durchführen.
- In Gemeinden und städtischen Einrichtungen können Veranstaltungen mit Politiker/innen sowie Betroffenen durchgeführt und die Thematik diskutiert werden.

■ Jacques Delfeld jr. ist Mitarbeiter des Dokumentations- und Kulturzentrums deutscher Sinti und Roma.

■ Weitere Informationen dazu: www.sintiundroma.de

■ Kontakt: jacques.delfeld@sintiundroma.de

päischen Staaten zu thematisieren und ins öffentliche Licht zu rücken. Weiterhin bildet die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Abwehr gegenüber »antiziganistischen« Denk- und Handlungsweisen einen Aufgabenschwerpunkt.

Darüber hinaus kann jeder Einzelne mit relativ einfachen Mitteln dazu beitragen gesellschaftlichen Ressentiments zu überwinden und die gleichberechtigte Teilhabe der Sinti und Roma zu sichern.

- Widersprechen Sie, wenn in Ihrem persönlichen Umfeld diffamierende oder stigmatisierende Äußerungen über Sinti und Roma fallen oder die Bezeichnung »Zigeuner« verwendet wird.
- Weisen Sie durch Leserbriefe Herausgeber und Öffentlichkeit darauf hin, wenn in Publikationen der Fremdbegriff »Zigeuner« verwendet wird.
- Achten Sie bei der Erziehung von Kindern auf einen vorurteilsfreien

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS – EINE BEIDSEITIGE HERAUSFORDERUNG

Rabeya Müller

Seit langem steht der Islam im Fokus der Medien. Allerdings ist die Berichterstattung nicht erst seit dem 11. September 2001 geeignet, islamophobe Tendenzen hervorzurufen und ein entsprechendes Feindbild zu prägen. Über viele Jahrzehnte kennzeichnete ein eindeutiges Islambild die Titel vieler Zeitungen und Zeitschriften wie z.B. Stern, Spiegel oder Fokus. Meist waren darauf u.a. verschleierte, angeblich unterwürfig wirkende Frauen zu sehen, die signalisieren sollten, dass es allen Frauen Europas »so gehen würde«, wenn der Islam hier weiter Fuß fassen könnte.

War es einmal nicht das Frauenthema, das die Titel beherrschte, so belehrte die Darstellung meist bärtiger, wüst drein blickender Gesellen, die Leserinnen und Leser, was es mit der angeblichen Isla-

misierung Europas auf sich habe. In letzter Zeit ist die Medienseite teilweise etwas sensibler geworden, allerdings bezieht sich das noch nicht auf alle Vertreter_innen der Branche.

In der Tat handelt es sich aber um ein Problem mit zwei Seiten. Vielerorts fehlt es z.B. immer noch an Informationen: einmal greifen Nichtmuslim_innen häufig vermeintliche Fakten aus einer nicht gerade objektiven Berichterstattung über den Islam auf und nehmen sie für bare Münze, zum anderen aber repräsentieren auch Muslim_innen oft einen Islam, der sich maximal noch als traditionell bezeichnen ließe. Das ist allerdings u.a. auch das Ergebnis eines jahrzehntelang nicht vorhandenen islamischen Religionsunterrichts. Viele Zuwanderer_innen haben ihren Kindern und Enkel_innen eben jene tradierte Prägung islamischen Alltags

vermittelt, die sie selbst als Islam verstanden hatten. Dieser ›Volksislam‹ wird bis heute in vielen Gruppierungen als unumstößliche einzige Form der Religion angesehen. Das erschwert innerislamisch jedwede Diskussion über andere Perspektiven. Allerdings ist auch diese traditionelle Sichtweise in keinerlei Hinsicht gewalttätig. Auch die Befürchtung einer Islamisierung Deutschlands ist angesichts von ca. 3,8 Millionen Muslim_innen bei 81 Millionen Einwohner_innen in Deutschland unbegründet. Die meisten Menschen islamischen Glaubens wollen nur in Ruhe leben. Doch auch sehr friedfertige Menschen geraten mehr und mehr ins Grübeln, wenn sie Aushänge wie diesen aus einer Arztpraxis in Deutschland sehen:

1. In dieser Arztpraxis gilt ein striktes Verbot von Kopftüchern bei islamistischen Frauen und Mädchen!
2. Es werden Grundkenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift und Aussprache zwingend vorausgesetzt!
3. Kinderreiche islamistische Familien mit mehr als 5 Kindern werden in dieser Praxis nicht behandelt!

Der Fairness halber muss gesagt werden, dass hier von administrativer Seite eingegriffen wurde und der Aushang entfernt wurde, aber das bedeutet ja noch lange nicht, dass sich die ursprüngliche Einstellung geändert hat.

Für Muslim_innen hat die islamfeindliche Hetze auch noch eine andere Symbolkraft, wenn z.B. Pegidaanhänger_innen mit der deutschen Flagge in den Städten umhermarschieren und sie damit augenscheinlich für sich vereinnahmen. Es handelt sich immerhin um ein Symbol, das diesen Staat repräsentiert.

Manche reagieren mit Humor, wenn sie etwa in einen Burnus gekleidet mit einem MogediVedA (Muslime gegen die Verdummung des Abendlandes)-Plakat dagegen demonstrieren. Allerdings macht sich bei vielen auch Trauer breit, wenn sie immer wieder auf ihren ›Gaststatus‹ und den ihrer Religion hingewiesen werden. Dabei gehört der Islam ebenso zu Deutschland wie Judentum und Christentum, wenn wir bedenken, dass alle aus dem Orient stammen!

Aber auch das Geschichtsbewusstsein ist bei Vielen nicht ausreichend gefördert worden. Zahlreiche Menschen, auch auf muslimischer Seite, reagieren mit großem Erstaunen, wenn sie etwas über die Geschichte des Islams in Deutschland erfahren, vor allem, wenn sie feststellen, dass diese nicht erst in den 60/70er Jahren des letzten Jahrhunderts angefangen hat.

Andererseits haben sich durch das jahrzehntelange Verharren vieler Gruppierungen in ausschließlich traditionellen Formen sehr unterschiedliche Formen des Islams herausgebildet, die einen breiten Spannungsbogen von extrem fundamentalistisch bis hin zu liberal umfassen.

Sowohl ein theologisches Profil in muslimischen Gruppierungen als auch ein adäquater islamischer Religionsunterricht müssen etabliert werden. Es ist einfach nicht ausreichend, sich stetig von Terror und Gewalt zu distanzieren, sondern es ist notwendig, die eigenen fehlbaren Einstellungen der Vergangenheit zu revidieren. Dabei muss sich auf

muslimischer Seite niemand verbiegen, sondern nur die Angst vor anderen – eben auch muslimischen – Sichtweisen überwinden. Es gehört einfach dazu, den Schüler_innen mehrere Optionen, die der Islam bietet, nahe zu bringen und die Fähigkeit junger Menschen, eigenständig zu reflektieren und Entscheidungen zu treffen, zu fördern.

Dazu gehört z.B. auch das Nachdenken über Gleichberechtigung u.a. der Geschlechter. So wäre es notwendig sich z.B. mit dem bereits 2005 von Amina Wadud geleiteten gemischtgeschlechtlichen Gebet auseinanderzusetzen. Gleich welcher Meinung Mann oder Frau darüber ist, so sollte es doch zumindest diskutiert werden und auch als legitime Form muslimischen Gemeindelebens dargestellt werden.

Wenn es möglich ist, das breitgefächerte Bild vom Islam mehr publik zu machen und Wissen darüber in allen Bevölkerungsschichten zu verbreiten, gibt es Hoffnung, dass Muslim_innen in absehbarer Zeit nicht mehr so handeln müssen, wie es diese Karikatur darstellt:



© Thomas Plabmann

■ Rabeya Müller ist zweite Vorsitzende des Liberal-Islamischen Bundes e.V. Sie kann für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Informationen und Kontakt:
www.lib-ev.de
mueller@lib-ev.de

RACIAL PROFILING: EINE MENSCHENRECHTSWIDRIGE PRAXIS

Hadija Haruna

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz Deutschland, ebenso die Vereinten Nationen haben die Praxis rassistischer Polizeiarbeit kritisiert. Seit Jahren versuchen verschiedenen Organisationen, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Vor drei Jahren hat die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) die Kampagne »Stop Racial Profiling« initiiert.



Belit Onay wird diesen Moment an der Passkontrolle nicht vergessen. Am Flughafen in Hannover wird er von Grenzpolizisten aus der Reihe der EU-Bürger gezogen und gefragt, ob er Kontakt zu Islamisten gehabt habe. Belit Onay, Grünen-Politiker und Vorstandsmitglied der türkischen Gemeinde in Niedersachsen, ist irritiert, beschämt und fühlt sich schuldig gesprochen, weil die anderen Fluggäste das Gespräch mithören können. Erst zu Hause wird Onay klar, dass er der Einzige in der Reihe gewesen ist, der kontrolliert wurde. »Ich passte wohl ins Raster«, sagt der Politiker, der seine Geschichte publik gemacht hat.

Die Geschichte von Onay ist kein Einzelfall. Viele Schwarze Menschen und Menschen of colour haben in den letzten Jahren in Artikeln, Beiträgen oder auf Twitter über Rassismus-Erfahrungen mit der Polizei berichtet. Racial Profiling beschreibt per Definition polizeiliche Identitätskontrollen, Verhaftungen und Durchsuchungen von Menschen aufgrund äußerlicher Zuschreibungen ohne konkretes Verdachtsmoment. Die Kontrollierten werden dabei unabhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen oder staatsbürgerlichen Status öffentlich unter Generalverdacht gestellt, als Verdächtige markiert und kriminalisiert.

Bei der Kritik geht es nicht um die Einstellung oder das Fehlverhalten einzelner Polizisten, sondern um ein strukturelles Problem, weil es um gesetzliche Formulierungen und Paragraphen geht, die eine diskriminierende Handlung von Polizisten überhaupt erst möglich machen. Anweisungen innerhalb der Raster- und Schleierfahndung oder so genannter verdachtsunabhän-

giger Kontrollen: Es sind Normen, die darauf angelegt sind, »dass Bundespolizisten anhand von Pauschalverdächtigungen selektive und damit rassistische Personenkontrollen vornehmen«, schreibt das Institut für Menschenrechte (DIM) in einem Rechtsgutachten über den Paragraph 22, Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes. Er erlaubt »zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet« Kontrollen in Zügen oder auf Bahnhöfen, bei denen jede Person kurzzeitig angehalten, befragt und ihre Papiere und ihr Gepäck geprüft werden können. Das Ziel »illegale Migration« zu verhindern, sei jedoch im Gegensatz zu diesem massiven Eingriff in die Grundrechte kein »hochrangiges Verfassungsgut«, heißt es im Gutachten. Zudem verstoße die Regelung gegen das Grundgesetz, gegen europäisches Recht und gegen mehrere Antirassismus-Abkommen, die Deutschland unterschrieben habe.

Seit Jahren werden Regelungen wie diese von der ISD und anderen Organisationen kritisiert. Die Kritik wiegt schwer, weil sie sich auf das Fortbestehen von Rassismus im Handeln des Staates bezieht, was fatale Folgen hat, weil von Seiten der Exekutive rassistische Stereotype bekräftigt werden, die in der Bevölkerung ohnehin schon bestehen.

Von Seiten der Polizei heißt es oft erklärend, dass sich Beamte bei ihrer Arbeit auf ihre »grenzpolizeiliche Erfahrung« stützen müssten. Doch was bedeutet das genau? Bauchgefühl nennen Kritiker diese Erfahrungswerte. So wird zwar kein Polizist wörtlich angewiesen, Schwarze Menschen zu kontrollieren, doch die Praxis zeigt, dass der Ermessensspielraum und die Defi-

nition so genannter »Gefahrengruppen« Raum für Diskriminierung bietet, weil diese von rassistischen Wahrnehmungsmustern beeinflusst sein können. Bilder wie das Stereotyp des »afrikanischen Drogendealers«, »des Sinti und Roma Taschenräubers« oder des »kriminellen Ausländers« werden in der Kriminologie als »zweiter Code« bezeichnet, der stark von einem vermeintlichen Alltagswissen aufgeladen ist. In der Forschung gelten der Zusammenhang von Herkunft und Verhaltensweisen und die Zuschreibung von negativen Eigenschaften als ein Grundprinzip rassistischer Logik.

Das Statement des Berliner Polizeipräsidenten Klaus Kandt vor dem Innenausschuss zur Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2013 macht diese Wertung beispielhaft deutlich: »Manche, wie Asiaten beispielsweise, neigen wenig zu Gewalt, Süd- und Osteuropäer statistisch gesehen etwas mehr.«, zitierte ihn der Tagesspiegel (<http://www.tagesspiegel.de/berlin/rassismus-migrationsrat-kritisiert-kriminalitaetsstatistik/8206074.html>).

Auch die Ermittlungsarbeit zur NSU-Mordserie zeigt, dass sie vielleicht anders verlaufen wäre, wenn Vorurteile nicht gleich neun Behörden gehindert hätten, Rassismus als Mordmotiv in Betracht zu ziehen. Und so lässt sich auch bei der praktischen Anwendung von Identitätskontrollen beobachten, dass in seltenen Fällen weiße Menschen nach ihrem Ausweis gefragt werden oder mit einer Durchsuchung rechnen müssen.

Dass äußere Merkmale bei der Polizeiarbeit eine Rolle spielen, stellt auch eine Ende 2014 veröffentlichte Studie der Europäische Grundrechte-Agentur

fest. Darin heißt es, dass 79 Prozent der Bundespolizisten am Frankfurter Flughafen ethnische Merkmale für besonders hilfreich halten, um Ausländern ohne Papiere auf die Spur zu kommen. Vorgesetzte sahen sich darin sogar von einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz aus dem Jahr 2012 bestätigt, in dem »Racial Profiling« zunächst als rechtmäßig angesehen, später allerdings wurde dieses Urteil wieder aufgehoben. Geklagt hatte ein schwarzer Student gegen die Bundespolizei in Hessen, die ihn zur Feststellung seiner Personalien aus einem Zug geholt hatte. Einer der Polizisten hatte später zugegeben, dass der Kläger allein aufgrund seiner Hautfarbe Verdacht erregt habe. Die Bundesregierung musste sich beim Kläger entschuldigen. Ein Grundsatzzurteil konnte die Bundespolizei jedoch abwenden, weil sie die Rechtswidrigkeit ihres Vorgehens selbst eingräumt hatte. Dennoch gilt dieser Fall heute als richtungsweisend und Initialmoment für den Start der Kampagne »Stop Racial Profiling«.

Bei Racial Profiling geht es nicht nur um Kontrollen, die für viele Menschen schon eine Erniedrigung bedeuten, weil sie permanent als fremd in ihrer Heimat markiert werden, sondern um körperliche Folgen, was der Beispielfall des Ingenieurs Derege Wevelsiep zeigt. 2012 wird er in Frankfurt nach einem

Disput über eine Fahrkartenkontrolle von einem Polizisten mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Gefährliche Körperverletzung im Amt lautet das Urteil des Gerichts 2014, das feststellt, dass der Polizist und seine Kollegen unverhältnismäßig gehandelt hatten, als sie Wevelsiep gefesselt im Streifenwagen abtransportiert und ihnen ein Dienstausweis mit Foto und ein Führerschein als Ausweisdokument nicht genügt hatten.

»Entschuldigung, warum kontrollieren Sie mich?« »Geben Sie mir bitte Ihre Namen und Ihre Dienstnummer?!« Sich als Außenstehender anbieten, um später als Zeuge aufzutreten. All das sind Tipps, die in einigen Informationsbroschüren zu lesen sind. Denn auch wenn sich Racial Profiling nicht immer beweisen lässt, so bieten verschiedene Strategien denjenigen, die davon betroffen sind oder sich dagegen stark machen wollen, eine Möglichkeit der Selbstbestärkung. Und es gibt konkrete Forderungen der Kampagne an die Politik, die von einem immer breiter werdenden Bündnis getragen werden. Unter anderem: Entsprechende Vorschriften aus dem Bundespolizeigesetz (BPolG) zu streichen und Ländergesetze auf ihren Gehalt zu prüfen. Diskriminierungstatbestände, die von staatlichen Akteuren ausgehen, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

einzuführen, unabhängige Melde- und Beschwerdestrukturen sowie zeitgemäße Polizeischulungen, die dem Antirassismus-Konzept entsprechen, um verinnerlichte Bilder zu reflektieren. Forderungen, die im vergangenen Jahr auch der UN-Berichterstatte gegen Rassismus, Mutuma Ruteere, bei seinem Besuch in Berlin formulierte.

So steigt inzwischen die Zahl der Menschen, die sich gegen das willkürliche Verhalten von Polizisten wehren. Zuletzt hat das Verwaltungsgericht Koblenz einem schwarzen Ehepaar Recht gegeben, das in einem Regionalzug als Einziges von Bundespolizisten in einem voll besetzten Zug zwischen Mainz nach Köln kontrolliert worden war. Das Urteil könnte dabei von grundsätzlicher Bedeutung sein, denn die Richter haben festgestellt, dass die Polizisten kein Recht gehabt hätten in einem Inlandszug zu kontrollieren. Sollte das Urteil nach der Berufungsverhandlung erneut bestätigt werden, würden Polizeikontrollen ohne konkreten Anlass in den meisten Zügen als rechtswidrig gewertet werden können.



■ Hadija Haruna ist Redakteurin und Autorin unter anderem für den Hessischen Rundfunk, den Tagesspiegel und das fluter Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung. Sie ist Vorstandsmitglied der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) und im Verein des Journalistenverbandes Neue Deutsche Medienmacher (NDM) aktiv. Mehr zu ihrer Person: hadija-haruna.de. Sie kann für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Kontakt: hadija.haruna@googlemail.com

Postkartenmotiv zur Interkulturellen Woche 2015

Postkarte: Bis 49 Expl. je 0,25 €, ab 50 Expl. 0,20 €.

Alle Preise zuzüglich Versandkosten.

Bestellformular:

www.interkulturellewoche.de

Bestelladresse:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche

Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.

Tel.: 069/24 23 14-60, Fax: 069/24 23 14-71

info@interkulturellewoche.de

ÜBER GRENZEN – EUROPÄISCHE FLÜCHTLINGS- UND GRENZPOLITIK

Doris Peschke

»Über Grenzen« war das Motto zum 50-jährigen Jubiläum der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa in 2014. Das Thema Grenzen sollte in diesem Jahr aktueller denn je werden.



EUROPÄISCHE GRENZEN – GRENZSCHUTZ CONTRA FLÜCHTLINGSSCHUTZ?

Die Zahl der Menschen, die auf ihrer Suche nach Schutz in Europa ihr Leben an den europäischen Grenzen verloren haben, ist in den vergangenen Jahren dramatisch gestiegen. Für 2014 wurden nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration mehr als 3.400 Tote gezählt. Um die 200.000 Menschen haben das Mittelmeer überquert und sind über die südeuropäischen Grenzen nach Europa geflohen, zunächst nach Italien, Griechenland, Malta und Zypern, aber auch Bulgarien.

Nach der Tragödie vor Lampedusa im Oktober 2013 beschloss die italienische Regierung einen Politikwechsel: die Operation Mare Nostrum beendete nicht nur das in den Vorjahren herrschende Verschieben der Verantwortung auf jeweils andere Staaten und Akteure, indem Italien zusicherte, dass aus Seenot gerettete Flüchtlinge in Italien an Land gehen dürften. Zusätzlich wurde die Marine eingesetzt, um aktiv nach Menschen in Seenot zu suchen und sie zu retten. Eine bislang in Europa beispiellose Hilfsaktion, die über die Verpflichtung zur Seenotrettung in den eigenen Gewässern weit hinausging. Dieser Politikwechsel hat zur Rettung von 172.000 Menschen in der Zeit von Oktober 2013 bis Ende 2014 geführt und vielleicht auch zu einem verstärkten Rettungseingagement der maltesischen und griechischen Küstenwache beigetragen.

Die italienische EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2014 versuchte, diese Operation auf europäische Schultern zu verteilen, die Mehrheit der Innenminister der EU-Mitgliedsstaaten waren dazu jedoch nicht bereit. Im Gegenteil: Die britische Regierung ging so weit, die italienische Operation als »pull factor«, als zusätzlichen Anreiz insbesondere für Menschenschmuggel, zu bezeichnen. Der deutsche Innenminister de Maizière kritisierte die italienische Seenotrettungsoperation als Brücke nach Europa und setzte sich für eine Beendigung ein. Mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex wurde eine gemeinsame europäische Operation vereinbart mit Namen Triton. Während Frontex bereits Anfang September im Europäischen Parlament unterstrich, dass Triton keinesfalls eine europäische Fortsetzung von Mare Nostrum sei, wurde doch in vielen Berichten von Ab-

lösung von Mare Nostrum durch Triton gesprochen. Der für Mare Nostrum zuständige Admiral Foffi erläuterte in Brüssel im Herbst, dass das Mandat für Seenotrettung innerhalb der jeweiligen 30 Seemeilenzone jedes Staates bei der Küstenwache liege. Diese hätten die Aufgabe und Pflicht, Menschen aus Seenot zu retten. Frontex als Grenzschutzagentur koordiniere gemeinsame Grenz- und Küstenschutzoperationen entsprechend mit der Küstenwache. Mare Nostrum habe hingegen über die eigene Verpflichtung hinaus in internationalen Gewässern Such- und Rettungsaktionen durchgeführt. Italien hat diese Operationen zum Jahresende 2014 auslaufen lassen.

Bei der Tagung von CCME und der Föderation Protestantischer Kirchen in Rom Ende Februar 2015 betonte der stellvertretende italienische Außenmi-



nister, dass die Zahlen der in Italien ankommenden Flüchtlinge seit Beginn des Jahres angestiegen sind und deutlich über denen des Vorjahres, also zur Zeit von Mare Nostrum, liegen. Auch wenn ein zusätzlicher Anreiz durch Mare Nostrum nicht auszuschließen sei, dürften die »push factors«, die Gründe, warum Menschen fliehen und die Menschen offenbar dazu bewegen, selbst ihr Leben zu riskieren, nicht außer Acht gelassen werden.

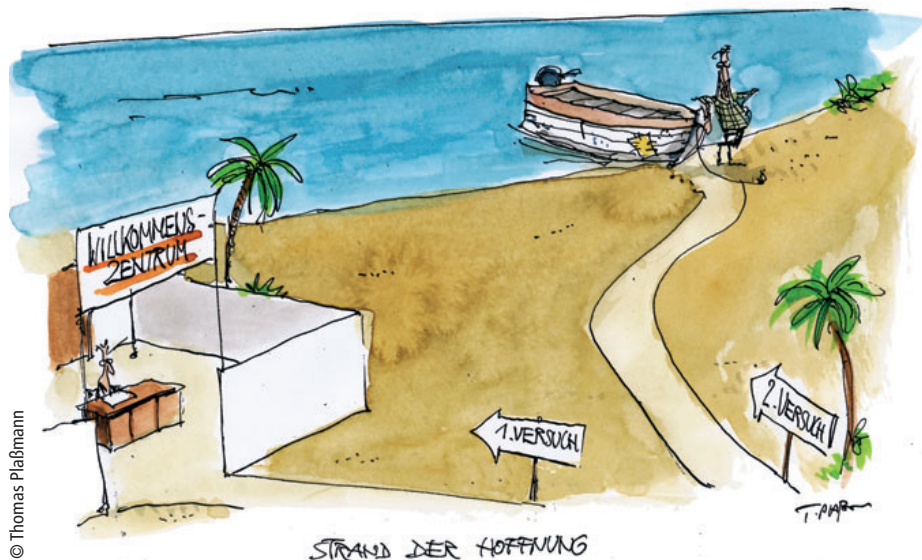
Dieses Argument wird durch einen steigenden Anteil von Menschen aus Konfliktgebieten unterstrichen: Syrische und eritreische Flüchtlinge sind die größte Gruppe unter den Bootsflüchtlingen, gefolgt von Flüchtlingen aus Somalia. Die zunehmende Gewalt in Libyen führte im zweiten Halbjahr 2014 wohl auch zu einer Zunahme der Flucht von Arbeitsmigranten aus verschiedenen westafrikanischen Ländern, die in Libyen arbeiteten.

Aufgrund zahlreicher Notrufe wurde die Operation Triton bereits mehrfach unterbrochen, um der italienischen Küstenwache Seenotrettungsaktionen zu ermöglichen, die eben nicht Teil der gemeinsamen Operation sind.

Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und der UNHCR, wie auch andere internationale Organisationen, haben sich in Beratungen auf EU-Ebene für eine Verstärkung und für gemeinsame europäische Operationen zur Seenotrettung ausgesprochen. Bislang konnten sich dafür jedoch keine politischen Mehrheiten im Ministerrat finden lassen.

AUSLAGERUNG DES FLÜCHTLINGS-SCHUTZES

Im ersten Europäischen Migrationsforum im Januar 2015 wurde die Lage im Mittelmeerraum thematisiert, im politischen Diskurs jedoch auf die Fragen von Menschenhandel und Menschenschmuggel zugespielt, häufig auch Menschenschmuggel/Schleuser und Menschenhandel vermischt. Durch Interviews mit Flüchtlingen in Italien und Griechenland ist belegt, dass in der Tat viele mit Hilfe von Schleusern nach Europa kommen und dafür viel Geld zahlen müssen. Anfang Januar wurde im Zusammenhang mit sogenannten Geisterschiffen von einer neuen Grau-



samkeit der Schmuggler gesprochen, die Menschen schutzlos im Mittelmeer aussetzen. Auch in diesem schwierigen Bereich – Menschenschmuggel und Menschenhandel sind Straftaten – sind Differenzierung und ein kritischer Blick erforderlich: Menschenhändler beuten Flüchtlinge in ohnehin schwierigen Situationen aus, Menschenschmuggler lassen sich dafür bezahlen, dass sie Menschen über Grenzen helfen, die sie anders nicht überwinden können.

Als Antwort wird die Kooperation mit Transitstaaten in Nordafrika zur Bekämpfung des Menschenschmuggels und -handels diskutiert, insbesondere verstärkte Ausreisekontrollen. Ebenso wird die Eröffnung von Zentren in Nordafrika – erneut – ins Gespräch gebracht. Damit soll verhindert werden, dass Menschen den gefährlichen Weg über das Mittelmeer suchen müssen, um Schutz und Sicherheit zu finden. Wurden im Herbst 2014 noch humanitäre Visa von Politikern ins Gespräch gebracht, scheint auch dieses Instrument derzeit in den Hintergrund gegenüber der Bekämpfung der Kriminalität zu geraten.

Die Aufforderungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge im Dezember 2014, die Nachbarstaaten des Syrienkonflikts durch mehr Resettlement-Plätze ein wenig zu entlasten, fand nur wenig Echo. UNHCR warb für die Neuansiedlung von 10 % der syrischen Flüchtlinge aus Libanon, Jordanien, Türkei, Ägypten, etwa 380.000. Eine Regierungsantwort lautete, dass die meisten Flüchtlinge doch lieber nahe an

ihrer Heimat bleiben wollten und sollten, damit eine Rückkehr schneller möglich sei. So richtig diese Antwort ist – die große Mehrheit der Flüchtlinge würde in der Tat auch bei 10 % Resettlement in der Region bleiben – so verkennt sie doch die Dramatik. Denn nicht nur Resettlement-Plätze gibt es zu wenige, auch die Finanzierung der Flüchtlingslager und die Unterstützung der Flüchtlinge in den Nachbarstaaten durch den UNHCR und Partnerorganisationen ist unzureichend gesichert. Mangel an Nahrung und Wasser, mangelnde Gesundheitsversorgung und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, fehlende Zukunftsaussichten für die Flüchtlinge in den Nachbarstaaten führen immer mehr Menschen dazu, auch gefährliche Wege in Kauf zu nehmen. Ein Recht auf Schutz und Unterstützung, Asyl, haben Flüchtlinge erst, wenn sie ein Land erreicht haben, das Asyl gewährt.

Die Hoffnungen auf positive Veränderungen im Nahen Osten und Nordafrika durch die Arabellion 2011 sind weitgehend verflogen. In den meisten Ländern der Region herrscht Unsicherheit und Angst, auch vor der Brutalität und Gewalt islamistischer Organisationen wie dem IS. In dieser Komplexität sind politische Initiativen zur Deeskalation und zur Stabilisierung der Länder, zur Konfliktlösung ebenso notwendig wie die Unterstützung der Flüchtlinge in der Region. Aber auch eine weitergehende Entlastung der Region ist notwendig: Libanon und Jordanien haben bereits jetzt 25-30 % Flüchtlinge im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung.

Diese Zahl entspräche in Deutschland 20-25 Millionen Flüchtlingen!

Zentren in Nordafrika – Willkommenszentren werden sie derzeit von Innenminister de Maizère oder dem italienischen Innenminister Alfano genannt – sollen die Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten beraten und weitervermitteln. Es gibt unterschiedliche Vorschläge und Vorstellungen. Und es gibt viele Fragen: Müssten Flüchtlinge erst zu solchen Zentren quer durch andere Länder reisen, würde das nicht ebenso Schmuggler begünstigen? Welche Kompetenzen und Möglichkeiten sollen diese Zentren haben? Innerhalb der Europäischen Union gibt es zwar inzwischen einen Gesetzesrahmen für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem, die Praxis ist aber noch unzureichend entwickelt. Ein Recht auf Schutz besteht aber erst, wenn eine verfolgte Person, ein Flüchtling, auf dem Territorium eines Mitgliedsstaates ist. Die EU-Mitgliedsstaaten haben bislang kein gemeinsames Asylverfahren und erkennen die Schutzentscheidungen an-

derer Mitgliedsstaaten nicht an. Wie sollen dann aus Drittstaaten schutzbedürftige Menschen in die EU vermittelt werden? Wäre es dann nicht sinnvoller, an bereits bestehenden Zentren und Flüchtlingslagern die Kapazitäten zur Vermittlung von Resettlement zu stärken und als echte Alternative auszubauen? Keinesfalls darf es zu einer Auslagerung von Asylverfahren in andere Länder kommen, in denen Schutz- und Menschenrechtsstandards nicht gesichert sind und Rechtsschutz nicht gewährleistet ist.

Christliche Organisationen wie CCME haben eine »Toolbox«, einen Instrumentenmix vorgeschlagen, da in dieser Situation nicht nur ein Instrument allein jeder Situation gerecht wird. Unter diesen Instrumenten sind humanitäre Visa und Ausbau und Stärkung von Resettlement, aber auch die Überlegung, die Visapflicht für Menschen aus Krisenländern wie Syrien oder Eritrea auszusetzen. Damit könnten Menschen ihre Mittel in eine »normale« Reise und den Neuanfang stecken, statt

sie an Schmuggler geben zu müssen. Wahrscheinlich – sicher kann das niemand sagen – würden mehr Flüchtlinge nach Europa kommen, sie hätten aber auch einen besseren Start und weniger traumatische Erlebnisse auf dem Weg. Auch dieses Mittel wäre nicht für alle tauglich, weil nicht alle Flüchtlinge einen Pass und Geld mitnehmen können. Alle Instrumente – davon sind die europäischen christlichen Organisationen überzeugt – sollen das Ziel haben, die Menschen, die internationalen Schutz benötigen, effektiv zu schützen und ihnen Zugang zu Sicherheit zu gewährleisten. Ein menschenwürdiger Neuanfang für Flüchtlinge muss ermöglicht werden. Dafür braucht es Möglichkeiten, Grenzen – auch nach Europa – sicher zu überqueren.

■ Doris Peschke ist Generalsekretärin der CCME – Churches' Commission for Migrants in Europe.

■ Kontakt: Doris.Peschke@ccme.eu

KIRCHENASYL UND DIE DUBLIN-VERORDNUNG

Dr. Susanne Henninger & KR Thomas Prieto Peral

Kirchenasyl wird derzeit vielfach im Kontext von Rückführungen gemäß der Dublin-Verordnung gewährt. Die Dublin-Verordnung ist eine reine Zuständigkeitsregelung, die dem Prinzip folgt, dass nur ein EU-Mitgliedstaat für die Aufnahme eines Asylsuchenden und die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein soll. In der Praxis von größter Relevanz ist das – gegenüber den vorrangigen Kriterien unbegleitete Minderjährige, familiäre Bindungen, Besitz eines Aufenthaltstitels eines Mitgliedstaates – nachrangige Kriterium der (illegalen) Einreise in einen Mitgliedstaat (Art. 17 Dublin III – VO).

■ Grenzverschärfende Maßnahmen, umfassende Kontrollen der See- und Landwege sowie eine Visumpflicht für die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer tragen dazu bei, dass vielen Flüchtlingen nur die illegale Einreise bleibt. Für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz ist in der Regel der Mitgliedsstaat zuständig, in den der Flüchtling/Asylsuchende in das Gebiet der EU erstmals eingereist ist. In den Kirchenasylen geht es also überwiegend um Flüchtlinge, für deren Anträge auf Asyl/internationalen Schutz gemäß der Dub-

lin III-Verordnung ein anderer EU-Staat als Deutschland zuständig ist und die daher in diesen Staat innerhalb einer Frist von sechs Monaten zurückgeführt werden sollen. Meist geht es um Überstellungen nach Italien, Ungarn, Polen, aber auch Rumänien oder Bulgarien – EU-Mitgliedstaaten, in denen die Aufnahmebedingungen und Asylrechtsstandards nicht mit denen in Deutschland vergleichbar sind bzw. Länder, in denen den Betroffenen ggf. die Abschiebung ins Herkunftsland droht.

Mit Hilfe des Kirchenasyls soll in diesen Fällen die Zuständigkeit der Bundesrepublik für die Prüfung des Asylanspruchs/Antrag auf internationalen Schutz erreicht werden, indem die Rückführungsfrist überbrückt wird. Gemäß den oben genannten Grundsätzen kann Kirchenasyl kein Instrument zur Erzwingung von Rechtsänderung oder Lobbyarbeit mit Blick auf die europäische Ebene sein. Es kann auch kein Mittel sein, um prinzipiell Rückführungen in den Einreisestaats zu verhindern, sondern Kirchenasyl nimmt sich gezielt eines konkreten Falles an. Allerdings ist die Häufung der Kirchenasyle bei den Dublin-Fällen ein »Symptom« dafür, dass vor allem die Zuständigkeitsregelung der Dublin-Verordnung mit Blick auf einen wirksamen Flüchtlingsschutz – wie auch mit Blick auf eine »gerechte Lastenverteilung« in Europa – zu hinterfragen ist.

Die Probleme sind bekannt:

■ Das Dublin-System überfordert die Staaten an den Außengrenzen Europas, die für eine zunehmenden Zahl von Asylträgern infolge des Dublin-Systems zuständig sind (v.a. Mittelmeeranrainer) mit entsprechend negativen Auswirkungen für den einzelnen Antragsteller, weil z.B. Asylsysteme nicht effektiv funktionieren.

■ Das dem Dublin-System zugrunde liegende Verursacherprinzip führt dazu, dass die Grenzstaaten bevorzugt und verstärkt Maßnahmen anwenden, die auf »Abwehr« abzielen und damit den Zugang zu einem Asylverfahren von vornherein verhindern.

■ Es herrschen in den Ersteinreisländern schwierige, zum Teil menschenunwürdige Aufnahme- und Lebensbedingungen für Flüchtlinge.

■ Trotz aller Harmonisierungsbemühungen bestehen nach wie vor unterschiedliche Asylrechtssysteme und -standards in den EU-Ländern; das betrifft sowohl die verfahrensrechtliche Ausgestaltung als auch materiell-rechtliche Aspekte (z.T. sehr unterschiedliche Schutzquoten). Folge, vor allem der

Fokussierung auf die (illegale) Einreise und der damit verbundenen Belastung der grenznahen Staaten und der nicht vorhandenen einheitlichen Standards der Verfahren, ist eine irreguläre Binnenwanderung der Asylsuchenden quer durch Europa.

Alternative Modelle zum bestehenden Dublin-System

Vor diesem Hintergrund – und letztlich auch unter der realistischen Annahme, dass der »Idealzustand« eines einheitlichen Asylsystems in der EU kurz- bis mittelfristig nicht zu erreichen ist – werden immer wieder Alternativen zum bestehenden Dublin-System mit seiner Fokussierung auf die Zuständigkeit des EU-Staates, der die Einreise nicht verhindert hat, diskutiert:

■ Eine **quotierte Verteilung** von Asylantragstellenden entsprechend bestimmter Kriterien z.B. proportional zum Bevölkerungsanteil und Bruttoinlandsprodukt (ähnlich dem deutschen Modell »Königsteiner Schlüssel«). Es wäre damit nicht mehr der Staat, der die Einreise zulässt, zuständig, sondern es folgt eine Verteilung von Asylsuchenden auf die verschiedenen Länder nach bestimmten Kriterien oder Auf-

nahmequoten. Das würde die Länder an den Außengrenzen entlasten und letztlich die Forderung nach einer »gerechten Lastenteilung« erfüllen; das Problem der sehr unterschiedlichen, zum Teil mangelhaften Standards von Asylverfahren und Aufnahmebedingungen bleibt. Ebenso müsste damit gerechnet werden, dass Asylsuchende weiter wandern in den Staat, in dem sie z.B. über Netzwerke verfügen oder in dem sie leben möchten. Praktisch müssten für ein solches Verteilungssystem neue, komplexe Strukturen und Verfahrensregelungen aufgebaut werden. Die Diskussionen um eine quotierte Verteilung zeigen, dass vor allem ein Konsens hinsichtlich der Verteilungskriterien schwer zu erreichen sein dürfte.

■ **»Free Choice«:** Die Asylantragstellenden entscheiden selbst, in welchem Mitgliedstaat der EU sie einen Asylantrag stellen möchten. An Stelle des Kriteriums »illegale Einreise« würde die freie Wahl des Mitgliedstaates durch den Flüchtling treten. Dabei ist sicherzustellen, dass Asylsuchende auch in den Staat ihrer Wahl gelangen können, ohne inhaftiert oder bereits vorher abgeschoben zu werden. Die Diakonie und andere Wohlfahrtsverbände, Richter und Anwaltsvereinigungen, PRO



Postkartenmotiv zur Interkulturellen Woche 2015

Postkarte: Bis 49 Expl. je 0,25 €, ab 50 Expl. 0,20 €.

Alle Preise zuzüglich Versandkosten.

Bestellformular:

www.interkulturellewoche.de

Bestelladresse:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche

Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.

Tel.: 069/24 23 14-60, Fax: 069/24 23 14-71

info@interkulturellewoche.de



© Thomas Pfaffmann

Der Einsatz für die Lösung einer freien Wahl des Mitgliedstaates wird nur dann Wirkung entfalten, wenn er von den Ländern im Zentrum Europas, also auch Deutschland, ausgeht. Es versteht sich von selbst, dass die Einwirkungsmöglichkeiten der Landeskirche mit Blick auf europäische Regelungen mehr als begrenzt sind; hier wird die maßgebliche und sehr viel wirkungsvollere Arbeit vom Büro des Bevollmächtigten der EKD in Berlin und Brüssel oder von CCME geleistet. Es kann und sollte eine Brücke geschlagen werden vom Kirchenasyl als ultima ratio im Einzelfall zu einer wünschenswerten und im Sinne eines funktionierenden (europäischen) Flüchtlingsschutzes auch notwendig erkannten Änderung des bestehenden Systems.

ASYL und der Jesuiten-Flüchtlingsdienst haben in Deutschland die Forderung nach »Free Choice« erhoben. Das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaates wird den individuellen Interessen der Asylsuchenden am besten gerecht. Anders als die quotierte Verteilung trägt diese Lösung der Tatsache Rechnung, dass Migration in diesen Fällen nicht regulierbar ist, auch nicht durch europäische Normen. Menschen, die sich spontan als Asylsuchende auf den Weg nach Europa machen, wandern dorthin, wo sie Netzwerke haben, vielleicht Verwandte und wo sie hoffen, auf bessere, menschenwürdige Umstände zu treffen. Dagegen ist die Frage, wo das Asylbegehren geprüft werden wird, derzeit letztlich abhängig von Fluchtrouten, die Fluchthelfer und Schlepper festlegen und die sich auch wieder verändern, sobald Maßnahmen der Grenzsicherung usw. verstärkt werden.

Mit »Free Choice« würden Sekundärwanderungen, wie sie jetzt auch im Rahmen des Dublin-System an der Tagesordnung sind, weitgehend vermieden, das aufwändige Verfahren nach der Dublin-Verordnung könnte entfallen und – und das ist einer der wichtigsten Aspekte – Flüchtlinge bekämen die Chance, dort ihr Asylverfahren zu betreiben, wo sie bereits über Netzwerke verfügen, die sie unterstützen können. Letzteres würde auch die Belastungen des aufnehmenden Mitgliedstaates relativieren, da unter diesen Umständen eine bessere und erleichterte Integration zu erwarten ist.

Der Forderung nach der freien Wahl des Staates für die Asylantragstellung wird vielfach »Realitätsferne« vorgeworfen; die Sorge darüber, dass sich die Antragstellenden auf einige wenige EU-Länder konzentrieren und es damit zu Ungleichgewichten in der EU kommt, ist vor allem auf politischer Seite groß. Das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaats kann daher nicht ohne ein System **finanzieller Ausgleichsmechanismen** auf EU-Ebene funktionieren. Über einen europäischen Ausgleichsfonds könnten die aufnehmenden Mitgliedstaaten eine Kompensation durch finanzielle Unterstützung erhalten. Zugleich sollte ein solcher Fonds eingesetzt werden, um Anreize für Mitgliedstaaten zu schaffen, ihre Asylverfahren funktionsfähiger zu machen und ihre Aufnahmebedingungen zu verbessern.

■ Dieser Text basiert auf der Anlage zu einem Rundschreiben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern an ihre Kirchengemeinden vom April 2014.

■ Kirchenrat Thomas Prieto Peral ist Referent für Ökumene und Weltverantwortung im Landeskirchenamt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. thomas.prietoperal@elkb.de

■ KVD Dr. Susanne Henninger ist juristische Referentin im Landeskirchenamt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. susanne.henninger@elkb.de

Sowohl Herr Prieto Peral als auch Frau Dr. Henninger können für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

»ICH MÖCHTE IN DEUTSCHLAND EIN »NORMALES« LEBEN FÜHREN KÖNNEN – ICH BITTE SIE SEHR, MIR ZU HELFEN.«

Pastorin Dietlind Jochims

Wir kennen den jungen Mann schon länger und sind angetan von seiner freundlichen, höflichen Art. Als dann im Frühjahr 2014 die Anfrage von einer psychosozialen Beratungsstelle für Flüchtlinge kommt, ob wir ihn mit einem Kirchenasyl vor Abschiebung schützen könnten, erfuhren wir erstmals mehr von seiner Geschichte und waren erschrocken: Daniel kommt aus Italien, aus Libyen, aus der Sabara, aus dem Sudan, aus Eritrea. Er hat eine jahrelange Flucht hinter sich. »Ich bitte Sie sehr, mir zu helfen«, sagt er, als er am Ende seiner langen Geschichte angekommen ist.

In der Tat: Die Kirchengemeinde kann ihm helfen. Nach intensiven Gesprächen beschließt der Kirchengemeinderat, Daniel aufzunehmen, ihm Kirchenasyl zu gewähren und ihn dadurch vor der Rückschiebung nach Italien zu bewahren. Er tut dies, weil er überzeugt ist, dass diese Abschiebung unzumutbare Härten für Daniel bedeuten würde:

Die Dublin III-Verordnung sieht vor, dass das jeweilige europäische Ankunftsland für den Asylantrag zuständig ist. Sie geht davon aus, dass Geflüchtete nach gleichen Standards in ganz Europa aufgenommen und versorgt werden. Soweit die Theorie. Daniel hat anderes erlebt. Was er aus Italien – wo er beim zweiten Versuch der Flucht von Libyen über das Mittelmeer ankam – berichtet, ist skandalös: »Man (brachte) uns in das Aufnahmelager bei Catania auf Sizilien.... Das Lager war völlig überfüllt. Von mindestens drei oder vier Schiffen wurden alle Menschen dort hineingestopft – vielleicht 1000 insgesamt. Man vergab ... keine neuen Ausweise, die Zugang zu Essen und Getränken gewährleisteten. Schlafplätze gab es auch keine ohne Ausweis. Man konnte sich nachts nur in der Cafeteria oder im Freien aufhalten.«

So ist das Leben in Italien für Daniel am Ende ein Leben ohne Schutz, in der Obdachlosigkeit. Er lebt auf der Straße in Catania, ernährt sich von etwas Wasser und wildwachsenden Kaktusfeigen, die ihm Bauchschmerzen und Hautausschlag am ganzen Körper beschieren. Medizinische Behandlung für diese Beschwerden gibt es nicht. Auch nicht für die Kriegsverletzungen, die

er aus Eritrea mitgebracht hat und die noch jahrelang Schmerzen verursachen.

Er war in Eritrea noch als Schüler zum Militärdienst gezwungen worden, hatte dort 10 Jahre als Soldat – und davon 4 ½ Jahre in Militärhaft – verbracht. Mehrfach desertierte er. Die Zeiten im Gefängnis verbrachte er ohne jegliches Gerichtsverfahren. Am Ende blieb die Einsicht, dass er dort, wo er einmal zu Hause gewesen war, in Lebensgefahr war. Und seine Familie auch. Deshalb musste er fliehen.

Das Leben in Italien war für Daniel eine Fortsetzung seiner Flucht: »In dieser Hinsicht sind für mich Eritrea und Italien gleich unmenschlich. In Eritrea war ich ständig dem Tod ausgesetzt und Italien hat mich nicht vom Meer gerettet, noch nach der Ankunft irgendwie geholfen. Ich leide immer noch sehr darunter. Meine Erlebnisse in Eritrea, bei der Flucht und in Italien hinterlassen eine tiefe Narbe in meiner Seele.«

Seit er in Deutschland angekommen ist und insbesondere: seit er im Kirchenasyl lebt, seit er mit anderen Menschen zusammen seinen – immer noch steinigen – Weg geht, schöpft er Hoffnung: »Ich bin durch meine Flucht von einer Todesstätte ins Leben gekommen«, sagt Daniel.

Dieses Leben findet vor allem im Musikraum der Kirchengemeinde statt. Der Kantor hat es für die Dauer des Kirchenasyls geräumt. Viele in der Gemeinde unterstützen ihn: Sie sprechen

ANGEKOMMEN



DVD, 25 Minuten.

■ Weitere Informationen:
www.kirchenasyl.de

Drei Geschichten von Menschen, die nach vielen Odyseen bleiben dürfen:

- Die syrische Familie, die aus Italien gekommen ist, dahin zurück sollte und ein Jahr im Kirchenasyl in Hamburg war.
- Die Familie aus Togo, die 9 Jahre nicht zusammen sein durfte, weil der Familiennachzug nicht erlaubt war.
- Und Amir aus Afghanistan, der es endlich mit Hilfe von viel Unterstützung geschafft hat.

Warum arbeiten wir als Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche mit Flüchtlingen – was sind unsere Motive? Darauf ein paar persönliche Antworten. Halt aus dem Glauben und Haltung im Alltag.

Der Film eignet sich als Einstieg in eine Veranstaltung zum Thema »Kirchenasyl« im Rahmen der Interkulturellen Woche.

■ Anfrage für Referentinnen und Referenten bitte an:
info@kirchenasyl.de

deutsch mit ihm, begleiten ihn zum Arzt, der bereit ist, ihn kostenlos zu behandeln, versorgen ihn mit Kleidung, Hilfsmitteln, Filmen, Sportgeräten.

Daniel gibt zurück, was er kann: Er hilft bei Veranstaltungen, kocht für Gemeindefeste eritreisches Essen und sein selbstgebackenes Brot ist inzwischen berühmt in der Gemeinde.

Mit der Unterstützung der engagierten Ehrenamtlichen hat Daniel seine Geschichte aufgeschrieben und seine Fluchtgründe dargestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezweifelt jedoch, dass Da-

niels Geschichte ein besonderer Härtefall wäre und dass dadurch Deutschland für seinen Asylantrag zuständig werden könnte. Italien sei zuständig. So sei das Verfahren.

Wie die Geschichte ausgeht, ist noch unklar, das Kirchenasyl ist noch nicht beendet. Aber Daniel gibt nicht auf. Zum ersten Mal seit Jahren fühlt er sich sicher. Und er schaut nach vorne und hat Pläne für die Zukunft: »Ich möchte in Deutschland eine Ausbildung machen und ein ›normales‹ Leben führen.« Das umzusetzen ist schwerer als es zunächst klingt. Aber auch das gehört zum Kirchenasyl dazu: Geduld

haben, abwarten, Ohnmacht aushalten, nicht müde werden zu hoffen und gemeinsam den aufrechten Gang üben.

■ Pastorin Dietlind Jochims ist Beauftragte für Migrations-, Asyl- und Menschenrechtsfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und Vorstandsvorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche.

■ Kontakt:
dietlind.jochims@oemf.nordkirche.de

TEILHABE VON ANFANG AN – ZUR AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN IN DEUTSCHLAND

Sebastian Ludwig

Derzeit sind mit mehr als 50 Millionen Flüchtlingen weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Die meisten Flüchtlinge sind innerhalb ihres Landes vertrieben, nur ein kleiner Teil überschreitet internationale Grenzen, die wenigsten kommen nach Europa. Im Jahr 2015 werden mindestens 300.000 Asylsuchende in Deutschland erwartet. Das sind zwar anderthalbmal so viele wie im vorigen Jahr. Deutschland als viertgrößte Wirtschaftsmacht der Welt nimmt damit jedoch nur 0,6 % der Flüchtlinge weltweit auf. Die »Aufnahme« setzt dabei voraus, dass diese Menschen die hermetisch abgeriegelten Grenzen Europas oder das Mittelmeer unter Einsatz ihres Lebens überwunden haben. Legale Einreisewege, um Schutz zu suchen, gibt es nicht. Würde Deutschland bezogen auf die Gesamtbevölkerung genauso viele Flüchtlinge wie der Libanon aufnehmen, wären dies knapp 30 Millionen Flüchtlinge. Dabei hat es Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in einer ungleich schwierigeren Situation geschafft, 20 Millionen Vertriebene aus dem Osten aufzunehmen.

Deutschland hat ausreichend Kapazitäten, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, ist darauf jedoch nicht ausreichend vorbereitet. Zu konstatieren ist ein Gerangel um Zuständigkeiten und Finanzverantwortung. Notwendig ist dagegen eine abgestimmte, gesamtgesellschaftliche Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, um die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen und Verfahren zu optimieren. Bleiben diese aus, könnte auch die überwiegend positive Stimmung in der Bevölkerung kippen. Die Kosten der Aufnahme sind insgesamt nicht hoch. Auf jeden Bundesbürger entfallen weni-

ger als 20 Euro pro Jahr. Mit effizienten und effektiven Verfahren zur Aufnahme könnten selbst diese reduziert werden.

Diese Verfahren wirken sich auch auf die Flüchtlinge aus. Asylsuchende sind derzeit oft schon monatelang in den Kommunen, ehe sie überhaupt einen Asylantrag stellen können und eine Aufenthaltsgestattung erhalten, obwohl sie erst nach Abschluss des Asylverfahrens aus der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung verteilt werden sollen. Zudem warten Flüchtlinge teilweise monatelang darauf, dass sie gemäß dem Infektionsschutzgesetz auf Krankheiten

wie Tuberkulose untersucht werden. Laut Robert-Koch-Institut wurden die Masern in Berlin Anfang 2015 durch Flüchtlinge aus Bosnien mitgebracht. Durch unzureichende medizinische Versorgung wurde eine Ansteckung insbesondere anderer Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften nicht verhindert. Teilweise haben Asylsuchende bereits Verwandte in Deutschland. Durch die bundesweite Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel bleiben sie jedoch getrennt. Ein Beispiel: Eine alleinerziehende Frau aus Russland kommt nach Berlin. Ihr dort lebender Vater ist nach mehreren Schlaganfällen und einem Herzinfarkt schwer pflegebedürftig. Die Mutter kann die Pflege ihres Mannes nicht mehr alleine bewältigen. Die Tochter, die ihren Vater pflegen will, wird Bayern zugewiesen und leidet dort unter der psychischen Belastung, ihren Eltern nicht helfen zu können.

Zentral für die Teilhabe von Anfang an ist, wo und wie Flüchtlinge wohnen und untergebracht sind. Als besonders sinnvoll hat sich hierbei eine dezentrale Unterbringung, möglichst in Wohnungen, mitten im Gemeinwesen erwiesen. Um schnell viele Flüchtlinge unterzubringen, werden jedoch große Unterkünfte mit mehreren hun-

dert Plätzen geschaffen, teilweise in Turnhallen, ausgedienten Markthallen, Zeltlagern und Containerdörfern. Dies macht umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um bei der Bevölkerung Akzeptanz für diese Form der Unterbringung zu schaffen. Dezentrale Unterbringung ist zudem sinnvoll, um Flüchtlinge vor feindlichen Angriffen zu schützen. Die Änderung des Baurechts im Jahr 2014, die es ermöglicht, Flüchtlinge künftig außerhalb von Wohngebieten, zum Beispiel in Gewerbegebieten, unterbringen zu können, ist deshalb nicht im Sinn frühzeitiger Teilhabe. In den Jahren 2012 und 2013 war beispielsweise in Berlin ein Nettozugang von 50.000 Personen zu verzeichnen, was einem Viertel aller Flüchtlinge, die in der gesamten Bundesrepublik unterzubringen waren, entspricht. Sie fanden ausreichend Wohnraum. Wenn Berlin das schafft, sollte es möglich sein, bundesweit 300.000 Asylsuchende gut unterzubringen.

Die Situation der Unterbringung wird dadurch verschärft, dass Asylsuchende verpflichtet sind, teilweise bis zu drei Monate, teilweise aber auch bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Andererseits leben anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften, weil sie keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Solange sie nicht für sich selbst sorgen können, sollte deshalb die Kostenübernahme durch die Sozialbehörden für Mietwohnungen den steigenden Mieten angepasst werden.



© Thomas Pfaffmann

Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, muss politische Priorität erhalten. Dazu ist jedoch eine langfristige Strategie notwendig. Notwendig ist ein Programm für sozialen Wohnungsbau, das auch Flüchtlingen zugutekommt und ihnen die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe geben würde. Um ausreichend Wohnraum gerade in Ballungsgebieten zu schaffen, könnte ein Investitionsprogramms des Bundes, z.B. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, sinnvoll sein. Kommunen könnten dann zinsgünstige Kredite aufnehmen, die sie mit den Erstattungen der Länder für die Aufnahme von Flüchtlingen bedienen. Am Ende würden sie über hochwertige Immobilien verfügen, statt über ausgediente Zelte und Container. Für eine Studie des Berliner Senats über Baupotentiale hat der Bezirk Treptow-Köpenick ausreichend Flächen iden-

tifiziert, wo 15.000 neue Wohnungen bis zum Jahr 2030 gebaut werden. Dieses Beispiel zeigt, dass es ausreichend Potential gibt. In Berlin-Adlershof wurde gerade ein Studentendorf errichtet. Wenngleich es keine abgeschotteten Flüchtlingsdörfer geben sollte, so zeigt dies, dass gute Unterbringung möglich ist. Der Bund hat zugesagt, sich an den Kosten der Unterbringung von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 zu beteiligen, wünschenswert wäre die vollständige Kostenübernahme. In jedem Fall sollten den Kommunen die Kosten für die Unterbringung vollständig erstattet werden. Dies ist teilweise zu weniger als der Hälfte der Fall. So bekommt beispielsweise Jena durch die Pauschale des Landes Thüringen nur 46 % seiner tatsächlichen Aufwendungen erstattet.

Ziel muss bundesweit sein, einheitliche, verbindliche Mindeststandards zu schaffen, die es derzeit nur in der Hälfte der Bundesländer gibt. Davon hat die Hälfte wiederum nur empfehlenden Charakter. Mindeststandards müssen insbesondere den Schutz der Flüchtlinge sicherstellen, damit sich Übergriffe wie in Burbach im September 2014 durch Angestellte des Wachschutzes nicht wiederholen. Unabhängige Beschwerdestellen sind einzurichten. Flüchtlinge müssen so untergebracht werden, dass sie zur Ruhe kommen und sich auf ihr Asylverfahren konzentrieren können, sozialpädagogisch beraten und begleitet werden. Die medizinische Versorgung ist zu sichern. Viele Engagierte wollen Asylsuchende unterstützen. Die Kapazitäten des hauptamt-

FLÜCHTLINGE IN NIEDERSACHSEN



Die Broschüre geht auf wichtige Themen ein, wie beispielsweise das Asylverfahren, die Wohnsituation, das Asylbewerberleistungsgesetz, den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Sprachförderung, den Kindergarten und die Schule und den Weg nach dem Asylverfahren. Außerdem werden Anregungen für Ehrenamtliche gegeben.

Die Broschüre kann über folgende E-Mailadressen bezogen werden:

dicv@caritas-dicvhildesheim.de

service@diakonie-nds.de

brandt@kirchliche-dienste.de

lichen Personals, Flüchtlinge und Helfende zusammenzubringen, sind jedoch vielerorts nicht ausreichend.

Restriktionen, die darauf zielen, dass abgelehnte Asylsuchende das Land möglichst schnell wieder verlassen, sind abzuschaffen und eine Willkommenskultur ist zu etablieren. Die meisten der Asylsuchenden bleiben dauerhaft in Deutschland. Ungefähr jeder Zweite wird als schutzberechtigter anerkannt und auch viele, die in dem hochkomplexen Asylverfahren nicht erfolgreich sind, bleiben aus guten Gründen hier. Damit sie gut ankommen können, ist Teilhabe von Anfang an notwendig, nachholende Integration ist viel aufwändiger. Richtig war es deshalb, den

Vorrang von Sachleistungen zum Lebensunterhalt durch Barleistungen zu ersetzen, damit Asylsuchende für sich selbst sorgen können, sowie die Residenzpflicht und das Arbeitsverbot zu reduzieren. Weitere Ziele sind der ungehinderte Zugang zu Kita, Schule, Ausbildung und Arbeit für Asylsuchende, der Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen sowie soziale und medizinische Leistungen, wie sie für alle Menschen in Deutschland als Existenzminimum gelten.

Wir brauchen weniger eine Diskussion, welche Flüchtlinge die guten und welche die schlechten sein sollen, sondern müssen dafür sorgen, dass sie hier gut ankommen. Für ein gutes Ankommen

der Flüchtlinge in unserer Gesellschaft sind weitere große Anstrengungen und verbesserte gesetzliche Regelungen notwendig.

■ Sebastian Ludwig ist Referent im Arbeitsfeld Flüchtlings- und Asylpolitik des Zentrums Migration und Soziales der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband.

■ Kontakt:
sebastian.ludwig@diakonie.de

Strukturen in der Einwanderungsgesellschaft

FLÜCHTLINGSAUFNAHME IN KOMMUNALER VERANTWORTUNG

Interview mit Prof. Dr. Dorothee Frings

Frau Prof. Dr. Dorothee Frings sprach im Rahmen der Tagung zur Interkulturellen Woche 2015 am 21. Februar im Maternushaus in Köln zum Thema »Flucht und Arbeitsmigration nach Deutschland – Konsequenzen für Aufnahmestrukturen und interkulturelle Öffnung in Kommunen und Verbänden«. Im Anschluss an die Tagung hatte Friederike Ekol, Mitarbeiterin des ÖVA, Gelegenheit, mit Frau Frings über einige der von ihr dargestellten Thesen zu sprechen.

Frage: Die Kommunen sehen sich in der Verantwortung, Flüchtlingsaufnahme zu organisieren. Was steht dabei aus Ihrer Sicht im Zentrum?

Antwort: Im Kern geht es um die staatliche Verantwortung für den Menschenwürdeschutz, um nicht mehr, aber auch nicht weniger, in all seinen Aspekten, die jedes einzelne Grundrecht umfassen. Dazu gehören auch die sozialen und partizipativen Rechte, die nicht ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen wurden, aber dem heutigen Menschenrechtsschutz einer demokratischen Gesellschaft entsprechen.

D.h. es geht auch um soziale Teilhaberechte?!

Die Gewährleistung eines gewissen Mindeststandards an sozialen Leistungen, entsprechend dem Versorgungsniveau einer Gesellschaft, wird auch eingefordert von der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2012 festgestellt, dass die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist. Welche Bereiche sind für betroffene Flüchtlinge hiervon besonders berührt?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führt zu einem rechtlichen Anspruch:

■ **Auf ein physisches Existenzminimum:** Auch wenn es in zahlreichen Einzelfällen zur Unterschreitung dieses Niveaus kommt (Gesundheitsgefährdung durch Hygienemängel, unzureichende Sanitäreinrichtungen, unzumutbare Essensausgaben), so wird es doch seit dem BVerfG-Urteil nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt.

■ **Auf ein Mindestmaß an Teilhabe:** D.h. das Recht auf ein Leben unter Menschen als Gleiche, darauf, keine Absonderung zu erfahren, Versorgungseinrichtungen erreichen zu können, auf Zugang zu Arbeit und Freizeitgestaltung. Der Zu-

Vielfalt. Das Beste gegen Eintadt.



Postkartenmotiv zur Interkulturellen Woche 2015

Postkarte: Bis 49 Expl. je 0,25 €,
ab 50 Expl. 0,20 €.

Alle Preise zuzüglich Versandkosten.

Bestellformular:

www.interkulturellewoche.de

Bestelladresse:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/24 23 14-60
Fax: 069/24 23 14-71

info@interkulturellewoche.de

gang zum Arbeitsmarkt umfasst auch Ansprüche auf Beratung, Eingliederungshilfen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

■ **Auf Bildung und Teilhabe für Kinder und junge Menschen:** Der Schulpflicht nach Art. 7 GG folgt der Anspruch auf Beschulung entsprechend den individuellen Ausgangsbedingungen jedes Kindes. Förderung ist hier kein Nachteilsausgleich, sondern Grundleistung der Institution Schule in Umsetzung der Schulpflicht.

Im Januar 2014 ist das Pilotprojekt »Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern« gestartet. In einem gemeinsamen Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollen Flüchtlinge bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden.

Dieses Pilotprojekt ist ein guter Anfang, widerspricht aber seinem eigenen Titel, da es sich ausschließlich an besonders gut qualifizierte Flüchtlinge richtet. Eine rein punktuelle Förderung reicht nicht aus, erforderlich sind flächendeckende, bedarfsorientierte Konzepte. Es besteht auch die Gefahr einer geschlechtsbezogenen Diskriminierung, wenn Frauen quantitativ weniger Förderung erhalten, weil ihre mitgebrachte Qualifizierung niedriger ist als die der Männer.

chendeckende, bedarfsorientierte Konzepte. Es besteht auch die Gefahr einer geschlechtsbezogenen Diskriminierung, wenn Frauen quantitativ weniger Förderung erhalten, weil ihre mitgebrachte Qualifizierung niedriger ist als die der Männer.

Eine Herausforderung für die Kommunen ist die ausreichende Bereitstellung von Wohnraum. Insofern müssen viele Flüchtlinge über lange Zeit in so genannten Gemeinschaftsunterkünften leben.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung garantieren Art. 11 GG und Art. 8 EMRK: Niemand darf eine Wohnung verweigert werden, es sei denn, es besteht ein zwingender Betreuungsbedarf oder eine richterlich angeordnete Freiheitsentziehung. Andere Wohnformen sind nur als kurzfristige Überbrückung zulässig. Grundsätzlich muss sowohl die Privatsphäre geachtet werden, als auch eine gesellschaftliche Ausgrenzung verhindert werden. Jede staatlich organisierte Unterbringung birgt ein hohes Risiko für Entwürdigungen: Einerseits muss das »Eigene« aufgegeben und das »Vorgegebene« angenommen werden, andererseits wird das »nicht Dazugehörige« regelrecht zelebriert, verbunden

mit dem Blick von außen auf die »Abgesonderten« – je größer eine Einrichtung, desto stärker der Effekt.

Viele Menschen, die schon lange hier leben, würden gerne ihre geflüchteten Verwandten aufnehmen. Dies scheitert oft an bürokratischen Hürden.

Der Schutz der Familie ist ein hohes Verfassungsgut, nicht nur in Art. 6 GG, sondern auch nach Art. 7 der Europäischen Grundrechtecharta und Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das deutsche Ausländerrecht tut sich immer noch sehr schwer damit, auch familiäre Bindungen über die Kleinfamilie hinaus zu achten und die realen Familienbindungen als wichtige Ressource der Menschen zu betrachten. Eine Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Wohnsitzauflagen würde die Wohnungsaufnahme unter Familienangehörigen erleichtern und den Prozess des Ankommens in einem fremden Land erleichtern. Die Flüchtlinge aus Kriegsgebieten leiden in besonderem Maße unter der Angst um Familienangehörige. Es sollte alles dafür getan werden, in diesen Fällen den Familiennachzug zu erleichtern. Hier ist zuerst der Bund gefragt, der auch die

Arbeitsweisen der deutschen Botschaften (Zugang, Verfahrensdauer, Dokumente) überprüfen sollte. Aber in manchen Fällen haben auch Kommunen die Möglichkeit der Aufnahme einer schutzbedürftigen Person aus dem Ausland (§ 22 Aufenthaltsgesetz).

Welche Grundrechte halten Sie im Zusammenhang mit der aktuellen Situation von Flüchtlingen und aufnehmenden Kommunen, bzw. der schon lange hier ansässigen Bevölkerung noch für sensibel?

Ich möchte hier zwei Rechtspositionen herausgreifen:

■ **Die Religionsfreiheit nach Art. 4 GG:** Dies Recht umfasst weit mehr als das Recht der privaten Religionsausübung. Sich in der Glaubensgemeinschaft zusammenzufinden, Gebetsräume zu errichten und als Gruppe in der Öffentlichkeit aufzutreten gehört zu dem Bereich der kollektiven Religionsfreiheit. Das Gleichbehandlungsgebot nach Art. 3 Abs. 1 GG verpflichtet auch die Kommunen, finanzielle Förderungen und sonstige Unterstützungen allen Religionsgemeinschaften gleichermaßen und im Verhältnis zu ihren Mitgliedern zukommen zu lassen.

Auswirkungen hat dies auch auf die Betreuungsstruktur, auch hier sind Wünsche zu berücksichtigen (§ 33 Satz 2 Sozialgesetzbuch I). Wenn Menschen aus religiösen Gründen nicht von christlichen Organisationen beraten und begleitet werden wollen, so müssen alternative Angebote geschaffen werden.

■ **Schutz der Minderheitenrechte:** Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat aus dem Achtungsgebot gegenüber dem Privatleben (Artikel 8 EMRK, unmittelbar anzuwenden in Deutschland) auch den Schutz der Lebensweisen von Minderheiten abgeleitet (EGMR v. 25.05.2000 – 46346/99). In einer Entscheidung zu den Rech-

ten der Gruppe der Roma stellt der EGMR fest: »dass sich ein internationaler Konsens unter den Konventionsstaaten entwickelt, der die besonderen Bedürfnisse von Minderheiten anerkennt und die Verpflichtung, ihre Sicherheit, Identität und Lebensweise zu schützen, und zwar nicht nur zum Schutz der Interessen der Minderheiten selbst, sondern auch zur Erhaltung einer kulturellen Vielfalt zum Wohle der Gemeinschaft insgesamt« (EGMR v. 13.11.2007 – 57325/00).

Eng verbunden damit ist die Vereinigungsfreiheit und die staatliche Verpflichtung aus Art. 3 Abs. 1 GG, die unterschiedlichen kulturellen Zusammenschlüsse von Menschen nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung zu fördern. Gleichzeitig sind die Minderheitenrechte auch die Grundlage, um Partizipation an der Entwicklung von kommunalen Konzepten erst zu ermöglichen.

Wir beobachten momentan ein hohes Engagement in den Kommunen, Verbänden und bei Privatpersonen, die viel beschworene »Willkommenskultur« zu leben. Dies ist grundsätzlich absolut positiv – birgt es auch Gefahren?

Wir erleben derzeit eine große Hilfsbereitschaft und ein breites freiwilliges Engagement, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber daraus einen stabilen Faktor zu machen, kann nur gelingen, wenn auch Geld ausgegeben wird für eine professionelle Begleitung und Koordinierung dieser Menschen.

Die Gefahr von Frustration, weil die angebotene Hilfe nicht so wirkt, wie erwartet, ist die eine Seite. Die andere ist das Risiko einer Herabwürdigung ohne jede böse Absicht. Demütigung kann auch durch »fürsorgliche Belagerung« entstehen, durch die Reduzierung des Menschen auf ein Opfer, einen bedauernden, armseligen Flüchtling.

Gleichzeitig muss innerhalb jeder Kommune ein hohes Bewusstsein bei jeder/m einzelnen Bediensteten entwickelt und verstetigt werden, dass die Bindung an das Grundgesetz zu einer völligen Gleichbehandlung aller Bürger ohne Ansehen der Herkunft etc. verpflichtet. Die Politik ist hier oft kein gutes Vorbild. Die Kommune kann aber eine »Corporate Identity« schaffen, die sich davon deutlich absetzt.

Das wichtigste aber ist, dass keine Kommune ein perfektes Konzept am Reißbrett entwerfen kann, sondern nur in einem Zusammenwirken aller Beteiligten und vor allem der Flüchtlinge. Dazu aber müssen erst neue Konzepte der Partizipation geschaffen werden, die denen, die es betrifft, eine reale Chance geben, sich zu Wort zu melden.

Frau Prof. Frings, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

■ Prof. Dr. Dorothee Frings lehrt an der Hochschule Niederrhein. Sie kann für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Kontakt:
Dorothee.Frings@hs-niederrhein.de

VIelfalt: CHANCE UND HERAUSFORDERUNG FÜR DAS BILDUNGSSYSTEM

DIE ZENTRALE ROLLE VON BILDUNG UND PARTIZIPATION IN DER EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT

Marett Klahn & Korinna Schäfer

Der Anteil der Kinder mit Einwanderungsbiographie in Kindergärten und Schulen deutscher Großstädte liegt zum Teil bei 50 Prozent und mehr. Von den unter Sechsjährigen hat gut ein Drittel einen Migrationshintergrund. Daher trägt das Bildungswesen eine besondere Verantwortung dafür, die Weichen für einen anerkennenden und vorurteilssensiblen Umgang mit vielfältigen Lebensentwürfen und Hintergründen frühzeitig zu stellen. Es ist noch nicht ausreichend gelungen, die auf gesellschaftliche Homogenität ausgerichteten (Bildungs-)Institutionen mit den Anforderungen der gesellschaftlichen Realität abzugleichen und chancengerechte Bildungszugänge und -erfolge ungeachtet sozialer, kultureller oder ethnischer Hintergründe zu ermöglichen.

Viele junge Menschen sind bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit individueller und struktureller Benachteiligung konfrontiert. In Deutschland entscheidet sehr viel stärker als in vielen anderen OECD-Staaten die soziale Herkunft über den Bildungserfolg (OECD-Bildungsbericht 2014). Öffentliche Diskussionen über Bildungskarrieren und Leistungsunterschiede werden oft entlang kulturalisierender Argumentationslinien geführt. Dabei werden Bildungsdefizite von SchülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. Leistungsunterschiede im Vergleich zu SchülerInnen ohne Migrationshintergrund meistens auf religiöse oder herkunftsbezogene statt vor allem auf soziale Hintergründe zurückgeführt. Dieser Rückschluss und die damit verknüpf-

ten defizitären Debatten erfolgen in Deutschland insbesondere mit Bezug auf MuslimInnen als größte religiöse Minderheit hierzulande. Schulleistungsstudien belegen, dass SchülerInnen mit Migrationshintergrund in den Tests häufig schlechter abschneiden – es gibt zwar einen Anpassungstrend, aber noch immer sind die Unterschiede prägnant. Die Ursachen hierfür dürfen jedoch nicht außer Acht gelassen werden: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der Schule oft mehrfach von Benachteiligung betroffen, aufgrund geringerer sozioökonomischer Ressourcen *und* bei Bewertungen und Übergangsempfehlungen, die häufig von Vorurteilen gegenüber der Herkunft, der Religion, dem Nachnamen, der religiösen Kleidung oder anderen Stereotypisierungen beeinflusst sind.

Bei der Bewertung von Ungleichheiten kommt diese Betrachtung oft zu kurz.

DIE HALTUNG ZU VIelfalt ENTSCHEIDET – VOR ALLEM IM BILDUNGSBEREICH

Diskriminierungserfahrungen beeinträchtigen das Selbstwertgefühl der Betroffenen, die soziale Teilhabe wird erschwert und sie können zu geringeren kognitiven Leistungen im Bildungsbereich führen. Das wird am Beispiel muslimischer SchülerInnen besonders deutlich. Die Folgen von Diskriminierung, wie beispielsweise die niedrigere Leistungsfähigkeit, werden oftmals zur Grundlage derselben: Wenn SchülerInnen mit »fremdklingendem« Namen in ihrem Leistungsvermögen niedriger eingeschätzt und entsprechend anders behandelt werden, kann das zur Internalisierung dieser Abwertung und zur tatsächlichen Abnahme von Leistungen führen. Das bestätigt dann wiederum bestehende Vorurteile über religions- oder herkunftsbedingte Bildungsdefizite. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, bedarf es ganzheitlicher Ansätze: Schule muss SchülerInnen mit ihren »hybriden Identitäten« anerkennen und in ihren persönlichen Ausgangsvoraussetzungen wahrnehmen und fördern.

Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sind ebenfalls oft mit vorurteilsbehafteter Behandlung konfrontiert: Einerseits herrscht mittlerweile die Einsicht vor, dass es mehr LehrerInnen mit Migrationsbiografien braucht, um die gesellschaftliche Vielfalt im Klassenzimmer und im Kollegium zu repräsentieren. Allerdings wird ihnen aufgrund ihrer Biografie teils automatisch eine Expertise für diese Belange zugeschrieben. LehrerInnen mit Migrationsbiografien können womöglich einen sensibleren Umgang mit SchülerInnen pflegen, weil sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder eine Sprache sprechen, mit der sie SchülerInnen und Eltern besonders gut erreichen. Doch ist die Migra-



© Maria Feck

tionsbiografie nicht per se auch eine Qualifikation, die Lehrkräfte nutzen möchten oder können.

Gerade diese Feinheiten machen den entscheidenden Unterschied im Umgang mit Vielfalt: Es geht einerseits um die Anerkennung von hybriden Identitäten und Kompetenzen und gleichzeitig auch darum, niemanden auf bestimmte Merkmale und (angenommene) Charakteristika zu reduzieren.

VERSCHLOSSENE UND OFFENE TÜREN IN BILDUNGSINSTITUTIONEN

Bei der Öffnung von Institutionen für gesellschaftliche Vielfalt spielen quantitative und qualitative Faktoren hinein, die im Entwurf ganzheitlicher Ansätze zu berücksichtigen sind. Es geht nicht allein darum, ob Menschen mit Einwanderungsbiografie in der SchülerInnenenschaft und im Kollegium vertreten sind, sondern um die Bedingungen, unter denen sie teilhaben können. Es bedarf tiefgreifender institutioneller Veränderungen. Es ist notwendig, den Diversity-Ansatz und den vorurteils-sensiblen Umgang mit Vielfalt im Raum Schule einzuführen – von der LehrerInnen-ausbildung bis hin zur Unterrichtsgestaltung*. Die Entwicklung des Diversitätsbewusstseins betrifft Lehrkräfte mit und ohne Migrationshintergrund sowohl im Umgang miteinander als auch mit den SchülerInnen. Die Veränderung von Wahrnehmungs- und Interaktionsmustern, die Lehrkräfte zu mehr Anerkennung und Differenzierung befähigen, geht alle etwas an. Auf allen Ebenen – sei es die soziale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, geschlechtliche Identität, Religiosität oder sexuelle Orientierung – ist mit der Komplexität der Realität kompetent und sensibel umzugehen und sind SchülerInnen individuell zu fördern.

Es ist notwendig, in der Lehramtsausbildung und in den Fortbildungen für Lehrkräfte verpflichtende Module einzuführen, die zum sensiblen Umgang mit Vielfalt befähigen. Gesellschaftliche Vielfalt muss sich ebenso in zeitgemäßen Lehr- und Lernmaterialien abbilden. Das ist bisher nur unzureichend gegeben; es dominieren vereinfachende

Darstellungen bspw. des Islam und von MuslimInnen sowie deren Wahrnehmung als »Andere«. Schulmaterialien und Curricula können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Diversität sichtbar und zum Gegenstand kollektiver Aushandlung in der Schule werden zu lassen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen würde das Bewusstsein dafür stärken, dass es weitverbreitete Diskriminierung in Schulen gibt, die eine Kernursache sozialer Ungleichheit ist und der begegnet werden muss. Da der Abbau der Vorurteile das Ziel ist, müssen für Diskriminierungsformen und -ebenen an Schulen klare, institutionelle Indikatoren definiert und Lösungen gefunden werden. Die strukturelle Verankerung eines unabhängigen Beschwerdemanagements an Schulen, wie von einigen Akteuren gefordert, ist eine solche Möglichkeit.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Was brauchen wir, um konstruktiv und sensibel mit Vielfalt umzugehen? Die Junge Islam Konferenz (JIK) geht davon aus, dass sich die Anerkennung der Vielfalt als deutsche Lebensrealität am Umgang mit kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Minderheiten messen lässt. Strukturelle Teilhabe und Anerkennung von Identifikation und Zugehörigkeit sind wichtige Ausgangsbedingungen für ein gleichberechtigtes Miteinander. Solange Menschen in den zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit und Politik nicht gleichberechtigt partizipieren können und repräsentiert sind, haben sie keinen Zugang zur Aushandlung von gesellschaftlicher Ressourcenverteilung und kollektiver Identität.

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, dass sich die gesamte Gesellschaft eine Haltung zu eigen macht, in der Vielfalt als Normalzustand, als Potenzial und als Voraussetzung für ein gemeinsames inklusives Wir verstanden wird. Auf diesem Weg sind in den letzten Jahren bereits einige wichtige Schritte gegangen worden: Es gibt Fortbildungen für PädagogInnen unterschiedlicher Bereiche, Workshops für Jugendgruppen und das Ziel der interkulturellen Öffnung in deutschen Ver-

waltungen. Auch für Unternehmen spielt Diversity-Management zunehmend eine Rolle und zivilgesellschaftliche Akteure heben die »Hausaufgaben«, die es noch im Bereich Bildung und Partizipation zu erledigen gilt, immer wieder auf die politische Agenda und damit in das öffentliche Bewusstsein. Auch die JIK hat sich in verschiedener Weise mit den Chancen und Herausforderungen für das Bildungssystem befasst und sich zum Ziel gesetzt, ganzheitliche Lösungsansätze zu entwerfen, die nachhaltig zum Abbau von Vorurteilen und Chancenungleichheit und zur Förderung von Akzeptanz von Vielfalt beitragen. Damit gibt es eine Reihe engagierter Akteure, die sich der strukturellen Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne (muslimischen) Migrationshintergrund als größter Herausforderung für die deutsche Bildungspolitik annehmen und sich für eine dialogische, herkunftsübergreifende und demokratische Schulkultur einsetzen. Dieses Engagement ist und darf nicht herkunftsgeleitet sein: Demokratische Gesellschaften sind auf die Einbindung und Beteiligung ihrer Mitglieder angewiesen. Gleichberechtigte Bildungszugänge und -chancen sind im Interesse der Gesamtgesellschaft und sollten auch als übergreifende Aufgabe verstanden und angegangen werden.

■ Bei diesem Text handelt es sich um eine gekürzte Fassung. Den Volltext mit allen Quellenangaben finden Sie unter: www.interkulturellewoche.de

■ Marett Klahn & Korinna Schäfer sind Mitarbeiterinnen der Jungen Islam Konferenz. Die Junge Islam Konferenz – Deutschland (JIK) ist ein Projekt der Stiftung Mercator, des Mercator Program Centers und der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Autorinnen können für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Kontakt: Korinna Schäfer
korinna.schaefer@j-i-k.de
www.junge-islamkonferenz.de

* Das würde eine gezielte Repräsentation von Diversität bedeuten, die unterschiedlich und/oder auf verschiedenen Ebenen umgesetzt werden kann. Eine zentrale Position in der Diskussion ist z.B. eine messbare Sicherung mit Quoten.

MOBILE BESCHÄFTIGTE IN DEUTSCHLAND – ZWISCHEN PREKÄRER BESCHÄFTIGUNG UND EXTREMER ARBEITSAUSBEUTUNG

Dominique John

In einer Welt, die sich zunehmend wirtschaftlich, sozial und politisch vernetzt, ist zu beobachten, dass Formen grenzüberschreitender Arbeits- und Reproduktionsverhältnisse eine immer größere Rolle spielen. Um dieses Phänomen zu beschreiben, ist in der gewerkschaftsnahen Diskussion der vergangenen Jahre der Begriff »mobile Beschäftigte« geprägt worden. Damit werden Beschäftigtengruppen umschrieben, deren gemeinsamer Nenner darin besteht, dass sie StaatsbürgerInnen aus anderen EU-Ländern sind, die in einem Zielland nur vorübergehend arbeiten und ihren Lebensmittelpunkt nicht oder noch nicht in das Zielland verlegt haben.

Aufgrund des wirtschaftlichen Gefälles in Europa und den in einigen der südlichen und südöstlichen EU-Staaten besonders ausgeprägten Krisenerscheinungen, dürfte ein nicht zu unterschätzender Anteil der mobilen Beschäftigten zu den Menschen gehören, die nicht nur nach einer neuen Perspektive suchen, sondern in ihren Herkunftsländern keine Perspektive oder auch kein Auskommen mehr haben. Häufig mangelt es diesen Menschen an Ressourcen, um sich adäquat auf die temporäre Arbeitsmigration vorzubereiten. Dazu kommen mangelndes Wissen um ihre Rechte auf dem

neuen Arbeitsmarkt, schlechte oder keine Sprachkenntnisse und keine – über familiäre Strukturen hinausgehende – Vernetzung. Derart schlecht vorbereitet und ausgestattet, sind viele mobile Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt in besonderem Maße erpressbar und daher im Vergleich zu anderen Beschäftigten eher bereit zu schlechten Arbeitsbedingungen und schlechten Löhnen zu arbeiten.

Ein großer Teil der mobilen Beschäftigten nutzt die Arbeitnehmerfreizügigkeit und versucht auf dem deutschen Arbeitsmarkt direkt eine Beschäftigung

zu finden. So ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem EU-Ausland im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 15,3 Prozent auf über 1,3 Millionen Personen gestiegen. In aller Regel liegen die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung, die mobilen Beschäftigten angeboten werden, unter den gängigen Standards. Außerdem arbeitet ein großer Teil in der Leiharbeitsbranche und steht auch dort am unteren Ende der Rangordnung.

Ein weiterer Teil der mobilen Beschäftigten nutzt die EU-Dienstleistungsfreiheit und EU-Niederlassungsfreiheit und hat ein Gewerbe angemeldet. Faktisch liegt häufig eine Scheinselbstständigkeit vor. Beratungsstellen sind viele Fälle bekannt, in denen Beschäftigte unwissentlich als Selbstständige gemeldet wurden, ohne dass ihnen die Risiken, die sie eingehen, bekannt gewesen wären.

Eine dritte Gruppe mobiler Beschäftigter sind Arbeitnehmer/innen, die bei einem im Ausland ansässigen Unternehmen angestellt sind und von dort im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit für eine bestimmte Zeit nach Deutschland entsandt werden. Grundsätzlich gilt für entsandte Beschäftigte das Arbeitsrecht des Herkunftslandes, da dort gewöhnlich gearbeitet wird. Allerdings müssen



Postkartenmotiv zur Interkulturellen Woche 2015

Postkarte: Bis 49 Expl. je 0,25 €, ab 50 Expl. 0,20 €.

Alle Preise zuzüglich Versandkosten.

Bestellformular:

www.interkulturellewoche.de

Bestelladresse:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche

Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.

Tel.: 069/24 23 14-60, Fax: 069/24 23 14-71

info@interkulturellewoche.de



für sie geltende Mindeststandards des Ziellandes zwingend eingehalten werden. Dazu zählen in Deutschland der allgemeine gesetzliche Mindestlohn sowie Branchenmindestlöhne. Nicht selten handelt es sich bei den entsendenden Unternehmen lediglich um Briefkastenfirmen, die Ableger hiesiger Betriebe sind und ausschließlich zum Zweck gegründet wurden, billige Arbeitskräfte aus dem Ausland zum Einsatz zu bringen. Dieses System wurde in der Fleischindustrie in besonderem Maße kultiviert. Ähnlich windige Vertragskonstruktionen finden sich jedoch auch in anderen Bereichen der Nahrungsmittelindustrie oder bei Automobilzulieferbetrieben.

Die Zunahme der Anzahl mobiler Beschäftigter stellt für Gewerkschaften eine Herausforderung dar. In den Einzelgewerkschaften, die für Branchen zuständig sind, in denen mobile Beschäftigte häufig arbeiten, hat in den vergangenen Jahren die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den aus dem Ausland kommenden Beschäftigten deutlich zugenommen. Gleichzeitig fehlt es jedoch insgesamt in den Gewerkschaften an einer systematisch geführten Debatte darüber, wie Gewerkschaftsmitgliedschaften für mobile Beschäftigte unter den heutigen Bedingungen konzeptionell aussehen könnten.

Als ein Weg mit den genannten Problemstellungen umzugehen, sind seit 2010/11 in einigen Bundesländern Beratungsstellen eingerichtet worden, die für mobile Beschäftigte aus mittel- und osteuropäischen Ländern Beratung und Unterstützung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen anbieten. Dabei handelt es sich um verschiedene Projektstellen, die zum großen Teil aus öffentlichen Mitteln gefördert und von den Gewerkschaften kofinanziert werden. In der Praxis hat sich eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Einzelgewerkschaften entwickelt.

Inzwischen sind, neben dem bundesweit organisierten Projekt Faire Mobilität, das in sechs wirtschaftlichen

Ballungsräumen Beratungsstellen unterhält, in Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz weitere Beratungsstellen eingerichtet worden. Dadurch ist ein Netzwerk von Beratungsstellen entstanden, bei dem allerdings nach wie vor die Lücken insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern überwiegen. Es wird in den nächsten Monaten darauf ankommen dieses Netzwerk zu erhalten und dort, wo es Lücken hat, auszubauen. Um dies zu erreichen, setzt sich der DGB-Bundesvorstand gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales dafür ein, ein Bundesländer-Programm zur Einrichtung von Kontakt- und Beratungsstellen für mobile Beschäftigte aufzulegen. Dies wäre eine wesentliche Voraussetzung, um die bisherigen Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen besser aufeinander abzustimmen und damit den arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen einer zunehmenden temporären Arbeitsmigration zu begegnen.

■ Dominique John ist Leiter des DGB-Projekts Faire Mobilität. Er kann für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Weitere Informationen: www.faire-mobilitaet.de

■ Kontakt: mobilitaet@dgb.de

BRANDAKTUELL – ODER EIN ALTER SCHUH

SPRACHNACHWEIS BEIM NACHZUG VON EHEGATTEN

Hiltrud Stöcker-Zafari

Ayşe versteht die Welt nicht mehr. Eigentlich dachte sie, dass es ganz einfach ist, mit ihrem Mann zusammen in Deutschland zu leben. Sie hat einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, ist in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig, lebt in einer schönen, geräumigen Wohnung und ist krankenversichert – damit erfüllt sie alle Voraussetzungen, um ihren Mann nach Deutschland nachziehen lassen zu können. Dachte sie. Leider spricht ihr Mann (noch) kein Deutsch und daher darf er nicht bei ihr einziehen.

Ayşe ist türkische Staatsbürgerin. Sie lebt seit ihrem sechsten Lebensjahr, seit 1986, in Deutschland. Im letzten Jahr heiratete sie ihren langjährigen Freund Memet,

ebenfalls türkischer Staatsbürger. Memet muss erst Deutsch lernen, bevor er zu Ayşe ins Bundesgebiet einreisen darf. Memet hatte zuvor in Tschechien gelebt und gearbeitet, allerdings hat er

keinen unbefristeten Status in Tschechien. Daher muss er in die Türkei zurück und kann nicht direkt seinen Wohnsitz nach Deutschland verlegen.

Das Paar versucht alles, um zeitnah zusammenleben zu können. Es spricht bei der deutschen Auslandsvertretung in Tschechien und in der Türkei vor, ebenso bei der örtlichen Ausländerbehörde im Bundesgebiet. In Deutschland könnte Memet sogleich eine Arbeit aufnehmen, hierfür hatte Ayşe bereits gesorgt, auch eine Reservierung für einen Deutschkurs, der parallel besucht wer-

den kann, liegt vor. Das alles wäre möglich und für sie auch finanziell tragbar. Es hilft alles nichts. Das Sprachzertifikat der Stufe A1 fehlt und ist außerhalb des Bundesgebietes zu erwerben, so die Antwort der deutschen Behörden. Auch die Möglichkeit, nur für den Spracherwerb nach Deutschland einzureisen und anschließend von der Türkei aus den Nachzug zu beantragen, gibt es für ihn nicht. In Tschechien oder auch in der Türkei sind die Bedingungen zum Erwerb der deutschen Sprache erst einmal gegeben, so dass für Memet an dieser Stelle diese Ausnahme nicht greift.

Das Paar recherchiert im Netz und stößt auf das EUGH Urteil (Doğan) aus dem letzten Jahr. Sie berufen sich auf dieses Urteil. Ayşe würde doch unter das Assoziationsabkommen fallen, das zwischen der EU und der Türkei besteht. Sie ist wirtschaftlich in Deutschland tätig und sieht sich nun gezwungen, zwischen ihrer beruflichen Tätigkeit in Deutschland und einem gemeinsamen Familienleben in der Türkei oder anderswo zu entscheiden. Das widerspricht dem Abkommen und entsprechend folgte der EUGH, dass dann auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise abgesehen ist.

Doch weit gefehlt. Die Bundesregierung hat dieses Urteil bisher nicht umgesetzt. Grundsätzlich hält sie an dem Spracherfordernis vor der Einreise nach Deutschland fest. Sie räumt ein, dass wenn sich Memet ein Jahr lang erfolg-

los um das Sprachzertifikat bemüht habe und er den Nachweis hierüber erbringen kann, dass dann im Einzelfall unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation auf die Vorlage des Sprachnachweises verzichtet werden kann.

Ayşe und Memet sind am Boden zerstört. Eigentlich hatten sie an ein zeitnahe Zusammenleben in Deutschland gedacht und dieses geplant.

Ayşe und Memet stehen für zahlreiche andere Paare, die ein eheliches Zusammenleben in Deutschland anstreben. Selbst für Ehegattinnen und Ehegatten, die mit Deutschen verheiratet sind, gelten die gleichen Bestimmungen. Ein Wechsel der Staatsangehörigkeit würde Ayşe für dieses Anliegen folglich keine Änderung bringen. Auch Deutschverheiratete müssen nachweisen, dass sie sich ein Jahr lang erfolglos um das Sprachzertifikat bemüht haben. Die Schwierigkeit liegt jedoch im Detail. Was bedeutet denn, sich ein Jahr lang bemüht zu haben? Viele Paare wissen nicht, dass die Frist erst ab dem Datum der Eheschließung läuft. D.h. bemüht man sich vor der Eheschließung um die deutschen Sprachkenntnisse kann diese Zeit außen vor bleiben. Auch das Lernen, ohne an einem Kurs teilzunehmen, ist in der Praxis stets schwer nachzuweisen. Die Verwaltung soll im Einzelfall ermitteln, ob der Besuch eines Deutschkurses überhaupt möglich ist. Dabei sollen die persönlichen Lebensumstände (wie zum Beispiel die Kinderbetreuung, Infrastruktur, Pflege von Fa-

milienangehörigen, Aufrechterhaltung der Berufstätigkeit) berücksichtigt werden, die Kosten, die von dem Ehepaar getragen werden können, oder ob es überhaupt Sprachschulen in örtlicher Nähe des Ehegatten/der Ehegattin gibt. Doch was genau bedeutet örtliche Nähe? Muss das Sprachangebot am Wohnort liegen oder welche Entfernung ist im Einzelnen zumutbar?

Fragen über Fragen. Es ist nicht verwunderlich, dass die Härtefallregelungen bei den Paaren nicht wirklich ankommen. Solche persönlichen Umstände sind im Einzelfall nicht feststellbar und von den Antragsstellern auch nicht nachweisbar. Aus diesen Gründen halten wir an unserer Forderung fest, dass nur eine Rücknahme des Spracherfordernisses vor der Einreise den Paaren, wie Ayşe und Memet, helfen kann.

■ Hiltrud Stöcker-Zafari ist Bundesgeschäftsführerin des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften e.V. Sie kann für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Kontakt: info@verband-binationaler.de

■ Weitere Informationen: www.verband-binationaler.de





Dr. Jürgen Micksch

Seit 1970 haben die Kirchen in Hessen und Württemberg ange-regt, »Tage des ausländischen Mitbürgers« durchzuführen. Als Ausländerreferent der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) griff ich diese Idee auf und gewann im Frühjahr 1973 den Griechisch-Orthodoxen Metropoliten in Deutschland, Irineos, als Unterstützer für einen bundesweiten Tag. Schwieriger gestaltet sich diese Bemühungen mit der evangelischen und katholischen Kirche. Anfang 1974 konnten wir einen »Zentralen Vorbereitungsausschuss« einrichten, dem Vertretungen der evangelischen, griechisch-orthodoxen und römisch-katholischen Kirche angehörten. Er hat den ersten bundesweiten Tag des ausländischen Mitbürgers am 12. Oktober 1975 veranstaltet.

In den Kirchengemeinden fand dieses Anliegen nur wenig Interesse und Unterstützung. Ausländerfragen wurden damals als soziale Herausforderung angesehen und der Diakonie und Caritas zugeordnet. Die Kirchen fühlten sich für pastorale Fragen der Ausländerseelsorge zuständig und wollten es dabei belassen.

»MITEINANDER FÜR GERECHTIGKEIT«

Die Zusammenarbeit im Vorbereitungsausschuss war anfangs schwierig. So konnten wir uns lange nicht über ein gemeinsames Motto verständigen. Mein Vorschlag für »Miteinander für Gerechtigkeit« wurde von



einem Prälaten aus Bayern vehement als zu politisch abgelehnt. Er war für »Miteinander – füreinander«. Die Debatten dazu waren so erregt, dass der Prälat unter Protest den Ausschuss verließ. Das erste Motto hieß dann »Miteinander für Gerechtigkeit« und wurde in verschiedenen Sprachen auf unser Plakat gesetzt. Erst nach der Verbreitung der Plakate wurden wir davon informiert, dass die türkische Übersetzung gleichlautend mit der Parole der Türkischen Kommunistischen Partei war – das löste natürlich kritische Reaktionen aus.

»DIE BUNDESREPUBLIK IST ZUM EINWANDERUNGS-LAND GEWORDEN«

Für den Tag des ausländischen Mitbürgers am 24. September 1978 bereiteten wir ein Wort der Kirchen vor, das von den Vorsitzenden der evangelischen, griechisch-orthodoxen und katholischen Kirche unterschrieben werden sollte. In dem von der evangelischen und orthodoxen Kirche genehmigten Entwurf formulierten wir: »Für viele unter ihnen (den damals 4 Millionen Ausländern, J.M.) ist die Bundesrepublik faktisch zum Einwanderungsland geworden.« Dieses »faktisch« störte offensichtlich den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höfner, und so strich er es. Das Gemeinsame Wort wurde dadurch zum Affront für eine Politik, die jahrzehntelang nur die eine ständig wiederholte Konzeption gegenüber Ausländerinnen und Ausländern kannte: »Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland.« Erst zwei Jahrzehnte später fand hier zu ein politisches Umdenken statt.



»WIR LEBEN IN DER BUNDESREPUBLIK IN EINER MULTIKULTURELLEN GESELLSCHAFT«

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss (ÖVA) entschied sich im Jahr 1980 für das Motto »Verschiedene Kulturen – gleiche Rechte. Für eine gemeinsame Zukunft«. Dazu entwickelten wir mit dem bekannten Graphiker Prof. Gunter Rambow eine hervorragende Plakatreihe, die immer wieder nachgedruckt wurde. Aber das Motto wurde damals nicht verstanden und in Gemeinden auch kaum aufgegriffen. Um die Diskussion anzuregen, erstellte ich ein Thesenpapier mit der ersten These: »Wir leben in der Bundesrepublik in einer multikulturellen Gesellschaft.« Das Papier war im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss umstritten und wurde nach langen Debatten abgelehnt. Ich stellte die Frage, ob Bedenken bestünden, wenn wir das Papier als »Thesen zum Gespräch« weiter erörterten. Nach den ermüdenden Auseinandersetzungen gab es dazu keinen Widerspruch.

Wir luden dann zum 24. September 1980 zu einer Konferenz mit Referenten aus europäischen Ländern zur Thematik »Verschiedene Kulturen – gleiche Rechte« nach Frankfurt am Main ein. Dort wurden die umstrittenen Thesen zur Diskussion vorgetragen. Das öffentliche Echo hat uns überrascht. Durch diese Thesen wurde eine Debatte losgetreten, die Jahrzehnte andauerte. Im Rat der EKD war die Aufregung groß und mir wurde gesagt, dass ich den Satz mit der multikulturellen Gesellschaft nicht wiederholen solle.



Als Geschäftsführer des Ausschusses der Kirchen für Ausländerfragen in Europa habe ich die Thematik allerdings weiter bearbeitet und Publikationen wie »Multikulturelles Zusammenleben. Theologische Erfahrungen« (1983) oder »Kulturelle Vielfalt statt nationaler Einfalt. Eine Strategie gegen Nationalismus und Rassismus« (1989) herausgegeben. Inzwischen wird nicht mehr bestritten, dass wir in einem Land mit kultureller Vielfalt leben. Dazu gibt es sogar Programme der Bundesregierung. Und das Motto der Interkulturellen Woche im Jubiläumsjahr 2015 greift diese Thematik wieder auf: »Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.«

VOM TAG DES AUSLÄNDISCHEN MITBÜRGERS ZUR INTERKULTURELLEN WOCHE

Der Tag des ausländischen Mitbürgers wurde in den ersten Jahren nur von wenigen beachtet. Im Kirchlichen Außenamt der EKD führten wir 1975 eine Umfrage bei Kirchengemeinden durch – etwa 1 % von ihnen griffen den Ausländersonntag bei Gottesdiensten oder Veranstaltungen auf. Umstritten war das Datum des Tages, denn die Themen der kirchlichen Sonntage sind das ganze Jahr über belegt. Bei jedem Termin erhielten wir Protestbriefe, doch nach langen Debatten hat sich der Sonntag vor dem Erntedankfest in der Regel durchgesetzt.

Kritisiert wurde der Begriff »ausländische Mitbürger«. Jahrelang wies die Frankfurter Allgemeine Zeitung diese Bezeichnung in Kommentaren zurück, da Ausländer keine Bürger seien. Solche Kritik förderte gleichzei-



tig die Aufmerksamkeit. Von anderen wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass durch den männlichen Begriff die ausländischen Frauen ausgeschlossen würden. Schließlich wurde gesagt, dass auch die eingebürgerten Zugewanderten einzubeziehen seien. Nach langen Debatten haben wir vorgeschlagen, dass man auch von »Interkultureller Woche« sprechen könne. Von manchen wurde das wegen der Nähe zur kritisierten »Multikulturellen Gesellschaft« abgelehnt. Wir schlugen deshalb vor, dass sich die Gemeinden und Gruppen vor Ort dazu eigenständig entscheiden könnten. Immer mehr sprachen dann von »Interkultureller Woche«. Und nun heißt sogar die Selbstbezeichnung »Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche«.

DER ÖKUMENISCHE VORBEREITUNGS-AUSSCHUSS

Aus dem »Zentralen Vorbereitungsausschuss« wurde bald der »Ökumenische Vorbereitungsausschuss«. Immer wieder wurde versucht, diesen etwas komplizierten Begriff zu vereinfachen. Aber er hat sich so eingebürgert, dass man ihn bis heute nicht verändert hat. Dabei ist er schon seit langem mehr als ein Vorbereitungsausschuss. Er plant Aktivitäten, wertet sie aus und greift immer wieder neue Aufgaben auf. So haben wir Anfang der achtziger Jahre im Rahmen der Woche einen eigenen Frauentag eingerichtet, um auf die besondere Situation ausländischer Frauen aufmerksam zu machen. Dann schlugen wir einen Flüchtlingstag vor – er findet bis heute in der Regel am Freitag statt und wird von PRO ASYL vorbereitet.

WAS HABEN 40 JAHRE GEBRACHT?

■ Durch die jährliche Wiederholung ist die Interkulturelle Woche nachhaltig im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben verankert. Jährlich etwa 5.000 Veranstaltungen in mehr als 500 Städten und Gemeinden mit über 200.000 Teilnehmenden sind eine große Leistung, die Einfluss auf das Miteinander hat. Denn durch persönliche Kontakte können ablehnende Einstellungen verändert werden.

■ Die breite Kooperation einer kirchlichen Initiative mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen führt zu Synergien und förderte die Bildung weiterer sozial wirksamer Gremien wie z.B. von PRO ASYL, dem Interkulturellen Rat oder der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus. Die breite Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass Konkurrenzen zwischen Institutionen in der interkulturellen Arbeit nur eine untergeordnete Rolle spielen.

■ Die Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte war von Anfang an konstitutiv und wirkte sich damit beispielhaft auf viele andere Initiativen aus.

■ Im Gegensatz zu eher kurzatmigen politischen Aktivitäten ist die Interkulturelle Woche langfristig angelegt und wirksam.

■ Die Ablehnung und Diskriminierung von zugewanderten Menschen hat es schon in biblischen Zeiten gegeben. Immer wieder gibt es Phasen mit verstärkten Vorurteilen bis hin zu Gewalt. Daher ist diese Arbeit auf Dauer wichtig und nötig. Sie ist ein Beitrag zum inneren Frieden.

■ Dr. Jürgen Micksch war in der EKD als Referent und von 1974 -1984 als Oberkirchenrat für Migrationsfragen zuständig. Von 1974 bis 1995 war er Vorsitzender des ÖVA. Neben der Interkulturellen Woche rief er die bundesweite Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL ins Leben, gründete unter anderem den Interkulturellen Rat in Deutschland und die Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus.

■ Kontakt: info@interkultureller-rat.de

KIRCHE OHNE GRENZEN, MUTTER ALLER

BOTSCHAFT VON PAPST FRANZISKUS

Liebe Brüder und Schwestern,

Jesus ist »der Evangelisierende schlechthin und das Evangelium in Person« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 209). Seine Sorge, besonders für die am meisten Gefährdeten und an den Rand Gedrängten fordert alle auf, sich der Schwächsten anzunehmen und sein leidendes Angesicht vor allem in den Opfern der neuen Formen von Armut und Sklaverei zu erkennen. Der Herr sagt: »Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen« (Mt 25,35-36). Aufgabe der Kirche, der Pilgerin auf Erden und Mutter aller, ist es daher, Jesus Christus zu lieben, ihn anzubeten und ihn zu lieben, besonders in den Ärmsten und den am meisten Vernachlässigten; zu ihnen gehören gewiss die Migranten und die Flüchtlinge, die versuchen, harte Lebensbedingungen und Gefahren aller Art hinter sich zu lassen. Darum hat der Welttag der Migranten und Flüchtlinge in diesem Jahr das Thema: Kirche ohne Grenzen, Mutter aller.

In der Tat breitet die Kirche ihre Arme aus, um unterschiedslos und unbegrenzt alle Völker aufzunehmen und um allen zu verkünden: »Gott ist die Liebe« (1 Joh 4,8.16). Nach seinem Tod und seiner Auferstehung hat Jesus seinen Jüngern die Aufgabe anvertraut, seine Zeugen zu sein und das Evangelium der Freude und der Barmherzigkeit zu verkünden. Am Pfingsttag haben sie mutig und begeistert den Abendmahlssaal verlassen; die Kraft des Heiligen Geistes hat sich über Zweifel und Unsicherheiten behauptet und hat bewirkt, dass jeder ihre Verkündigung in der eigenen Sprache verstand. So ist die Kirche von

Anfang an eine Mutter, deren Herz der ganzen Welt ohne Grenzen offensteht.

Die Kirche ohne Grenzen und Mutter aller verbreitet in der Welt die Kultur der Aufnahme und der Solidarität, der zufolge niemand als unnützlich, als fehl am Platze oder als Auszusondernder betrachtet wird. Wenn die christliche Gemeinschaft ihre Mutterschaft tatsächlich lebt, schenkt sie Nahrung, Orientierung, Wegweisung, geduldige Begleitung. Sie kommt den Menschen im Gebet wie in den Werken der Barmherzigkeit nahe.

Heute nimmt all das eine besondere Bedeutung an. In einer Zeit so umfangreicher Migrationen verlässt nämlich eine große Zahl von Menschen ihre Ursprungsorte und tritt die gewagte Reise der Hoffnung an mit einem Gepäck voller Sehnsüchte und Ängste, auf der Suche nach menschlicheren Lebensbedingungen. Nicht selten lösen jedoch diese Wanderungsbewegungen auch in kirchlichen Gemeinden Misstrauen und Feindseligkeiten aus, noch bevor man die Geschichten des Lebens, der Verfolgung oder des Elends der betroffenen Menschen kennt. In dem Fall geraten Verdächtigungen und Vorurteile in Konflikt mit dem biblischen Gebot, den bedürftigen Fremden mit Achtung und Solidarität aufzunehmen.

Einerseits wird man im Innersten des Gewissens den Ruf gewahrt, das menschliche Elend zu berühren und das Liebesgebot in die Tat umzusetzen, das Jesus uns hinterlassen hat, als er sich mit dem Fremden, dem Leidenden und mit allen unschuldigen Opfern von Gewalt und Ausbeutung identifizierte. Andererseits verspüren wir aber aufgrund der Schwäche unserer menschlichen Natur »die Versuchung, Christen zu sein, die einen sicheren Abstand zu den Wundmalen des Herrn halten« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 270).

Der Mut des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ermöglicht es, die Abstände zu vermindern, die uns von den menschlichen Tragödien trennen. Jesus Christus ist immer in der Erwartung, in den Migranten und den Flüchtlingen, in den Vertriebenen und den Heimatlosen erkannt zu werden, und auch auf diese Weise ruft er uns auf, die Ressourcen zu teilen und manchmal auf etwas von unserem erworbenen Wohlstand zu verzichten.

Überdies ermutigt der multikulturelle Charakter der heutigen Gesellschaften die Kirche, neue Verpflichtungen der Solidarität, des Miteinanders und der Evangelisierung zu übernehmen. Die Wanderungsbewegungen regen nämlich dazu an, die Werte zu vertiefen und zu stärken, die notwendig sind, um das harmonische Zusammenleben von Menschen und Kulturen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck kann die bloße Toleranz, die den Weg zur Achtung gegenüber den Verschiedenheiten öffnet und ein Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Gang bringt, nicht genügen. Hier fügt sich die Berufung der Kirche ein, die Grenzen zu überwinden und einen »Übergang von einer Haltung der Verteidigung und der Angst, des Desinteresses oder der Ausgrenzung ... zu einer Einstellung, deren Basis die »Kultur der Begegnung« ist«, zu fördern. »Diese allein vermag eine gerechtere und brüderlichere ... Welt aufzubauen« (Botschaft zum Welttag der Migranten und des Flüchtlings 2014).

Die Wanderungsbewegungen haben allerdings solche Dimensionen angenommen, dass nur eine systematische und tatkräftige Zusammenarbeit, welche die Staaten und die internationalen Organisationen einbezieht, imstande sein kann, sie wirksam zu regulieren und zu leiten. Tatsächlich rufen die Migrationen alle auf den Plan, nicht nur wegen des Ausmaßes des Phänomens, sondern

auch »wegen der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, wegen der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt« (Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 29. Juni 2009, 62).

Auf der internationalen Tagesordnung stehen häufige Debatten über die Zweckmäßigkeit, die Methoden und die Rechtsvorschriften, um dem Migrationsphänomen zu begegnen. Es gibt Organisationen und Einrichtungen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene, die ihre Arbeit und ihre Energien in den Dienst derer stellen, die mit der Auswanderung ein besseres Leben suchen. Trotz ihrer großherzigen und lobenswerten Bemühungen ist eine tiefer greifende und wirksamere Aktion notwendig, die sich eines universalen Netzes der Zusammenarbeit bedient, gegründet auf den Schutz der Würde und der Zentralität jedes Menschen. Auf diese Weise wird der Kampf gegen den schändlichen und kriminellen Menschenhandel, gegen die Verletzung der Grundrechte, gegen alle Formen von Gewalt, Überwältigung und Versklavung wirkungsvoller sein. Gemeinsam zu arbeiten verlangt jedoch Wechselseitigkeit und Zusammenwirken mit Bereitschaft und Vertrauen, in dem Bewusstsein, dass »Kein Land ... den Schwierigkeiten, die mit diesem Phänomen verbunden sind, alleine gegenüber-

treten [kann]; es ist so weitreichend, dass es mittlerweile alle Kontinente in der zweifachen Bewegung von Immigration und Emigration betrifft« (Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2014).

Auf die Globalisierung des Phänomens der Migration muss mit der Globalisierung der Nächstenliebe und der Zusammenarbeit geantwortet werden, um die Lage der Migranten menschlicher zu gestalten. Zugleich müssen die Bemühungen verstärkt werden, Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, eine fortschreitende Verminderung der Gründe zu gewährleisten, welche ganze Völker dazu drängen, aufgrund von Kriegen und Hungersnöten, die sich häufig gegenseitig bedingen, ihr Geburtsland zu verlassen.

Mit der Solidarität gegenüber den Migranten und den Flüchtlingen müssen der Mut und die Kreativität verbunden werden, die notwendig sind, um weltweit eine gerechtere und angemessene Wirtschafts- und Finanzordnung zu entwickeln, gemeinsam mit einem verstärkten Einsatz für den Frieden, der eine unabdingbare Voraussetzung für jeden echten Fortschritt ist.

Liebe Migranten und Flüchtlinge! Ihr habt einen besonderen Platz im Herzen der Kirche, und ihr helft ihr, die Dimensionen ihres Herzens zu erweitern, um ihre Mutterschaft gegenüber der gesam-

ten Menschheitsfamilie zum Ausdruck zu bringen. Verliert nicht eure Zuversicht und eure Hoffnung! Denken wir an die in Ägypten im Exil lebende Heilige Familie: Wie sich im mütterlichen Herzen der Jungfrau Maria und im fürsorglichen Herzen des heiligen Josefs das Vertrauen hielt, dass Gott uns niemals verlässt, so möge es auch euch nie an diesem Vertrauen auf den Herrn fehlen. Ihrem Schutz vertraue ich euch an und erteile euch allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Botschaft von Papst Franziskus zum 101. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2015

■ Hinweis: In Deutschland wird – anders als vom Päpstlichen Rat für die Migranten und Flüchtlinge in Rom vorgeschlagen – der Welttag des Migranten und Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche begangen, in diesem Jahr am 2. Oktober 2015.

■ Leicht gekürzte Fassung. Den vollständigen Text finden Sie unter dem Menüpunkt »Gottesdienstbausteine« im Bereich »Anregungen« auf unserer Homepage www.interkulturellewoche.de



© 2014 KNA, www.kna-bild.de

FÜNF KLINGELSCHILDER, FÜNF WOHNUNGEN

ASSOZIATIONEN ZUM PLAKAT

Dr. Thomas Broch

Fünf Klingelschilder, fünf Wohnungen. Auf diesen Klingelschildern sind nicht Namen, sondern Gesichter von Menschen zu sehen: lebendig, sympathisch. Sie lassen unterschiedliche Lebenssituationen und -geschichten ahnen. Um etwas von ihnen zu erfahren, muss ich klingeln – und hoffen, dass sie mich einlassen. Ich muss bei ihnen eintreten wollen; sie müssen bereit sein, mir zu öffnen. Ohne dass wir uns aufeinander einlassen, werden wir nicht zueinander finden und nichts voneinander erfahren.

Wen werde ich kennenlernen? Vielleicht begegne ich zwei jungen Männern in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, die glücklich miteinander sind, obwohl sie keinen leichten Weg hinter sich haben. Vielleicht ist der junge Mann in der Wohnung darüber ein Ingenieur oder eine akademische Nachwuchskraft aus dem Maghreb oder vielleicht auch ein Flüchtling, der dem syrischen Bürgerkrieg entronnen ist. Studieren die jungen JapanerInnen an der hiesigen Uni oder haben sie einen Arbeitsplatz in einem ortsansässigen IT-Unternehmen? Und die junge Familie darüber – in »normalen bürgerlichen« Verhältnissen, froh, eine bezahlbare Wohnung gefunden zu haben? Froh auch, in einer Hausgemeinschaft zu leben, in der man sich gegenseitig so leben lässt, wie man es für richtig hält? Und die ältere Dame ganz oben: ist sie einsam, hat sie Angehörige? Schreibt sie vielleicht gerade an ihre Tochter, den Sohn oder die Enkelkinder? Lebt sie zurückgezogen oder freut sie sich über die sympathischen jungen Leute im Haus und darüber, dass es hier lebendig zugeht?

Dieses Bild – Symbol für ein Faktum: Unsere Gesellschaft befindet sich in einem dynamischen Veränderungsprozess und ist geprägt von einer kaum überschaubaren Vielfalt. Der Begriff

»interkulturell« ist vielschichtig: Menschen unterschiedlicher geographischer, ethnischer, kultureller, religiöser Herkunft und Prägung leben beieinander. Sie repräsentieren aber auch eine sich ausdifferenzierende Pluralität von Lebensstilen und -entwürfen, politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen, von Werthaltungen und sozialer Zugehörigkeit. Selbst in einer einzigen Person konkurrieren zuweilen unterschiedliche Identitäten. Und dies alles gilt für Menschen mit und ohne »Migrationshintergrund«.

Alle leben unter einem gemeinsamen Dach, in einem gemeinsamen Haus. Ein Haus ist mehr als eine Unterkunft – es ist ein Ort, der Heimat bietet, der schützt, der Gemeinschaft und Geborgenheit schenkt. Dieses Haus der Vielfalt symbolisiert eine Gesellschaft, in

der Menschen mit einer großen Bandbreite von Hoffnungen und Erwartungen miteinander leben und das Gemeinwesen konstituieren. Dabei ist der Wechsel der Blickrichtung von Bedeutung: Es geht nicht darum, Menschen unterschiedlicher Herkunft in diese Gesellschaft zu integrieren; es geht vielmehr um das Selbstverständnis eines Gemeinwesens, das im Grundsatz integrativ und integrierend ist, das die Vielfalt als Prinzip seiner Identifizierung versteht.

Ich sage bewusst: Identifizierung, kein Zustand, sondern ein Prozess, der stets auf Beheimatung als Ziel ausgerichtet ist. Ob dies jemals erreichbar ist, erscheint fraglich. Wahrscheinlich gilt auch hier das berühmte Wort des Philosophen Ernst Bloch, Heimat sei etwas, »das allen in die Kindheit scheint und



worin noch keiner war«. Es ist, ebenfalls mit Ernst Bloch, eine Utopie – im doppelten Sinn des Wortes: etwas noch nie Dagewesenes und zugleich eine Hoffnung mit großer Anziehungskraft. Träumt die Menschheit nicht immer schon den Traum einer idealen Gesellschaft? Aber ist die Welt ohne solche Träume nicht trostlos?

Es ist ein mühsamer Weg. Wir erleben derzeit viel Offenheit in unserer Gesellschaft, aber auch Widerstand und Ablehnung. Es gibt viele Gründe: Angst vor Veränderungen und vor dem Fremden, gefühlte Benachteiligung und Marginalisierung und der Verlust eigener Identitätsgewissheit. Notwendig sind Dialog und gegenseitige Offenheit, auch bei kontroversen Diskussionen. Nicht alles freilich kann Anspruch auf Verständnis erheben: Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gehören nicht dazu; auch nicht die Meinung, über Menschenrechte und bürgerliche Freiheitsrechte von Minderheiten könne

die Mehrheitsgesellschaft abstimmen. Illiberale Positionen können für sich keine Geltung fordern.

Was schafft Gemeinschaft, Identifizierung? Vielfalt konstituiert noch keine Gemeinschaft – sie ist zunächst nur Heterogenität. Vielleicht ist es einfach nur wichtig, sich auf ganz elementare Verhaltensweisen von Menschlichkeit zu besinnen, darauf, was in allen Hochkulturen als »Goldene Regel« bekannt ist: Behandle deinen Mitmenschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Oder auch: Versuche, den Anderen so zu verstehen, wie er sich selbst versteht, damit er lernt, dich zu verstehen, wie du dich selbst verstehst. Solche Grund-Sätze bedeuten Respekt vor der Würde, die jedem Menschen zukommt. Die Menschenwürde hat in den Grundrechtsartikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes Niederschlag gefunden. Sie ist identitätsstiftender Grund des Gemeinwesens.

Was stiftet Gemeinschaft? Ich verweise auf einen Text aus der Bibel. In ihren Anfängen hat die junge Kirche darum gerungen, wie sie zu einem integrativen Gemeinwesen werden kann, nämlich indem die Trennung zwischen Nahen und Fernen, Dazugehörigen und Fremden gegenstandslos wird. In diesem Zusammenhang steht der Satz: »ihr seid Hausgenossen Gottes« (Epheserbrief 2,19). Das ist ein starkes Bild. Was Menschen ausmacht, was der Grund ihres Mit-Seins, ihrer Gemeinschaft ist, das reicht in eine Tiefendimension hinein, die sich jeder Verfügung und letztlich auch jedem Begreifen entzieht.

■ Dr. Thomas Broch ist Bischöflicher Beauftragter für Flüchtlingsfragen der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

■ Kontakt: tbroch@bo.drs.de

EINHEIT IM HIMMEL, VIELFALT AUF DER ERDE

ASSOZIATIONEN ZUM MOTTO

Prof. Dr. Wolfgang Reinbold

I *Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Und Gott sprach: Es werde Licht! Es sammle sich das Wasser unter dem Himmel an besondere Orte, es lasse die Erde aufgehen Gras und Kraut, es wimmle das Wasser von lebendigem Getier, und Vögel sollen fliegen auf Erden, die Erde bringe hervor lebendiges Getier.*

Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei. Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.

Und Gott lehrte den Menschen seine Gebote, auf dass es ihm wohl ergehe. Die Regeln des Zusammenlebens unter den Menschen und die Gebote der einen, wahren Religion, auf dass alle Welt Gott in rechter Weise verehere und niemand in die Irre gehe.

II So oder ähnlich könnte die Bibel anfangen. Gott schafft Himmel und Erde. Das eine Menschenpaar, von dem alle Menschen abstammen. Mit einer Sprache, einer Kultur, einer Religion.

So oder ähnlich könnte die Bibel anfangen. Bekanntlich tut sie es nicht.

Zwar enthalten die fünf Bücher Mose die Grundregeln des Zusammenlebens unter den Menschen und die Gebote der rechten Verehrung Gottes. Die zehn Gebote vor allem, dazu die Gebote der Fremden- und Nächstenliebe und was da sonst alles ist. Davon aber, dass diese Gebote für alle Welt gelten sollen und dass es nur eine Religion auf Erden geben soll, spricht die Bibel nicht.

Die Welt, die Gott erschaffen hat, ist, mit dem modernen Begriff aus der Landwirtschaft zu sprechen, keine Monokultur. Sie ist vielgestaltig, vielfältig, bunt, eine Mischkultur.

Noah zeugt Sem, Ham und Jafet. Sem, Ham und Jafet zeugen Gomer, Magog, Madai, Javan, Tubal, Meschech, Tiras, Kusch, Mizrajim, Put, Kanaan, Elam, Assur, Arpachschad, Lud und Aram, um nur die Söhne erster Ordnung zu nennen. Aus ihnen gehen die Völker der Erde hervor, ein jedes, wie wiederholt betont wird, mit seiner eigenen Sprache und seinem eigenen Land (1. Mose 10).

Die Welt ist eine Mischkultur. Wir Menschen sind alle miteinander verwandt. Wir sind Geschwister, Töchter und Söhne Adams und Evas. Aber wir sind nicht alle gleich. Wir haben verschiedene Sprachen, Kulturen und, wie wir heute sagen würden, Religionen.

III Tritt man einmal ein paar Schritte zurück, ist die Geschichte, die die Bibel zu Beginn erzählt, eine höchst erstaunliche Geschichte. Folgende Aspekte finde ich besonders bemerkenswert.

Erstens. Das Volk Israel spielt in der Geschichte keine Rolle. Dutzende von Namen werden in der Völkertafel in 1. Mose 10 genannt. Wir lesen von den Jebusitern, den Amoritern, den Girgassitern, den Hiwitern, den Arkitern, den Sinitern, den Arwaditern, den Zemaritern, den Hamatitern, den Kanaanitern und vielen anderen. Nur von den Israeliten ist nirgends die Rede. Das Volk, aus dessen Mitte heraus die Geschichte erzählt wird, es kommt nicht vor.

Zugespitzt formuliert: Das Volk Israel verzichtet darauf, sich als Zentrum der Welt zu inszenieren. Der Gott, zu dem es sich bekennt, ist ein Gott aller Menschen. Israel aber ist nur ein Volk unter vielen, und man muss lange suchen, bis man seinen Namen im weiteren Verlauf der Erzählung schließlich entdeckt, über die genealogische Brücke Arpachschad, Schelach, Eber, Peleg, Regu, Serug, Nahor, Terach, Abram, Isaak und schließlich Jakob, der auch Israel heißt (1. Mose 11–32).

Zweitens. Israel verzichtet darauf, sich als Zentrum der Welt zu inszenieren. Und zwar deshalb, weil auch der Gott, von dem es erzählt und zu dem es sich bekennt, darauf verzichtet hat. Zwar erschafft Gott am Anfang Himmel und Erde und alles, was da ist. Aber Gott verzichtet darauf, sich als Zentrum der Welt zu inszenieren, indem er alle Menschen dazu verpflichtet, ihn anzubeten und ihn allein.

Der Weg Gottes, wie ihn die Bibel erzählt, ist ein anderer. Er wählt eines der vielen, vielen Völker aus, um ihm seinen Willen mitzuteilen. Und zwar ausgerechnet das Volk, das »das kleinste unter allen Völkern« ist (5. Mose 7,7). Dieses kleine Volk, das die großen Mächte des Alten Orients kaum kennen und das sie nicht ernst nehmen, weil es keine politische und militärische Kraft hat, erklärt Gott zu seinem Volk und schenkt ihm die Gebote: »Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir« (2. Mose 20,2).



© Gettyimages / Clemens Bilan

IV Der Gott Israels ist der Gott aller Menschen, aber was er von den Israeliten verlangt, das verlangt er nicht von allen Menschen. Das ist, in einem Satz, die verblüffende Pointe der ersten Kapitel der Bibel.

Warum ist das so? Der ehemalige britische Oberrabbiner Lord Jonathan Sacks, der diesem Thema ein eigenes Buch gewidmet hat, hat darauf eine, wie er selbst sagt, radikale Antwort gegeben. Sie lautet: »Gott, der Erschaffer der Menschheit, hatte mit der gesamten Menschheit einen Bund geschlossen, sich dann aber einem Volk zugewandt und ihm befohlen, anders zu sein, um die Menschheit zu lehren, Raum für Verschiedenheit zu schaffen. Gott lässt sich zuweilen in anderen Menschen finden, und zwar solchen, die nicht so sind wie wir.«

Mich hat diese kühne Deutung nicht mehr losgelassen, seit ich sie vor einigen Jahren erstmals las. Gott lässt sich zuweilen in anderen Menschen finden, und zwar solchen, die nicht so sind wie wir. Sacks folgert daraus: »Die entscheidende Testfrage an jede Ordnung ist: Gibt sie Raum für das Anderssein? Anerkennt sie, dass Verschiedenheit kostbar ist?«

V Nun mag man fragen: Aber wird das nicht in wichtigen Texten des Neuen Testaments ganz anders gesehen? Ist es nicht die Aufgabe des Christen, »alle Völker zu Jüngern zu machen«, wie es nach der üblichen Übersetzung am Ende des Matthäusevangeliums heißt?

Und heißt das nicht, dass es also nur eine Religion geben darf und kann, nämlich die christliche?

Wäre dem so, wären die Worte des Evangeliums kaum mit dem oben Gesagten zu vereinbaren. Wir wären dann auf dem Weg in eine Welt, in der es, wenn sich Gottes Willen durchgesetzt hat, nur noch Christinnen und Christen gibt und keine religiöse Vielfalt mehr.

Allerdings ist die übliche Auslegung von Matthäus 28,19-20 kaum aufrechtzuerhalten. Das Wort, das hier im griechischen Original steht, heißt, wie ich an anderer Stelle zu zeigen versucht habe, nicht »zu Jüngern machen«, sondern »lehren«, wie Luther einst übersetzte, »als Schüler annehmen/behandeln« oder ähnlich. Die elf Jünger werden keineswegs dazu aufgefordert, die Völker zu christianisieren, bis alle Welt nur noch eine Religion hat. Sondern sie werden aufgefordert, die Lehre Jesu den Menschen aus den Völkern nicht länger vorzuenthalten (vgl. Matthäus 10,5-6). Von nun an dürfen sie nicht-jüdische Schüler (und Schülerinnen) annehmen und sie, sollte die Lehre bei ihnen auf fruchtbaren Boden fallen, taufen.

VI Doch zurück zum Ausgangspunkt. Gott lässt sich zuweilen in anderen Menschen finden, und zwar solchen, die nicht so sind wie wir.

Weil das so ist, gilt das Gebot der Nächstenliebe nicht nur für die eigene Familie und Sippe, sondern auch und sogar in stärkerem Maße für den Fremden: »Wenn ein Fremdling bei euch

wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst« (3. Mose 19,33–34).

Weil das so ist, pflegt Jesus den Umgang auch mit denen, die andernorts verachtet werden, wie etwa der evangelische Predigttext für den Sonntag der Eröffnung der Interkulturellen Woche zeigt (Matthäus 15,21–28, die Begegnung mit der kanaänischen Frau, einer Ausländerin).

Weil das so ist, lehrt Jesus seine Schüler: »Liebt eure Feinde, und bittet für die, die euch verfolgen« (Matthäus 5,44).

Und vielleicht liegen ja sogar diejenigen richtig, die den Grundtext der Nächstenliebe, 3. Mose 19,18, heute nicht mehr so übersetzen, wie wir es gewohnt sind, sondern so: »Liebe deinen Nächsten, denn er ist wie du« (hebräisch ist das ein Wort: kamocha).

Mein Nächster ist wie ich, ein Mensch wie ich. Banaler als das kann ein Satz kaum sein. Und doch zeigt ein Blick in die Geschichte oder auch nur in die Tageszeitung, wie anstößig dieser Satz noch immer ist. Zu allen Zeiten waren »die Anderen« stets weniger wert, Menschen zweiter Klasse, halbe Tiere, für die andere Regeln zu gelten hatten als für »uns«.

In Deutschland ist dies, Gott sei Dank, anders, wenn auch erst seit kurzem. Erst das Grundgesetz hat am 23. Mai 1949 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass wir im letzten Jahr einen Tag der Deutschen Einheit unter dem Motto »Vereint in Vielfalt« feiern konnten. Hierzulande gilt und soll gelten: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder be-

vorzugt werden« (Artikel 3 Grundgesetz).

Das Motto der Interkulturellen Woche in diesem Jahr ermutigt uns, diese Grundlagen des Zusammenlebens stärker im allgemeinen Bewusstsein zu verankern. Deutschland ist vielfältig wie nie zuvor. Diese Vielfalt ist nicht in erster Linie ein Problem, wie es oft den Anschein hat (und wie es manchmal auch der Fall ist). Sondern diese Vielfalt ist vor allem anderen eine Stärke, die es zu entdecken gilt.

■ Prof. Dr. Wolfgang Reinbold ist Beauftragter für Kirche und Islam im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

■ Kontakt:
reinbold@kirchliche-dienste.de
www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/
islam

NEHMT EINANDER AN!

PREDIGT ÜBER RÖM 15,7

OKR Thorsten Leißer

Ich bin auf dem Weg zu einem Geburtstagsbesuch. Nun stehe ich vor dem Mehrfamilienhaus und mein Blick fällt auf das Klingelschild. Acht Parteien wohnen hier. Ich gehe die Namen durch auf der Suche nach meinem Geburtstagskind: »Günes, Nagy, Struthmüller, Okeke, Ngyuen, Menzel, Strajewski, Schuster«. Ja, hier lebt die ganze Welt unter einem Dach. Und was vielleicht vor einigen Jahren noch außergewöhnlich war, ist heute in vielen Städten und sogar in manchen Dörfern selbstverständlich. Dieses Klingelschild ist dafür ein gutes Bild.

Deutschland hat sich verändert im Laufe der letzten Jahrzehnte. Ist bunter, vielfältiger geworden, gesellschaftlich, aber auch religiös. Es hat etwas gedauert, aber irgendwann hat auch die Politik erkannt, dass wir so etwas wie ein Einwanderungsland sind.

Nicht, dass es vor 1975 monokulturell grau in den beiden deutschen Staaten zugegangen wäre, nein, dafür haben schon die zahlreichen so genannten »Gastarbeiter« etwa aus der Türkei oder den sozialistischen Bruderländern gesorgt. Aber doch hat sich in den letzten vier Jahrzehnten, seit es die Interkulturelle Woche gibt, viel verändert. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Kultur, Religion ist heute vielerorts so »normal«, dass man fragen könnte, wofür die Interkulturelle Woche überhaupt noch nötig ist.

Nun zeigt sich aber auch in diesen Tagen nicht nur in Dresden oder Leipzig, dass noch viel zu tun bleibt. Neuere Studien haben gerade erst wieder aufgedeckt, dass eine Mehrheit der Deutschen Migration als das drängendste gesellschaftliche Problem sieht. Laut Eurobarometer lehnen 62 % der Deut-

schen Einwanderung aus Nicht-EU-Ländern ab.

Offensichtlich sind es nicht wenige, die aus Angst auf die Straße gehen. Angst vor dem Unbekannten, dem Fremden. Leute, die sich sorgen um den Einfluss religiöser Fanatiker oder einfach darum, dass sie selbst Gefahr laufen, den gesellschaftlichen Anschluss zu verlieren. Zusammen mit denjenigen, die unverhohlen ihre Menschenfeindlichkeit vor sich hertragen, bilden sie eine Protestbewegung, die vor allem in der Abgrenzung und Ausgrenzung einen gemeinsamen Nenner hat. Und auch wenn derzeit diese »Bewegung« nicht mehr so oft in den Medien auftaucht, diskutieren Fachleute und Politiker_innen intensiv, wie man zumindest den als legitim bezeichneten Ängsten begegnen könnte.

Wir von der Interkulturellen Woche haben da seit vier Jahrzehnten wenn nicht ein »Erfolgsrezept«, so doch einen großen Erfahrungsschatz gesammelt, wie man zumindest die Angst vor dem Unbekannten entkräften kann. Nicht durch noch so kluge Argumente oder entlarvende Statistiken, sondern: durch Begegnung. Mehr nicht, aber auch nicht weniger.

Alle von uns, die sich im Rahmen der Interkulturellen Woche in den Kommunen, Kirchengemeinden und Landkreisen engagieren, wissen, dass das manchmal gar nicht so einfach ist. Sich überwinden, aufeinander zuzugehen, ja einander annehmen als »Mitbürger« (wie die Woche lange Zeit hieß), als Nachbarinnen und Nachbarn, mitunter als Geschwister und sogar hin und wieder als Freundinnen und Freunde. Das erfordert schon einen gewissen Mut und natürlich Neugier. Aber wir wissen auch: Die Mühe lohnt sich!

Das gilt auch für Flüchtlinge. Ihre Zahl wächst. Auf lebensgefährlichen Wegen erreichen sie Deutschland und bitten um Schutz. Ihre Gründe sind so zahlreich wie die Konflikte, aus denen sie geflohen sind. Wie gut, dass ihnen in großen Teilen unseres Landes eine Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft entgegenkommt.

Denn auch sie werden Teil der interkulturellen Gesellschaft, ob auf Dauer oder nur vorübergehend. Das hat die Interkulturelle Woche schon vor langer

Zeit erkannt. Und so wird bereits seit 1986 in Deutschland auch der »Tag des Flüchtlings« während der Woche begangen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen wird das wahrscheinlich immer wichtiger werden. Denn die vielen Initiativen und Aktionen, mit denen unzählige Ehrenamtliche Flüchtlinge unterstützen und aufnehmen, sind Teil einer Haltung, die Kritiker vielleicht als Gutmenschentum belächeln, die aber letztlich Ausdruck einer zutiefst mitmenschlichen Regung ist. Vielfalt bietet auch Schutz vor der Einfachheit, besonders wenn sie gewalttätig ist und sich brutal durchsetzen will.

Vielleicht ist das Motto der diesjährigen Woche so etwas wie die Zusammenfassung der 40-jährigen Erfahrungen: Vielfalt ist tatsächlich das Beste gegen Einfachheit. Begegnung wirkt tatsächlich am besten gegen Angst vor dem Unbekannten. So banal das vielleicht klingt, aber wie viele Menschen haben sich im Rahmen der Interkulturellen Woche kennengelernt? Bei Kochkursen und Leseabenden, bei Gottesdiensten und interreligiösen Feiern? Bei Exkursionen, Vorträgen und Sportveranstaltungen? Mittlerweile zählt die Geschäftsstelle jedes Jahr über 5.000 Veranstaltungen an fast 500 Orten, Tendenz steigend.

Ja, wir sind mit der Interkulturellen Woche gut in Übung, wenn es darum geht, aufeinander zuzugehen und miteinander diese interkulturelle Gesellschaft zu gestalten.

Dass die Initiative vor 40 Jahren einmal durch einen Akt ökumenischer Freundschaft von der evangelischen, der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Kirche ins Leben gerufen wurde, ist für ihre Bedeutung heute nicht mehr ganz so wichtig.

Aber für viele, die sich beispielsweise im Rahmen ihrer Kirchengemeinde dafür engagieren, kann es hin und wieder guttun, wenn sie sich folgendes bewusst machen:

Indem wir als Fremde aufeinander zugehen und uns miteinander bekannt machen, erfüllen wir die Aufforderung des Apostels Paulus: »Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.« Dieser Vers aus dem Römerbrief steht natürlich im Zusammenhang des Umgangs von Christ_innen in der Gemeinde. Er bildet den Höhepunkt einer Reihe von Ermahnungen an die Geschwister: Sie sollen ungeachtet all ihrer unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wurzeln eine Einheit bilden, die Gott lobt und dem Heiland nacheifert. Spürbar, erlebbar gerade auch für Außenstehende.

»Nehmt einander an!« Treffender kann es der Apostel dann nicht formulieren. Einander annehmen, mit allen Unterschieden und auch Differenzen, gerade weil wir alle Menschen sind, ausgestattet mit Nöten und Hoffnungen und dem wohl universalen Bedürfnis nach Geborgenheit. Nehmt einander an, ja seht einander in die Augen, mit offe-



nem Visier – ganz so wie Christus auf Menschen zugegangen ist. Egal ob jüdisch oder griechisch, egal ob Frau oder Mann, verheiratet oder alleinstehend, ob anerkannter Schriftgelehrter oder korrupter Behördenvertreter. Christus hat sie angenommen. Und die Begegnung mit ihm hat viele nachhaltig verändert.

Nehmt einander an! Treffender kann wohl auch die Interkulturelle Woche nicht überschrieben werden. Jahr für Jahr gibt es einen neuen Slogan, ein Motto, das mehr oder weniger ver-

sucht, pointiert und ein wenig provokativ die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft zu fassen. Aber das eigentliche Motto, das Motiv hinter der Woche findet sich in genau diesem Vers aus dem Römerbrief. Nehmt einander an!

Das werden wir auch weiterhin tun! In der Hoffnung, dass diese Gesellschaft dadurch ein menschlicheres Gesicht bekommt für alle, die hier zusammenleben und im Vertrauen darauf, dass wir so dem Mann aus Nazareth ein wenig entgegenkommen. Amen.

■ Die Predigt wurde am 20. Februar 2015 im Rahmen eines ökumenischen Festgottesdienstes anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Interkulturellen Woche in St. Ursula in Köln gehalten.

■ Oberkirchenrat Thorsten Leißer ist Referent für Menschenrechte und Migration im Kirchenamt der EKD sowie Mitglied im ÖVA.

■ Kontakt: Kirchenamt der EKD
Referat Menschenrechte und Migration
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
thorsten.leisser@ekd.de | www.ekd.de

VORSCHLAG FÜR EINEN ÖKUMENISCHEN GOTTESDIENST IM RAHMEN DER INTERKULTURELLEN WOCHE 2015

OKR Thorsten Leißer

Dieser Gottesdienst wurde im Rahmen der bundesweiten Vorbereitungsstagung zur Interkulturellen Woche am 20. Februar 2015 in der Kirche St. Ursula in Köln gehalten. Die Predigt über Röm 15,7 finden Sie auf S. 43 dieses Heftes.

MUSIK

BEGRÜSSUNG

LIED: In Christ there is no East no West
(1. Strophe englisch, 2. - 4. deutsch)

1. In Christ there is no East or West, in him no South or North / but one great fellowship of love throughout the whole wide earth.
2. Die wahren Herzen finden all in ihm die heilige Stadt; / er ist es, der das goldne Band um sie geschlungen hat.
3. So reicht einander eure Hand, uns trennt kein Unterschied. / Wer immer unserm Vater dient, ist der Familie Glied.
4. In Christus eint sich Ost und West und eint sich Süd und Nord, / die Seelen sein sind eins in ihm die ganze Erde fort.

Text: 1. Str. John Oxenham, England, 1908; 2.-4. Str. M. Liesegang;
Melodie: William Croft

ERÖFFNUNG

Einer: Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen Gottes,
ALLE: der Himmel und Erde gemacht hat.

Einer: Die Liebe des Menschensohnes

ALLE: umfasst alles, was lebt.

Einer: Die Leidenschaft des Heiligen Geistes

ALLE: ermutigt uns zur Gemeinschaft.

Einer: Aus allen Himmelsrichtungen kommen wir zusammen,

ALLE: um Gemeinsamkeiten zu finden und Unterschiede zu feiern.

Einer: Denn unser Gott liebt die Vielfalt

ALLE: und den Einfältigen öffnet er die Augen. Amen.

GEBET

DANKES-AKTION MIT MUSIK:

40 Lichter für die Interkulturelle Woche

LESUNG RÖMER 15,1-7

LIED: O komm, du Geist der Wahrheit

1. O komm, du Geist der Wahrheit, / und kehre bei uns ein, verbreite Licht und Klarheit, / verbanne Trug und Schein. / Gieß aus dein heilig Feuer, / rühr Herz und Lippen an, / dass jeglicher getreuer / den Herrn bekennen kann.

2. Ach, komm du uns entgegen, / erfülle unsern Geist, damit wir Zeugnis geben / von dem, was Gott verheißt: / Wer glaubt, der kann sich trauen / voll Mut daran zu gehn / die Mauern abzubauen, / die zwischen Menschen stehn.
3. Die Welt braucht grade heute / in dieser unsrer Zeit aufrechte, echte Leute / mit Phantasie: bereit, / für Frieden und Gerechtigkeit / entschieden einzustehn, / dass alle Menschen deutlich / dein großes Ziel vor Augen sehn.
4. O komm doch immer wieder / in unsre Welt hinein. / Dort, wo man allzu bieder / meint, braver Christ zu sein. / Komm, schreib in unsre Herzen / die große Leidenschaft, / mit der du in den Schwachen / wirkst mächtig deine Kraft.

Text: Strophe 1: Philipp Spitta 1833, Strophen 2-4: Thorsten Leißer,
Melodie: Otto Riethmüller 1932

PREDIGT »Nehmt einander an!« (s.S. 43ff)

LIED: Wer macht uns Hoffnung

FÜRBITTEN

(dazwischen gesungen: Herr, erbarme dich)

- Gott, höre unser Gebet: Für alle Menschen guten Willens unseres Landes, dass sie mit Entschiedenheit die Würde und Gleichheit aller hier lebenden Menschen bekunden und verteidigen: *Herr erbarme dich.*
- Für die Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, dass sie durch unsere Haltung und Taten erfahren, dass sie in dieser Gesellschaft Platz haben: *Herr erbarme dich.*
- Für die Menschen, die an Gott glauben, dass sie mit ihrer Lebensform den Willen Gottes nach Glück, Frieden und Gerechtigkeit für alle Menschen bezeugen: *Herr erbarme dich.*
- Für uns, die Ökumene feiern und fördern, dass unsere Vielfalt im Glauben und im Gebet Zeichen und Ansporn für die Vielfalt in der Gesellschaft sei: *Herr erbarme dich.*

VATER UNSER

SEGEN

- Einer: Segne uns, Gott, auf unserem Weg.
- ALLE: Segne unsere Hände, wenn sie tätig sind für eine faire Gesellschaft.
- Einer: Segne unseren Herzschlag, wenn wir uns einsetzen für Flüchtlinge, Ausgegrenzte und an den Rand Gedrängte.
- ALLE: Segne unsere Füße, wenn sie auf dem Weg des Friedens gehen.
- Einer: Segne unsere Schultern, wenn wir die Last der Ungerechtigkeit auf ihnen spüren.
- ALLE: Es segne uns Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.



© ÖVA/Bernd Lauter

LIED: Masithi Amen

Text: Xhosa von Stephan Cuthbert Molefe 1977, deutsch von Dieter Trautwein 1984, Melodie und Satz: Stephan Cuthbert Molefe 1977

MUSIK

■ Kontakt: OKR Thorsten Leißer, Kirchenamt der EKD
Thorsten.Leisser@ekd.de | www.ekd.de

LEBEN EINRÄUMEN – GEMEINDE ALS REFUGIUM

Predigt von Pfarrer Andreas Lipsch

»Ich bin fremd gewesen,
und ihr habt mich aufgenommen«
(Matthäus 25,35).

Das sagt am Ende des Matthäusevangeliums der wiedergekommene Menschensohn beim Weltgericht. Er sagt es zu den Geretteten, zu denen, die Zuflucht gefunden haben, die geborgen sind in Gott.

»Ich bin fremd gewesen, und ihr
habt mich aufgenommen.«

»Ach was«, sagen die so Gelobten da,
»davon wissen wir ja gar nichts. Wann
sollen wir dich als Fremden gesehen,
wann und wo dich aufgenommen haben?
« Christus – Richter, Weltenkönig,
Menschensohn in einem – antwortet
ihnen am Ende aller Zeiten:

»Wahrlich, ich sage euch: Was ihr
getan habt einem von diesen meinen
geringsten Brüdern (und Schwestern),
das habt ihr mir getan«
(Matthäus 25,40).

Zu irdischen Lebzeiten hat das Jesus
selber eher nicht so erlebt. Schon die
werdenden Eltern finden keine Herberge.
In dem Stall, in den sie flüchten,
muss die junge Mutter ihr Kind in einen
Futtertrog legen, »... denn sie hatten
sonst keinen Raum in der Herberge«
(Lukas 2,7).

Dann flieht die junge Familie vor Gewalt
und Verfolgung nach Ägypten. Aber auch
die Rückkehr war für Jesus niemals
Heimkehr.

»Die Füchse haben Gruben und
die Vögel des Himmels Nester,
der Menschensohn aber hat nichts,
wohin er sein Haupt legen kann«
(Matthäus 8,20).

Das sagt der erwachsene Jesus, der
Wanderprediger. Und das Johannes-
evangelium fasst seinen Weg und sein
Leben lapidar so zusammen: »Er kam
in sein Eigentum und die Seinen nahmen
ihn nicht auf« (Johannes 1,11).

»Ich bin fremd gewesen.
Ihr habt mich aufgenommen.«

Das sind zwei Sätze, die nicht unbedingt
zusammengehören. So erleben das
seit Jesu Zeiten und bis heute viele
Flüchtlinge. Über 50 Millionen waren
es weltweit im letzten Jahr. So viele
Vertriebene hat es seit dem Ende des
Zweiten Weltkriegs nicht mehr gegeben.
Dabei sind die diesjährigen dramatischen
Entwicklungen in Syrien und im Irak
noch gar nicht berücksichtigt. Sie fliehen
vor Krieg und Terror und immer öfter
aus zerfallenden Staaten, wo sie
niemand mehr vor Gewalt, Verfolgung,
Menschenrechtsverletzungen schützen
kann. Oder schützen will. Und suchen
darum anderswo Schutz, ein Dach über
dem Kopf, eine zumindest vorübergehende
Bleibe.

»... ihr habt mich aufgenommen.«

Viele von ihnen werden tatsächlich
aufgenommen. In den meisten Fällen
allerdings von Ländern und Menschen,
die selber wenig bis fast gar nichts haben.

86 Prozent aller Flüchtlinge weltweit
fliehen in benachbarte Entwicklungsländer.
Nehmen wir Syrien: Von den 3,2
Millionen Menschen, die mittlerweile
aus Syrien geflohen sind, hat der Libanon,
ein kleines Land mit nicht mal 4,5
Millionen Einwohnern, 1,2 Millionen
aufgenommen. Das ist mehr als ein
Viertel der Bevölkerung; so, als hätten
wir in Deutschland in den vergangenen
beiden Jahren 20 Millionen aufgenommen.
In der Türkei sind weit mehr als eine
Million syrische Flüchtlinge gestrandet,
in Jordanien knapp 700.000, und selbst
der Irak und Ägypten haben jeder für
sich allein mehr syrische Flüchtlinge
aufgenommen als alle 28 Mitgliedstaaten
der EU zusammen.

Eine Minderheit, wenn auch eine größer
werdende Minderheit, versucht nach
Europa zu kommen. Weil es keine
legalen Möglichkeiten gibt, tun sie das
auf immer gefährlicheren Wegen. Tausende
sterben dabei. 25.000 Tote wurden
seit dem Jahr 2000 an den europäischen
Außengrenzen gezählt. Hinzu kommen
die Ungezählten, die im Mit-



© ÖVA/Bernd Lauter

telmeer umgekommen sind, und in der Sahara, dem neuen Todesstreifen vor den Mauern Europas. Nirgendwo auf der Welt sterben so viele Flüchtlinge wie vor den Toren dieses immer noch reichsten Kontinents der Welt. 25 Jahre nach dem Mauerfall gibt es eine neue, ungleich größere Mauer rund um Europa. ... *Ihr habt mich nicht aufgenommen.*

Es ist schon richtig: Trotz aller Zäune und Mauern kommen mittlerweile mehr Flüchtlinge nach Europa, auch nach Deutschland. Und das ist mit Herausforderungen für Länder, Kreise und Kommunen verbunden. Im globalen Vergleich allerdings ist das alles eher wenig, zu wenig. Wenn Europa wirklich will, dass Länder wie der Libanon oder Jordanien ihre Grenzen weiter für Flüchtlinge offen halten, dann reicht es nicht, nur Finanzhilfen dorthin zu schicken.

Dann muss Europa auch seine eigenen Grenzen öffnen. Europa muss sich von der Abschottungs- und Mauerpolitik verabschieden und legale Wege für Flüchtlinge schaffen. Gefahrenfreie Wege in den »Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts«, der Europa immer sein wollte. Europa muss seine

Grenzen öffnen und deutlich mehr Flüchtlinge aufnehmen.

Eine immense Aufgabe angesichts der aktuellen Weltunordnung! Eine Aufgabe, die mehr braucht als Geld. Für die ein Paradigmenwechsel notwendig ist: Von der Abschottung zur Aufnahme. Und dieser Paradigmenwechsel wiederum braucht einen Geisteswechsel. Die Flüchtlingsfrage ist auch eine geistliche Angelegenheit. Wir brauchen einen Wechsel der Geister. Eine Alternative zum Mauergeist, von dem Besessene ja trotz des 9. November immer noch glauben, man bliebe bewahrt und behütet, wenn man sich nur einmauert. Anstelle dieses hoffnungslos gestrigen Mauergeistes brauchen wir den Montags-Geist. Den Geist des Mutes, der Mauern und Grenzen überwindet. Wir brauchen eine neue Zufluchts- und Aufnahmekultur: in Europa, in Deutschland, in den Kommunen, in unseren Gemeinden.

Es gibt eine theologische Spur zu einer solchen Zufluchts- und Aufnahmekultur. Der möchte ich einen Moment lang folgen. Eine lange rabbinische Tradition spricht von Gott als »maqom«, als »Raum« oder »Ort«. Entstanden ist diese merkwürdige Vorstellung, die Be-

nennung Gottes als Ort, im Exil, als das Volk Israel auf der Flucht war. Im Gottesnamen *maqom* nimmt das vertriebene Volk den Zion, den Tempel, den besonderen Ort der Gottesgegenwart, sozusagen mit ins Exil. Wie Jüdinnen und Juden vorher in den Tempel gegangen sind, um sich der Nähe Gottes zu versichern, so nehmen sie jetzt Zuflucht in diesem Raumnamen Gottes: *maqom*.

Gott ist nicht irgendwo in der Welt, die Welt ist nicht seine Wohnung. Vielmehr ist Gott die Wohnung der Welt. So könnte man diese Gottes- und Weltvorstellung beschreiben. Sie findet sich übrigens auch im berühmten 90. Psalm wieder, im ersten Vers: »Gott, du bist unsre Zuflucht für und für« (Psalm 90,1). In anderer Übersetzung: »Du bist die Wohnung für uns gewesen von Generation zu Generation.«

Eine andere Tradition beschreibt die gesamte Schöpfung so. Die Schöpfung ist nicht etwas außerhalb von Gott, nicht etwas, das er aus sich heraus geschaffen hätte. Die Schöpfung ist vielmehr in ihm, etwas, für das er in sich Raum geschaffen hat. Gott räumt Leben ein. Der Gott, der keinen Raum in einer irdischen Herberge findet, der



Postkartenmotiv zur Interkulturellen Woche 2015

Postkarte: Bis 49 Expl. je 0,25 €, ab 50 Expl. 0,20 €.

Alle Preise zuzüglich Versandkosten.

Bestellformular:

www.interkulturellewoche.de

Bestelladresse:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche

Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.

Tel.: 069/24 23 14-60, Fax: 069/24 23 14-71

info@interkulturellewoche.de

von den Seinen nicht aufgenommen wird, der aus der Welt verdrängt wird, räumt dem flüchtigen Leben, räumt uns, seinen Geschöpfen, Wohnung bei sich ein. Im Johannesevangelium sagt Jesus zu seinen Jüngern: *»Im Haus meines Vaters sind viele Wohnungen; wenn dem nicht so wäre, hätte ich dann zu euch gesagt: Ich gehe hin, um euch einen Ort zu bereiten?!«* (Johannes 14,2).

Der Gottesname *maqom* lässt der Erfahrung der Flucht, der Entwurzelung und der Heimatlosigkeit nicht das letzte Wort. Für die, die in der uns bekannten Welt keinen Raum haben, keinen Ort, wohin sie ihr Haupt legen können, gerade für sie wird Gott zum Ort, der sie aufnimmt, der ihnen Lebensraum gewährt und schafft.

Und ist nicht genau das auch die Aufgabe der Kirchen und der Gemeinden in diesen Zeiten der Flüchtlinge, der Vertriebenen und Entwurzelten? Ist das nicht unsere vornehmste, Gottes Beispiel nachfolgende, Gott gleichsam imitierende Aufgabe? Dem flüchtigen Leben, den Flüchtlingen und Entwurzelten, Räume und Orte geben. Bei uns. In unserer Mitte.

»Ich bin fremd gewesen, und ihr habt mich aufgenommen.«

Aufnehmen: Das griechische Wort, das im Original verwendet wird, lautet *συνάγω*, versammeln. Von diesem Wort kommt auch die »Synagoge«, die Versammlung der glaubenden und lernenden Gemeinde. Beim Aufnehmen geht's also nicht nur ums Registrieren und Unterbringen. Es geht um mehr als Tisch und Bett und Essen. Es geht um das Hineinnehmen des Anderen in die versammelte und lernende Gemeinde. Das kann ganz buchstäblich heißen, dass eine Gemeinde einen Schutzsuchenden aufnimmt. Dass sie einem Flüchtling Kirchenasyl gewährt, dem durch eine Abschiebung unmenschliche Lebensumstände oder Menschenrechtsverletzungen drohen. Das tun zurzeit zahlreiche Kirchengemeinden und eröffnen Menschen damit neue Lebensperspektiven. Sie haben sie aufgenommen.

Das Aufnehmen, das Hineinnehmen der Anderen ins Eigene, hat aber noch eine andere Dimension und Wirkung. Es verändert auch die Aufnehmenden selbst. Das habe ich – wie selten, muss ich sagen – vor kurzem gespürt, als ich mit Menschen aus Gemeinden zusammensaß, die Flüchtlinge im Kirchenasyl haben. Da war eine angesichts der vielen Herausforderungen und Probleme, die mit einem Kirchenasyl verbunden sind, erstaunliche Zuversicht im Raum. Ein schwer erklärbarer Optimismus. Eine Mischung aus Angerührtsein und aufrechtem Gang. Und eine geradezu körperlich spürbare geistliche Konzentration. Da konnte man und frau leibhaftig spüren, dass das Aufnehmen der anderen auch uns selbst neue Perspektiven – Lebens- und Glaubensperspektiven – eröffnen kann.

Und genau darum geht es meines Erachtens bei der neuen Aufnahmekultur, die wir so dringend brauchen. Es geht darum, dem Leben der Anderen im Eigenen Raum zu geben und sich dadurch auch selbst verändern zu lassen. Das gilt für jede und jeden Einzelnen. Das gilt auch für die Gemeinde und für die Kirche als Ganzes. Kirche, griechisch »*ekklesia*«, bedeutet wörtlich: die Herausgerufene. Wenn die Kirche bleiben will, was sie ist, darf sie nie bleiben, wie sie ist. Die protestantische Tradition nennt sie darum: »*Ecclesia semper reformanda*«. Eine Kirche, die sich angesichts neuer Herausforderungen immer wieder erneuern und verwandeln muss.

»Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, uns auf die Seite der Entwurzelten zu stellen.«

Dieser Satz des Ökumenischen Rates der Kirchen stammt aus dem Jahr 1995. Dieses »Jetzt« ist also schon 20 Jahre alt. Der Apell aber ist aktueller denn je:

»Wir rufen die Kirchen in aller Welt auf, ihre Identität, Integrität und Berufung als Kirche des Fremden neu zu entdecken ... Wir sind die Kirche Jesu Christi, des Fremden« (Matthäus 25, 31-46).

In dieser »Kirche des Fremden« erträume ich mir Gemeinden als Refugien und Zufluchtsorte für alle. Für die, die keinen Platz, keinen Ort, keine Perspektive haben. Und für die, die nach neuen Perspektiven suchen, für sich, für die Gesellschaft, für das Zufluchtsland Deutschland, für Europa, für den einen bewohnten Erdkreis. Die Gemeinde als Ort, wo dieser Grenzen und Mauern überwindende Montagsgeist weht. Wo Menschen einander Leben einräumen. Wo Menschen teilen und nicht herrschen. Wo sich die geringen zusammen mit den geringsten Schwestern und Brüdern Jesu gemeinsam auf den Weg machen in eine unbekannte Heimat. In eine Heimat, die mancher und manchem in die Kindheit geschienen haben mag, an jenen Gott-Ort jedenfalls, an dem wir dann wieder zu hören bekommen:

»Ich bin fremd gewesen, und ihr habt mich aufgenommen.«

Und wo alle sagen werden: Ja, so war das.

■ Pfarrer Andreas Lipsch ist Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Leiter des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration in der Diakonie Hessen sowie stellvertretender Vorsitzender des ÖVA.

■ Kontakt:
andreas.lipsch@diakonie-hessen.de

■ Weitere Predigten und Bausteine für Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:

www.interkulturellewoche.de unter der Rubrik »Gottesdienstbausteine«.

LITURGISCHE BAUSTEINE

SEGEN

Lasst uns nun auseinandergehen
In die Nacht und alle kommenden Nächte und Tage,
indem wir an dem Bund festhalten.
Denn wir wissen, dass wir in Christus
nicht mehr Fremdlinge und geduldete Ausländer sind,
sondern Gottes geliebte Kinder,
Ebenbilder Gottes, berufen zur Liebe untereinander.
In diesem Glauben segne und behüte uns Gott.

Hanne Köhler, Mennonitisches Gesangbuch 728

FÜRBITTEN

Für alle Menschen guten Willens unseres Landes,
dass sie mit Entschiedenheit die Würde und Gleichheit
aller hier lebenden Menschen bekunden und verteidigen.
Herr erbarme dich.

Für die Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen,
dass sie durch unsere Haltung und Taten erfahren,
dass sie in dieser Gesellschaft Platz haben.
Herr erbarme dich.

Für die Menschen, die an Gott glauben, dass sie mit
ihrer Lebensform den Willen Gottes nach Glück,
Frieden und Gerechtigkeit für alle Menschen bezeugen.
Herr erbarme dich.

Für uns, die Ökumene feiern und fördern, dass unsere
Vielfalt im Glauben und im Gebet Zeichen und Ansporn
für die Vielfalt in der Gesellschaft sei.
Herr erbarme dich.

Msgr. José Antonio Arzoz

BEKENNTNIS DER HOFFNUNG

Wir glauben an Gott.
Er gab denen, die unter dem Gesetz litten, die Liebe;
er gab denen, die fremd waren im Land, ein Zuhause;
er gab denen, die unter die Räuber fielen, seine Hilfe.
Wir glauben an Jesus Christus,
Sohn Gottes, unseren Bruder und Erlöser.
Er gab denen, die Hunger hatten, zu essen;
er gab denen, die im Dunkel lebten, das Licht;
er gab denen, die im Gefängnis saßen, die Freiheit.
Wir glauben an den Heiligen Geist.
Er gibt denen, die verzweifelt sind, neuen Mut;
er gibt denen, die in der Lüge leben, die Wahrheit;
er gibt denen, die die Schrecken des Todes erfahren,
die Hoffnung zum Leben.

Ernesto Cardinal, Mennonitisches Gesangbuch 771

SEGEN

Gott, die Quelle des Lebens,
segne dich im Zeichen seines Regenbogens.
Er segne dich
im Rot seiner flammenden Liebe,
im Orange der kindlichen Freude,
im Gelb der wärmenden Sonne,
im Grün des aufkeimenden Lebens,
im Blau seiner ewigen Treue,
im Violett von Trost und neuer Kraft
für deinen Glauben.
So segne dich Gott,
der den Regenbogen als Symbol seines ewigen Bundes
in die Wolken gesetzt hat.

Mennonitisches Gesangbuch 740

GERECHTIGKEIT SCHAFFT FRIEDEN

Dr. Werner Höbsch

Als die Kirche St. Theodor in Köln-Vingst 1992 durch ein Erdbeben schwer beschädigt worden war, musste über einen Neubau der Kirche und dessen Gestaltung entschieden werden. Nach Beratung und Entscheidung über Konzeption und Ausrichtung des neuen Gotteshauses setzte Paul Böhm diese Überlegungen architektonisch um. Das Außergewöhnliche dieser Kirche: Das »Basement« beherbergt ein Sozialzentrum mit Kleiderkammer, Essensausgabe, eine Küche und Werkstätten. In der Essensausgabe erhalten wöchentlich etwa 400 bis 700 Menschen Lebensmittel. Neben den materiellen Gütern des täglichen Bedarfs wird auch Beratung in den Räumlichkeiten angeboten – für viele eine ebenso wichtige Lebenshilfe. Neben Fertigkeiten in Holz- und Eisenverarbeitung kann auch ein Gabelstapler-Führerschein erworben werden. Die Zufahrt zum »Basement« ist so angelegt, dass ein LKW dort hineinfahren kann.

Die Basis dieser Kirche bildet der Ort der Praxis – des Lernens, der Begegnung und des Teilens. Der Raum der Liturgie und des Gebetes ist auf diesem Fundament errichtet. Spiritualität und soziales Engagement, Liturgie und Solidarität gehören untrennbar zusammen. Das ist gut jesuanisch: Die konkret erfahrbare Zuwendung zu den Menschen, besonders zu Armen und Bedrängten aller Art, eröffnet den Raum der Feier und der Verkündigung durch das Wort. Caritas und Diakonie sind nicht das Beiwerk und die Zugabe zur Liturgie, sondern deren Basis. Gemeinschaft, Communion und Kommunion sind nicht abstrakt, sondern leiblich und konkret erfahrbar. In einem Kirchenführer von Michael Paetzold heißt es: »Diakonie und Liturgie unter einem Dach: Die Kleiderkammer unter dem Altar, Taufstein und Reliquiar über der Lebensmittelausgabe. Beten und Handeln in einem Haus.«

DER KONTEXT

Die Kirche mit ihrem Konzept, den vielen ehrenamtlich Engagierten und dem Pfarrer Franz Meurer passen in den Kontext von Köln-Vingst/Höhenberg. Es ist ein kulturell und religiös vielfältiger Stadtteil, in dem etwa 25.000 Menschen wohnen, etwa 55 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, bei den unter 18-Jährigen sind es etwa 75 %. Viele sozial Schwache leben in diesem Viertel, etwa 45 % der unter 15-Jährigen zählen zu den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II. Die Arbeitslosenquote insgesamt beträgt etwa 16 %, im Jugendbereich mehr als 10 %. (Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2012.)

EINE SOLIDARISCHE KIRCHE IST EINE OFFENE KIRCHE

In der Interkulturellen Woche engagieren sich Christinnen und Christen gemeinsam mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen. Die

folgenden Gedanken haben besonders Christinnen und Christen im Blick.

Kaum ein Christ wird in die Lage kommen, eine Kirche zu entwerfen und zu bauen – zumindest nicht als ein Haus aus Stein. Eine an Jesus von Nazareth und seiner Botschaft orientierte Gemeinde besteht nicht zuerst aus einem Haus, erbaut mit Ziegeln und Beton, sondern aus lebendigen Steinen, worauf schon der Apostel Paulus hinweist (1Petr 2,5). Und an diesem lebendigen Haus einer engagierten, auf Solidarität fußenden Gemeinde ist jede und jeder eingeladen mitzubauen. Eine Theologie und eine kirchliche Praxis, die soziales Engagement als zweitrangig und den Einsatz für Gerechtigkeit als »weltlich« abqualifizieren, werden dem Evangelium nicht gerecht. Denn nicht denen, die »Herr, Herr!« sagen, wird das Heil zugesagt, sondern nur denen, die den Willen des Vaters tun (Mt 7,21). Und was dieses »Tun« beinhaltet, ist im Matthäusevangelium (Mt 25,35-40) nachzulesen: Hungrigen zu essen und



»Interkulturell und interreligiös: Das soziale Engagement als Fundament kirchlichen Lebens.« Unter diesem Titel startete die Exkursion im Rahmen der bundesweiten Vorbereitungstagung zur IKW 2015, um sich über die Arbeit in der Kirche St. Theodor in Köln-Vingst zu informieren.

© ÖVA/Bernd Lauter

Durstigen zu trinken geben, Fremde und Obdachlose aufnehmen, Nackte bekleiden sowie Kranke und Gefangene besuchen. Nichts ist zu lesen vom Sichern eigener Privilegien und von der Kontaktpflege zu Eliten.

Wenn es um Solidarität geht, nimmt das Neue Testament die Tradition der jüdischen Heiligen Schrift auf und macht keinen Unterschied zwischen Einheimischen und »Fremden«. Wer Menschen ausgrenzt und diffamiert, wer das »christliche Abendland« gegen »Fremde« verteidigen und retten will, kann sich nicht auf die Bibel berufen. Im Gegenteil: Die Bibel lässt keinen Millimeter Platz für Fremdenfeindlich-

keit und Rassismus. Auch das lässt sich praktisch in der Kirche St. Theodor in Köln erfahren und von den dort (und natürlich auch an zahlreichen anderen Orten) Engagierten lernen. Die Kirche muss sich allen öffnen, die mit ihren Sorgen, Nöten und Belastungen kommen. Diese Offenheit ist im Wesentlichen eine Grundhaltung. Wo diese Haltung fehlt, werden auch Türen nicht geöffnet.

Aus biblischer Perspektive ist der praktische Auftrag, Gerechtigkeit zu üben, keineswegs exklusiv. Christinnen und Christen sind aufgerufen zur Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens, die sich für Gerechtigkeit ein-

setzen. Das Leitwort der diesjährigen Interkulturellen Woche »Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt« ruft auch zur Vielfalt in der Solidarität auf – zur ökumenischen auf jeden Fall, aber auch zur Vielfalt in der Kooperation religiöser und gesellschaftlicher Akteure. Die Frage, die am Anfang gestellt werden sollte, lautet: Wer engagiert sich bereits vor Ort, mit wem können wir als Kirchengemeinde oder Gemeindegruppe kooperieren, wen können wir zur Mitarbeit gewinnen, wenn es darum geht, Hungerige zu speisen, Obdachlose aufzunehmen und Flüchtlinge zu beherbergen.

TAG DER OFFENEN MOSCHEE



© flickr.com/gynti_46

Der Tag der offenen Moschee findet in ganz Deutschland jedes Jahr am 3. Oktober statt.

Das Thema im Jahr 2015: Junge Muslime in Deutschland – aktiv, engagiert, motiviert

■ Dr. Werner Höbsch ist Mitglied im ÖVA. Leiter des Referates Dialog und Verkündigung im Erzbistum Köln.

■ Kontakt: werner.hoebesch@erzbistum-koeln.de

■ Einen Kirchenführer mit Fotos findet sich auch im Internet: Michael Paetzold: Die Pfarrkirche St. Theodor in Köln-Vingst. Haus für Gott und die Menschen, in: <http://contrib.koeln-vernetzt.info/Media/BusinessCards/8dff4224-6cfc-4a0d-9868-981463f80e8a.pdf>.

NEUZUWANDERUNG: HERAUSFORDERUNG FÜR DIE MUTTERSPRACHLICHEN COMMUNITIES

Stefan Schohe

Am 21. Januar 2015 ist der Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung für das Jahr 2013 veröffentlicht worden. Danach sind 1,2 Mio. Menschen in diesem Jahr nach Deutschland zugewandert, knapp 800.000 haben das Land im selben Zeitraum wieder verlassen. Der Wanderungsüberschuss in Höhe von 429.000 Personen, die mehr nach Deutschland zu- als abgewandert sind, ist der höchste seit dem Jahr 1993. Dieses Wanderungsgeschehen ist mehrheitlich europäisch, die EU-Binnenmigration macht fast 60 % des gesamten Zuwanderungsgeschehens nach Deutschland aus. Erste Zah-

len für das Jahr 2014 lassen vermuten, dass diese Zahlen noch weiter angestiegen sind.

Die wenigsten dieser Neuzugewanderten können etwas Deutsch, manche sprechen Englisch und kommen damit zurecht, viele sind aber angewiesen auf Menschen, mit denen sie sich in ihrer eigenen Sprache verständigen können und die ihnen bei den ersten Schritten in der »neuen Welt« behilflich sind. Diese Menschen, die die eigene Muttersprache sprechen und sich in vertrauenswürdigen Gruppen treffen, seien es Kirchengemeinden, Kulturvereine oder andere Gruppierungen und Netzwerke, sind wichtige Anlaufstellen für die

Neuzuwandernden. Sie erhoffen sich dort Informationen, Hilfen, um sich in der neuen Sprache und im neuen Land zurechtzufinden – und oft auch ganz konkrete und handfeste Unterstützung. Die bestehenden muttersprachlichen Communities sind aber zugleich mit eigenen Themen und Problemen befasst und nicht unbedingt darauf eingestellt, aus dem Stand beratenerische oder sozialarbeiterische Kompetenzen aufzubieten.

Bei der Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche im Februar 2015 sind Erfahrungen und Problemanzeigen zusammengetragen und besprochen worden.

Die Dipl.-Pädagogin Antonia Annoussi von der Düsseldorfer Diakonie stellt die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und das Netzwerk griechischer Akteure in NRW vor. Sie berichtet von einem Anstieg des Beratungsbedarfs zwischen 2011 und 2013 um fast 60 %, nicht eingerechnet die vielen telefonischen und elektronischen Anfragen, die bei den MBE auflaufen.

Beim Abschluss der Anwerbeverträge in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurden bei den Beratungsdiensten für »Gastarbeiter« die Menschen aus den traditionell katholischen Ländern Italien, Spanien, Portugal und Kroatien an Stellen der Caritas verwiesen; das Diakonische Werk kümmerte sich vorrangig um Gastarbeiter aus Griechenland und die Arbeiterwohlfahrt um die aus der Türkei. Längst haben die Wohlfahrtsverbände diese Zuordnungen hinter sich gelassen; alle Migrationsberatungsstellen sind für alle Migranten aus allen Ländern offen. Der Preis allerdings ist, dass in den MBE die Vielfalt der Sprachen, in denen die Ratsuchenden kommen, nicht mehr abgebildet werden kann. Auch daraus resultiert ein hohes Interesse an Vernetzung und Kontakt zu bestehenden Communities aus unterschiedlichen Ländern.

Der inzwischen im Ruhestand lebende – und umso aktiver ehrenamtlich engagierte – frühere KAB-Sekretär José Alberto Haro Ibañez stellt die Erfahrungen der spanischsprachigen katholischen Missionen und der aus ihnen heraus gegründeten Spanischen Elternvereine in Deutschland vor. Diese Formen muttersprachlicher Selbstorganisation haben unersetzliche Beiträge zu Bildung, eigener Verantwortlichkeit und Integration der Menschen aus spanischsprachigen Ländern in Deutschland erbracht – viele der noch bestehenden und nur ruhenden Strukturen konnten im Angesicht der rasanten Neuzuwanderung aus spanischsprachigen Ländern nach Deutschland revitalisiert werden und dienen nun als Informations- und Unterstützungsbasis.

Pfr. Markus Schaefer vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland stellt die erheblichen Potenziale der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft vor. Er benennt die idealtypischen Identitätsfindungsphasen von



© ÖVA/Bernd Lauter

»Neuzuwanderung: Herausforderung für die muttersprachlichen Communities« war Thema bei der bundesweiten Vorbereitungsstagnung zur Interkulturellen Woche 2015.

muttersprachlichen Communities, die von der Abschottung (Seklusion) über die Öffnung bis hin zur Inkulturation führen, und weist darauf hin, dass massive Neuzuwanderung in diese Communities selbstverständlich die Phase der Seklusion verlängert, in der es um Festigung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität von Neuzuwanderern und um die Verarbeitung migrationsbedingter Konflikte geht.

Archimandrit Athenagoras Ziliaskopoulos, Leiter der griechisch-orthodoxen Gemeinde in Frankfurt, erzählt von den vielen Menschen, die oft mit nicht viel mehr als ihrer Identität und ihrer Sprache im Koffer sich auf die von den Umständen erzwungene Migration einlassen und oft genug massive Probleme bei Arbeits- und Unterkunftssuche haben.

In vielen Gesprächsbeiträgen wird angemahnt, dass Migrationswillige schon vor ihrer Abreise aus dem Herkunftsland ein verlässlicheres Bild der Chancen und Risiken, die sie in Deutschland erwarten, erhalten müssen. Viele werden aufgrund von Falschinformationen Opfer von Schleppern, verschulden sich, können mit ihren sprachlichen und beruflichen Qualifikationen in Deutschland nicht Fuß fassen und müssen als Gescheiterte mit noch höheren Schulden als sie vorher schon hatten in ihr Heimatland zurückkehren.

Mit hoher Achtung und großem Dank wird von dem enormen solidarischen

Engagement der muttersprachlichen Communities und Selbsthilfeorganisationen gesprochen. Ihre Mitwirkung im Netzwerk von Beratung und Unterstützung ist ausgesprochen wertvoll und oft unersetzlich – trotzdem ist darauf zu achten, dass Beratung, Betreuung und Unterstützung von Neuzuwanderern Aufgabe und Verantwortung der dafür geschaffenen und staatlich verantworteten Regelsysteme in Ausländerbehörden und Wohlfahrtsverbänden ist und dass dort auch aus fachlichen und rechtlichen Gründen die Federführung liegen muss. Eine noch so gut gemeinte Unterstützung kann etwa im Fall einer Falschberatung zu erheblichen existenziellen und (haftungs-)rechtlichen Folgen führen. Die enge Verzahnung von Regelsystemen und muttersprachlichen Communities in geeigneten Netzwerken beugt diesen Gefahren vor und mobilisiert die notwendigen Unterstützungsressourcen.

■ Stefan Schohe ist Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge bei der Deutschen Bischofskonferenz und Mitglied im ÖVA.

■ Kontakt: s.schohe@dbk.de
www.dbk.de

■ Die Präsentationen, die Frau Annoussi und Herr Schaefer im Rahmen der bundesweiten Vorbereitungsstagnung zur Interkulturellen Woche vorgestellt haben, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.interkulturellewoche.de

WEITERE ZIELGRUPPEN ERREICHEN – ZUKUNFTSCAFÉ ERSCHLIESST HANDLUNGSPERSPEKTIVEN

Stephan G. Geffers

Der kleine, runde Raum Bruno im ersten Stockwerk des Maternushauses hatte eine gemütliche Atmosphäre mit vier locker angeordneten Tischen. Auf den weißen Papiertischdecken lagen runde Moderationskarten, Klammern, Moderationsstifte und Süßigkeiten. Der Ablaufplan auf der Flipchart hob drei farblich gekennzeichnete Schwerpunkte hervor: rot – gute Erfahrungen, gelb – Zukunftsvisionen, blau – Handlungspotenziale. Zugleich lud der Moderator Stephan G. Geffers zu einer kontinuierlichen dreistündigen Kaffeepause ein.

Im ZukunftsCafé – einer Form des Zusammenarbeitens, die methodisch zwischen World Café und Zukunftswerkstatt liegt – stehen Dialog und Respekt auf Augenhöhe, Offenheit für neue Perspektiven und abwechslungsreiche Gespräche im Mittelpunkt. Das Geheimnis liegt im uneingeschränkten Vertrauen der Moderation, dass die Teilnehmenden Expertinnen und Experten sind, die ihre Ideen und Lösungen einbringen. Die Moderation formuliert anregende Fragen und serviert Kaffee, präsentiert nicht die Antworten zum Thema »Die Interkulturelle Woche in fünf Jahren: Wie erreichen wir weitere Zielgruppen?«.

In der ersten Runde der Tischgespräche ging es darum, gute Erfahrungen »wachzuküssen«: Notizen auf den Tischdecken dokumentierten, worüber

gesprachen wurde: Kunstaktionen einbeziehen, mit Empathie Wünsche heraushören, Transparenz und Charme ins Spiel bringen, Talente entdecken, eventuellen »Widerständlern« eine aktive Rolle geben. Die Teilnehmenden erzählten sich, was sie persönlich dazu beitragen konnten und öffneten so die gedankliche Blickrichtung weg von Problemen, hin zum positiven Erfahrungsschatz.

Zur zweiten Runde verteilten sich die Teilnehmende völlig neu. Mit neuen Menschen Kontakt aufnehmen, sich von den hinterlassenen Notizen inspirieren lassen, ein neues Getränk genießen – und die Aufgabe, Visionen zu tauschen. »Wer kommt im Jahr 2020 zur Interkulturellen Woche? Wie werden Neugier und Wunsch nach Teilnahme und Mitwirkung geweckt?« Gesprochen wurde über lokale und regionale Wirtschaftsvertreter, über Kinder, Jugendliche und Senioren aus vielen Ländern – und Flüchtlinge, die dabei sein können. Bei der Anmeldung fragte niemand nach Zugehörigkeit zu Religionen und Kulturkreisen; man begegnete sich im Bewusstsein einer einzigen Gesellschaft. Der Internationale Kochkunstverein spielte eine wichtige Rolle bei der Begegnung in Vielfalt. Eine IKW im Charakter eines Festes, ohne über Probleme sprechen zu müssen – oder die IKW in vielen Ländern gleichzeitig stattfinden zu lassen, das gehört zum Ideenschatz – genauso wie der Bau ei-

ner »generationenübergreifenden Brücke«.

Die Gedanken hatten sich freigeschwommen, so dass es nun in der dritten Runde – wieder in neuer Zusammensetzung – handlungsorientiert werden konnte. Gefragt wurde, was jeder der Anwesenden im eigenen Umfeld tun will in den kommenden Monaten bis zur IKW 2015? »Wen und wie will ich gewinnen als neue Zielgruppe?« Eine »72-Stunden-Aktion« in Sozialräumen wurde konzipiert, bei der verschiedene Träger vor Ort kooperieren wollen mit Bürgervereinen, Pfadfindern und Frauengruppen. Und ein Wettbewerb unter Jugendlichen in »Deutschals-Zweitsprache«-Kursen soll ausgelobt werden für eine treffsichere Werbung zur IKW 2015. Formblätter zur Anmeldung sollen radikal vereinfacht werden und einen niedrigschwelligen Zugang sichern. Einige Teilnehmer wollen in der Nachbarschaft konkrete Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge anfragen und diejenigen auf der IKW ehren, die beispielsweise Wohnraum freigeben. Andere wollen einen Superintendenten gewinnen, Motivationspost zu versenden. Der Tag der Offenen Moscheen soll Anlass sein, sich gemeinsam mit der IKW öffentlich gegen Rassismus zu äußern.

Der vollständige Schatz an Stichworten der Ideen und Verabredungen zum Handeln wurde protokolliert und kann ausgewertet werden. Ich wünsche allen, die so aktiv und gut aufgestellt mitwirkten, im ZukunftsCafé gutes Gelingen für die Umsetzung in die Praxis.



© Stephan G. Geffers

■ Stephan G. Geffers ist Moderator für Partizipation und Teamentwicklung, Ausbilder für Zukunftswerkstätten, Organisationsentwickler im interkulturellen Umfeld im In- und Ausland.

■ Kontakt: Team Zukunftswerkstatt Köln
koeln@zwteam.de
www.zwteam.de | www.socius.koeln

›KOMMEN, UM ZU BLEIBEN‹ WELCOME CENTER SOZIALWIRTSCHAFT

EIN BEISPIEL ZUR UNTERSTÜTZUNG VON VIELFALT AM ARBEITSPLATZ

Dr. Christine Böhmig

■ Eine Sozialstation arbeitet schon viele Jahre am Ort und erhält viele Anfragen und Aufträge. Es geht um häusliche Pflege, Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme und Hilfe im Haushalt. So können kranke und ältere Menschen in ihrem vertrauten Umfeld bleiben und mithelfende Familienangehörige entlastet werden. Doch die Mitarbeiterinnen sind zunehmend zeitlich gefordert. Und die Einsatzleitung sieht schon jetzt größere personelle Engpässe auf sich zukommen, wenn in den kommenden Jahren Kolleginnen altersbedingt mit der Arbeit aufhören werden. Neue Fachkräfte werden gesucht! Zeitungsannoncen haben bisher nicht geholfen. Wie kann dieses Unternehmen neue Fachkräfte gewinnen?

Zu dieser Situation gibt es auch die andere Geschichte: Eine Familie entscheidet sich, ihre Heimat zu verlassen und in Deutschland ein neues Leben aufzubauen. Die Eltern sind gut ausgebildet und suchen hier eine qualifizierte Arbeitsstelle. Junge Menschen flüchten aus ihrem Land vor Menschenrechtsverletzungen, Krieg, Armut und Ausichtslosigkeit und hoffen auf eine neue Chance bei uns. Eine südeuropäische Frau arbeitet seit Jahren als niedrigqualifizierte Hilfskraft, dabei hat sie vor langer Zeit eine Ausbildung abgeschlossen. Wie kann sie zukünftig ihrer Qualifikation entsprechend arbeiten?

Das Thema Fachkräftebedarf gewinnt zunehmend an Bedeutung. Zahlreiche Einrichtungen der Sozialwirtschaft beklagen bereits heute einen Mangel an Fachkräften, der Einfluss auf Arbeitsbedingungen und damit auf die Qualität sozialer Dienstleistungen haben wird.



© Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg

Es geht hierbei um vieles: Unternehmen möchten gutqualifizierte Mitarbeitende und ein stabiles Team. Das soll wirtschaftlich tragbar sein und alle sollen nach ethischen Maßstäben korrekt bezahlt werden. Unser Land ist und wird Heimat für viele Menschen, die hier Zuflucht suchen oder nach Deutschland migrieren. Sie möchten sich gerne engagieren und ihre Potentiale und Begabungen einbringen. 2014 hat das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen in Baden-Württemberg das Projekt ›Welcome Center‹ gestartet. 10 Center sind in verschiedenen Regionen des Landes eingerichtet, sie helfen internationalen Fachkräften und Unternehmen aller Branchen vor Ort. Das 11. Center ist das ›Welcome Center Sozialwirtschaft‹. Mit der Diakonie Baden und Württemberg als Projektträger ist gerade die Unterstützung in ethisch prekären Grauzonen ein großes Anliegen. Von Karlsruhe und Stuttgart aus kümmern sich die Mitarbeitenden beratend und prozessbegleitend um Unternehmen wie Pflegestationen, Altenhilfeeinrichtungen, Krankenhäuser und Kindergärten, die Fachkräfte suchen. Sie sind Ansprechpersonen und unterstützen in enger Kooperation mit den

Migrationsberatungsstellen und den Kompetenzzentren auch internationale Fachkräfte, die schon bei uns leben oder in der kommenden Zeit hierher ziehen wollen. Dies auch bezüglich der Möglichkeit von Anerkennung bestehender beruflicher Qualifikation.

WIE KÖNNEN WIR KONKRET HELFEN?

Sehr viele Informationen sind schon vorhanden. Es gibt Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten und Kompetenzzentren, die bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen unterstützen. Das Internet ist auch hier eine Quelle vielzähliger Hinweise und Strukturen. Eine Hilfe besteht oft darin, den genauen Wissensbedarf zu ermitteln, Ratsuchenden als Lotse den Weg zu weisen, ihnen Kontakte zu vermitteln, Information zukommen zu lassen. Die Sozialstation haben wir in direkten Treffen beraten, wir haben mit den Verantwortlichen verschiedene Lösungswege durchgeplant und geschaut, was in ihrer Situation sinnvoll und zielführend sein könnte. Sie hat sich entschieden, mit einer Vermittlungsagentur Pflegefachkräfte aus einem EU-Land anzuwerben. Der Frau,

die niedrig-qualifiziert arbeitet, haben wir Wege aufgezeigt, wie sie ihren Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen kann. Das wird nicht ganz problemlos und direkt gehen, aber Gespräche mit ihr, Begleitung bei der Antragstellung im Regierungspräsidium und Zuhören bei ihren Gedanken und Problemen haben sie ermutigt, diesen Schritt zu gehen.

KULTUR TRIFFT AUF KULTUR

Bei der Arbeit mit und für Menschen in Personalverantwortung und in beginnenden Arbeitsverhältnissen wird deutlich, dass guter Wille alleine nicht ausreichend ist. Das war schon immer so und ist keineswegs auf die Neueinstellung internationaler Fachkräfte beschränkt. Begegnung bedeutet, dass zwei (oder mehr) Menschen mit ihren Ideen und Potentialen, Sorgen und Ängsten, Wünschen und Hoffnungen

zusammenkommen und eine gemeinsame – neue – Sprache und Arbeitsroutine finden müssen. Das viel beschriebene Motto der Nachhaltigkeit ist auch hier von essentieller Bedeutung, es geht darum ›zu kommen und zu bleiben‹. Damit ein Team sich findet und aneinander bindet, ist Zeit und Offenheit von Nöten. Wir führen Seminare zur Willkommenskultur und interkulturellen Kompetenz durch. In Übungen, gemeinsamen Gesprächen und Gruppenarbeiten ist hier Gelegenheit, über die eigene Identität, Kultur und Werte und die spezifischen Aspekte der Arbeit nachzudenken und voneinander zu lernen. Und die Erfahrung zeigt: wir wissen vieles nicht voneinander, auch vermeintlich ›alte Kollegen‹ sind sich in so manchem fremd. Die Mischung aus Neugier, Offenheit und eigenem Erzählen führt zu vielen ›Ahas‹, Wertschätzung, Staunen und Lachen. So können neue Mitarbeitende, die ihre eigene

(Arbeits)kultur in das Team einbringen, bewirken, dass sich Teams neu finden und Arbeitszusammenhänge überdacht werden. Hier investierte Zeit ist der Nährboden, auf dem Personalbindung gedeiht.

Als Welcome Center Sozialwirtschaft im Verbund mit den anderen Centern und den Beratungsstellen im Land sind wir nur eine von vielen Stellen, die sich konkret für faire Vielfalt am Arbeitsplatz einsetzen. Jede Initiative ist wichtig, ein wertschätzender Austausch gewinnbringend und das staunende Lernen voneinander und miteinander Motivation und Ermutigung.

■ Weitere Informationen und Kontakt:
Boehmig@diakonie-baden.de
welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de

DAS KIRCHENASYL DER SYRISCHEN FAMILIE KHELLO

Torsten Jäger

Die evangelische Kirchengemeinde Höhr-Grenzhausen nimmt Kameran und Sonia Khello, mit ihren Kindern Rezan (22 Jahre), Ferhad (19 Jahre) und Berivan (16 Jahre), die aus Syrien über Bulgarien nach Deutschland fliehen mussten, ins Kirchenasyl.

DIE FLUCHTGESCHICHTE

Die kurdische Familie lebt in einem Vorort von Aleppo, als 2011 der Bürgerkrieg beginnt. Sie gehört der jezidischen Religionsgemeinschaft an. Der Vater Kameran arbeitet als Elektrotechniker, die Mutter Sonia als Lehrerin. Die Kinder studieren oder gehen noch zur Schule. Als syrische Regierungstruppen im Sommer 2012 den von der »Freien Syrischen Armee« gehaltenen Vorort unter Beschuss nehmen, zerstört eine Bombe das Haus der Familie, eine andere trifft die Schule, in der Sonia gerade unterrichtet. Mehrere Kinder kommen ums Leben. Die Familie flieht ins syrische Kastal Jendo, das bald darauf von islamistischen Gruppierungen angegriffen wird. Immer wieder geraten Familienmitglieder in Lebensgefahr

und werden Zeuge von Gewalt- und Gräueltaten.

Ende August 2013 flieht die Familie aus Syrien. Sie durchquert zu Fuß, per PKW und Reisebus die Türkei. Hinter der türkisch-bulgarischen Grenze wird sie von bulgarischen Grenzern aufgegriffen und für vier Tage inhaftiert. Zusammen mit ca. 50 weiteren Personen sind sie in einem etwa 20 m² großen überdachten Raum eingepfercht. Die hygienischen Bedingungen sind katastrophal, in der ganzen Zeit gibt es nur ein einziges Mal ein warmes Mittagessen. Es gibt weder Dolmetscher, noch erklärt das »Sicherheitspersonal« der Familie, warum sie festgehalten wird und was mit ihr geschehen soll. Wachkräfte ziehen einen großen Teil des Bargeldes ein, ehe die Familie in ein »Flüchtlingslager« transferiert wird. Auch hier sind die Verhältnisse menschenunwürdig. Als die von den Kriegs- und Fluchtfolgen schwer traumatisierte Mutter einen Schwächeanfall erleidet, wird ihr die dringend erforderliche medizinische Versorgung verweigert. Mehrfach werden der Familie Papiere

vorgelegt, die sie nicht versteht. Man benötigt sie erfolgreich zur Unterschrift.

Weil die Zustände unerträglich sind, verlässt die Familie nach vier Wochen das Flüchtlingslager. Sie will weiter nach Deutschland, wo Verwandte leben. In Bulgarien gibt es für sie keine Zukunft. Die Familie hat keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung oder medizinische Versorgung und keine Perspektive auf einen Arbeitsplatz. Ihr droht die Obdachlosigkeit. Mit dem wenigen verbliebenen Bargeld schlägt sie sich einige Wochen lang in Bulgarien durch, um die Weiterflucht vorzubereiten. Im Februar 2014 endlich gelingt der Grenzübertritt nach Deutschland.

DER WEG ZUM KIRCHENASYL

Die Familie wird nach der Asylantragstellung von den Behörden in Höhr-Grenzhausen untergebracht. Von Beginn an bemüht sie sich intensiv darum, am Leben in der rheinland-pfälzischen Kleinstadt teilzuhaben. Im Mai 2014 werden die Asylanträge abgelehnt.

Ohne es zu wissen hat die Familie in Bulgarien »subsidiären Schutz« erhalten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ordnet ihre Abschiebung nach Bulgarien an, die zuständige Ausländerbehörde fordert die Familie zur Ausreise bis zum 10. Juli 2014 auf.

Die Mutter eines jungen Mannes, mit dem der jüngste Sohn der Familie Khel-

lo in seiner Freizeit Fußball spielt, erfährt von der dramatischen Situation. Sie informiert das Diakonische Werk im Westerwald. Sein Leiter wendet sich an den Kirchenvorstand und den Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Höhr-Grenzhausen. Anfang Juli beschließt der Kirchenvorstand nach einer gemeinsamen Beratung mit dem katholischen Pfarrgemeinderat, der Familie zunächst für maximal ein hal-

bes Jahr Kirchenasyl zu gewähren. Im Evangelischen Gemeindehaus gibt es zwei Räume, die zur Unterbringung der Familie geeignet sind. Um die Jugendarbeit, die normalerweise in den Räumen stattfindet, nicht zu gefährden, stellt die katholische Gemeinde hierfür in der Zeit des Kirchenasyls Ausweichräume zur Verfügung.

INTERVIEW MIT PFARRER MATTHIAS NEUESÜSS

Frage: Was waren die größten Herausforderungen bei der Entscheidung für das Kirchenasyl?

Pfarrer Matthias Neuesüss: Organisatorisch war wichtig, dass wir von Anfang an von der Diakonie Hessen beraten und begleitet wurden. Das hat uns geholfen, die richtigen Schritte zur richtigen Zeit zu tun: Kontakt zu den Behörden suchen, anwaltliche Vertretung für die Familie und psychologische Begutachtung für die Mutter organisieren und so weiter und so fort.

Inhaltlich mussten wir uns mit den kritischen Stimmen vor Ort in der Gemeinde auseinandersetzen, die es natürlich auch gab. Manche fragten zum Beispiel, was uns einfällt, klüger und anders handeln zu wollen als der Staat. Wir

haben das Gespräch mit diesen Menschen angenommen und versucht zu überzeugen. Denn wir wollen mit dem Kirchenasyl geltendes Recht weder aushebeln noch brechen. Wir verstecken niemanden, wir suchen nach legalen Wegen, um dem Schicksal der Familie gerecht zu werden. Wir wollen Zeit gewinnen, damit die zuständigen Behörden ihren Fall noch einmal in aller Ruhe anschauen und bewerten können.

Trägt das Kirchenasyl dazu bei, sich mehr mit der Lebenssituation von Flüchtlingen allgemein zu befassen?

Wir sehen das Kirchenasyl nicht als Aktion zur politischen Bewusstseinsbildung. Es geht uns vielmehr ganz konkret darum, genau dieser Familie

zu helfen. Das war der Impuls, der von ganz vielen Menschen gekommen und aufgegriffen worden ist. Für mich und sicher auch für andere ist das Kirchenasyl aber natürlich eine nachwirkende Erfahrung. Eine – vielleicht überraschende – war, dass wir in der zuständigen Ausländerbehörde des Westerwaldkreises keinen Gegner, sondern einen Ansprechpartner gefunden haben, der sich im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten wohlwollend zeigt.

Gab es in der Zeit des Kirchenasyls irgendwann eine Krise?

Keine Krise, aber Belastungen. Ich denke manchmal darüber nach, wie viel Mut, aber auch wie viel Hoffnung wir dieser Familie machen. Aber auf der anderen Seite steht natürlich die Angst, dass es schiefgehen könnte und sie nach Bulgarien ausreisen muss. Dass wir uns das nicht mehr vorstellen können und wollen, schafft eben leider keine Gewissheit.

Die Zeit des Kirchenasyls

Am 8. Juli 2014 zieht die Familie in das Gemeindehaus ein. Immer wieder bekommt sie Besuch von Verwandten, Schulfreunden oder Mannschaftskameraden der Kinder und von Unterstützern aus der Gemeinde. Als Mitte Juli die Sommerferien beginnen, organisieren Lehrkräfte der örtlichen Realschule ehrenamtlich eine Art »Schule im Kirchenasyl«. In dieser Zeit lernen die Kinder fast perfektes Deutsch.

Im August 2014 richten Mitglieder der Kirchengemeinde für Familie Khello eine Petition an den rheinlandpfälzischen Landtag. Bis zur Entscheidung über den Antrag erhält die Familie eine Duldung. Trotzdem bleibt sie bis auf weiteres im Kirchenasyl, denn im Falle einer Ablehnung der Petition droht die

Kirchenasyl in unserer Kirchengemeinde

Am Donnerstag, dem 3. Juli hat der Kirchenvorstand – auch mit Beratung des katholischen Pfarrgemeinderates und durch Herrn Kehr vom Diakonischen Werk – beschlossen, der syrischen Familie Khello Asyl in unseren Räumen zu gewähren. Ständig ergibt sich Neues, so dass es kaum möglich ist, im Schaukasten aktuelle Entwicklungen zu berichten.

In den 14 Tagen seit dem Beschluss ist viel geschehen. Vor allem haben ich die Familie Khello kennen und schätzen gelernt und viel davon erfahren, wie schnell sie ihr erstes Deutsch gelernt und wie gut sich in Höhr-Grenzhausen integriert haben. Dafür wird sie von allen, die mit ihnen Kontakt hatten, außerordentlich geschätzt. Für Familie Khello ist diese Wertschätzung eine ganz wichtige Erfahrung, besonders nachdem sie im letzten Jahr so viel Schlimmes erleben musste.

Der untere Doppelraum unseres Gemeindehauses ist für das Ehepaar Khello und seine drei Kinder Rezan (22), Ferhad (19) und Berivan (14) zu einer Wohnung geworden, so weit das möglich ist. Viele Menschen haben dabei mitgeholfen. Alle Gruppenleiter und Gruppen, die diese Räume sonst nutzen, haben sich bereitwillig umorganisiert. Dabei steht uns auch die katholische Pfarrgemeinde mit ihren Räumen zur Seite.

Die Familie wird mit Hilfe der Tafel und weiteren Einkaufshelfern mit Lebensmitteln versorgt. Der Deutschunterricht, an dem alle in der Familie großes Interesse haben, wird von engagierten Lehren im Gemeindehaus fortgesetzt.

Zu den zuständigen Behörden, sowie Beratern aus Kirche und Diakonischem Werk stehen wir Pfarrer in engem Kontakt.

Viele Menschen aus der Gemeinde unterstützen und bestärken uns in unserer Arbeit. Natürlich gab es auch ein paar kritische Stimmen, die wir ebenso ernsthaft zur Kenntnis nehmen.

Allen, die sich für die Familie Khello einsetzen, danke ich für das große Engagement. Der Familie Khello wünsche ich alles Gute, was immer die Zeit auch bringen wird.

Matthias Neuesüss

sofortige Abschiebung nach Bulgarien. Durch Beschluss des Kirchenvorstandes wird das Kirchenasyl Anfang Januar 2015 um ein halbes Jahr verlängert. Aufgrund der Duldung kann sich die Familie jetzt aber wieder frei in der Stadt und im Umkreis bewegen.

Die beiden jüngeren Geschwister Ferhad und Berivan gehen inzwischen zum Gymnasium bzw. zur Realschule in Höhr-Grenzhausen. Sie haben Freun-

de gefunden und sind gut integriert. Der Vater der Familie besucht regelmäßig Deutschkurse, der ältere Sohn Rezan (22) kümmert sich intensiv um seine Mutter, die weiterhin sehr unter den Erlebnissen in Syrien und auf der Flucht leidet. Auch Rezan will seinen Weg in Deutschland gehen. Er besucht aktuell einen Deutschkurs auf B2-Niveau und hat kürzlich beim Deutschen Akademischen Austauschdienst und bei Brot für die Welt Anträge auf ein Studi-

enstipendium gestellt. Er hofft, dass einer der Anträge zum Erfolg führt.

■ Dieser Text ist Teil einer Dokumentation über Kirchenasyle im Raum der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die im Sommer 2015 erscheinen wird.

■ Weitere Infos:
Diakonie Hessen, Clearingstelle Kirchenasyl
kirchenasyl@diakonie-hessen.de

RAMEZ DARF MITSPIELEN

Frank Keil

In Gudow hat die Diakonie ein Netzwerk geknüpft, das Flüchtlinge willkommen heißt

■ Gleich am ersten Tag macht sich Ramez auf den Weg, um zu erkunden, in welchem Ort er und seine Familie nun heimisch werden sollen. Der 19-Jährige geht die Dorfstraße entlang, die »Hauptstraße« heißt und an der sich liebevoll restaurierte Bauernhäuser und schmucklose Backsteinbauten aneinanderreihen.

Wir sind in Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg. Eine schöne Gegend: leicht hügelig, viele Seen. Einige Kilometer nordwärts gibt es auch eine richtige Stadt: Lübeck. Ramez erreicht den Sportplatz. »Ich habe im Verein gefragt, ob ich mitmachen kann. Aber sie meinten, sie hätten gerade genügend Spieler.« Doch der Flüchtling aus Afghanistan lässt nicht locker, bittet um ein Probetraining. Ein paar Wochen später sitzt ein Fußballtrainer bei Ramez' Eltern auf dem Sofa. Man be-

spricht, wie Ramez Mitglied im Fußballverein werden kann. Seit Ramez' Eltern mit ihren vier Kindern im Sommer 2010 die Stadt Herat im Westen Afghanistans verließen und zunächst in einer Sammelunterkunft im Örtchen Gudow im Herzogtum Lauenburg unterkamen, kümmert man sich um sie. »Wenn wir einen Brief nicht verstehen, überhaupt wenn es Probleme gibt, dann fragen wir bei der Diakonie nach«, sagt seine Schwester Parisa. Der 20-Jährigen hat die Diakonie geholfen, einen Platz am Studienkolleg zu bekommen, hat ihr die dafür nötigen Sprachkurse vermittelt. Heute studiert sie in Hamburg Bauingenieurwesen.

JEDER IST WILLKOMMEN

Damals etablierte sich in Gudow Schritt für Schritt ein Netzwerk unter dem Motto »Willkommen – wer immer du bist!«, initiiert und getragen vom Migrationsdienst der Diakonie. Der jetzige Bürgermeister von Gudow ist dabei und der ehemalige. Die örtlichen Heb-

ammen machen mit, das Deutsche Rote Kreuz, der Flüchtlingsbetreuer des Kreises, der lokale Sportverein, die Kindertagesstätte und die Schulen vor Ort natürlich auch und die Pastorin sowieso. Jeder neuen Flüchtlingsfamilie wird zur Begrüßung ein Willkommenspäckchen überreicht: mit Adressen von Ärzten, Beratungs- und Anlaufstellen sowie Spielzeug für die Kinder. Das Netzwerk vermittelt Deutschkurse und Plätze in Kitas und Schulen. Gewürdigt wurde die Initiative 2013 mit dem von Caritas und Diakonie verliehenen »Innovatio«-Preis. Und so endet heute ein ganz normaler Tag für Ramez und seine Familie: Mutter Torpikai hat ihre jüngste Tochter vorhin vom Kindergarten abgeholt, lässt sich von einer Diakonieweiterbeschäftigten von dem Schwimmangebot für muslimische Frauen erzählen, während das Abendessen auf dem Herd steht. Die Kinder entspannen vor dem Fernseher, Parisa lernt noch etwas. Vater Said Qaher kommt zurück von seinem Deutschkurs aus Lübeck. Er sagt: »Wir hatten eine große Wohnung, wir hatten Grundstücke, ich war in Afghanistan ein wichtiger Mann. Aber wenn meine Kinder nicht sicher sind, dann ist das nichts.« In Gudow fühlen sie sich sicher und gut aufgenommen.

■ Kontakt: Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg
migrationsberatung.diakonie@t-online.de

■ Aus MIGrations-MAGazin 03/2014



© Migrationsberatung des DW Herzogtum Lauenburg

DIE UNSICHTBAREN WERDEN SICHTBAR

HAMBURG FÖRdert DIE KINDER PAPIERLOSER MIGRANTEN

Valentin Günther

Im Sommer 2013 kam Dragana in das Hamburger Flüchtlingszentrum, weil sie Rat suchte. Sie war drei Jahre zuvor mit ihrer jetzt vierjährigen Tochter Sanja aus Serbien nach Hamburg gekommen, um ihre Schwester zu besuchen. Wie viele andere blieb sie länger als erlaubt und suchte nach Wegen, ihren Aufenthalt zu legalisieren. Das war nicht möglich, denn Asylgründe lagen nicht vor. Sie konnte »nur« ihre allgemeine wirtschaftliche Notlage als Begründung nennen: keine Arbeit und keine Chance, eine zu bekommen, nur eine winzige staatliche Sozialhilfe.

Sanja war bei dem Gespräch dabei. Es stellte sich heraus, dass sie keinen Kontakt zu anderen Kindern hatte und kein Wort Deutsch sprach. Das Flüchtlingszentrum machte Dragana ein für sie überraschendes Angebot: Auch wenn es keinen legalen Aufenthalt geben würde, könnte wenigstens Tochter Sanja eine Kita besuchen, damit sie Kontakt zu Gleichaltrigen bekäme und Deutsch lernen könnte. Ohne Deutschkenntnisse würde sie später große Schwierigkeiten in der Schule haben. Und die Mutter hätte mehr Zeit, um selbst einen Deutschkurs zu besuchen oder ein wenig Geld zu verdienen.

Sanja ist kein Einzelfall. In Hamburg gibt es mehrere Tausend Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere. Da sie nicht gemeldet waren, waren diese sogenannten Illegalisierten für die Behörden lange unsichtbar. Man wusste zwar von ihrer Existenz, fühlte sich aber nicht zuständig. Wurden sie zufällig aufgegriffen, drohte ihnen die Abschiebung. Inzwischen reagieren die staatlichen Stellen: Sie richteten 2012 einen Finanzfonds zur medizinischen Versorgung von Ausländern ohne Papiere und Krankenversicherung ein. Anfang 2013 stellte die Stadt darüber hinaus 200 000 Euro zur Verfügung, damit ihre Kinder eine Kita besuchen



© flickr/Quika Brockovich

können. Mit der Umsetzung betraut wurde das von AWO, Caritas und DRK in einer gGmbH getragene Flüchtlingszentrum. Es hatte bereits Erfahrungen mit Papierlosen, die es über eine mögliche Legalisierung ihres Aufenthalts beriet oder denen es eine medizinische Versorgung vermittelte. Innerhalb der diversen hamburgischen Communitys, in denen viele Papierlose aufgefangen werden, wurden informiert. Die Kinder stammen hauptsächlich aus Lateinamerika, Ghana und vom Westbalkan, was die Migrationssituation in Hamburg widerspiegelt. Die größte ghanaische Gemeinde auf dem europäischen Kontinent beispielsweise ist in Hamburg.

Die Eltern nehmen das Angebot an, aber von Interessenten überrannt wurde das Zentrum nicht. Bislang musste kein Kind abgewiesen werden, und es gibt wieder freie Plätze, da einige Kinder inzwischen zur Schule gehen. Dort haben sie mit den Deutschkenntnissen, die sie in der Kita erworben haben, einen leichten Start.

■ Weitere Infos und Kontakt:
www.fz-hh.de/de/projekte/clearingstelle_kinder.php

■ Aus: MIGrationsMAGazin 4/2014

»SUPERHEROES AGAINST RACIST PATRIOTS«

ANGST UND KREATIVER PROTEST IN OSTDEUTSCHLAND – EIN STIMMUNGSBILD

Carina Großer-Kaya und Özcan Karadeniz

■ Wenn Superhelden auf die Straße gehen, ist die Lage ernst. Seit den steigenden TeilnehmerInnenzahlen an den Kundgebungen von Pegida (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) nimmt die Angst von MigrantInnen zu und auch die Berichte von offener Diskriminierung und gewaltsamen Übergriffen häufen sich. Erste Zählungen bestätigen diese Annahme. Anders als Anfang der 1990er Jahre zu beobachten, zeigt die Öffentlichkeit aber auch eine wachsende Sensibilität für das globale Flüchtlingsproblem. Die Kritik an der EU-Abschottung und den Tausenden von Toten, die die Schengen-Außengrenze im Mittelmeer verursacht, wird lauter und bestimmter. Die Proteste von Flüchtlingen gegen die Residenzpflicht und das Arbeitsverbot haben zwar nicht zu einer wirklichen Verbesserung der Situation geführt, erhalten aber mehr Aufmerksamkeit und breitere Unterstützung. Die Informationstechnologien erleichtern Institutionen, Initiativen und den betroffenen Flüchtlingen den Austausch und die Vermittlung von Informationen. Weghören und Wegschauen wird dadurch erheblich erschwert. Die technischen Möglichkeiten stehen allerdings auch denjenigen zur Verfügung, die ihre »diffusen Ängste« vor Überfremdung zum Ausdruck bringen möchten. Das

Demonstrationsrecht und die Kritik an gesellschaftlichen Missständen stellen grundsätzlich ein elementares Recht einer vitalen demokratisch legitimierten Grundordnung dar. Die Grenzen jedoch sind dann erreicht, wenn sich die öffentliche Kritik in eine demagogische rechtspopulistische Aufbereitung von Fragen kultureller Tradition verkehrt und ethno-religiöse Minderheiten als Schuldige für scheinbar alle aktuellen ökonomischen und sozialen Probleme ausgemacht werden.

Von der Angst vor einer multikulturellen Gesellschaft über die Ablehnung von Gleichstellung als »Genderideologie«, den Schutz der heterosexuellen Normalfamilie, das Brandmarken von »Sprachhygiene« bis hin zum Spott auf die »Lügenpresse« finden sich unterschiedliche Motivlagen bei den Pegida-AnhängerInnen. Sie alle finden unter dem Slogan der »Verteidigung des christlichen Abendlandes« eine Identifikationsfläche und zugleich ein niedrigschwelliges Angebot zur Mitwirkung.

Anstatt dieses Sammelbecken für verschiedene Dynamiken und politische Gärungsprozesse differenziert zu analysieren, haben Medien mitunter mit einer naiven Unreflektiertheit das Vokabular von Pegida und ihren Ablegern übernommen. So wird bspw. Pegida

trotz ihrer offen zur Schau gestellten Islamfeindlichkeit euphemistisch als »islamkritisch« bezeichnet. Auch wenn teilweise offen rassistische Äußerungen abgelehnt werden, ist eine medial unterstützte Verschiebung der Grenzen der in der Gesellschaft akzeptablen Rhetorik zu beobachten. Die Formel »das wird man doch noch sagen dürfen...« ist als Steigbügelhalter rechter Positionen scheinbar in aller Munde.

Wie so häufig stehen hinter solchen Bewegungen Ängste und Verunsicherungen. Diese gilt es zwar ernst zu nehmen, jedoch rechtfertigt das nicht das Gebaren der (sächsischen) Politik, sich in Sorge um Wählerstimmen anschlussfähig für islamfeindliche Standpunkte zu zeigen und sogar im Geheimen Treffen auf höchster Ebene mit den InitiatorInnen abzuhalten. Dieses Verhalten verstärkt umgekehrt die deutliche Abkehr von denjenigen, denen die verbalen Attacken von Pegida und die in dieser Atmosphäre erfolgenden tatsächlichen Angriffe gelten: den 0,4 % MuslimInnen, die in Sachsen leben, sowie allen weiteren, die aufgrund äußerer Merkmale von Rassismus betroffen sind. Sie sind einmal mehr darauf angewiesen, sich selbst zu organisieren und/oder gemeinsam kreativen Protest in der Art der Superhelden zu praktizieren, um Pegida und weitere islamfeindliche und rassistische Gruppen aus den Straßen, der Medienöffentlichkeit und den Köpfen zu verdrängen.



Kreativer Protest gegen die Pegida-Kundgebung am 30.1.2015 in Leipzig

■ Die AutorInnen arbeiten im Modellprojekt »Vaterzeit im Ramadan?!«, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!«.

■ Kontakt: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. – Geschäfts- und Beratungsstelle Leipzig; leipzig@verband-binationaler.de

BUNDESWEIT AKTIV FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT: DAS BÜNDNIS FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz setzt sich dafür ein, bürgerschaftliches Engagement zu stärken und die Zivilgesellschaft zu fördern. Dabei arbeitet das BfDT mit vielen kleinen und großen Kooperationspartnern zusammen und vermittelt zwischen staatlichen und nichtstaatlichen, zivilgesellschaftlichen Akteuren.



Gegründet wurde das Bündnis nach mehreren fremdenfeindlichen Übergriffen in Deutschland am 23. Mai 2000, dem Tag des Grundgesetzes, von den Bundesministerien des Innern und der Justiz, um Verbänden, Initiativen, Vereinen und Einzelpersonen einen bundesweiten Ansprechpartner und Impulsgeber zur Seite zu stellen. Die Geschäftsstelle ist seit 2011 Teil der Bundeszentrale für politische Bildung.

Themenschwerpunkte der praktischen Demokratieförderung durch das BfDT sind die Bereiche Demokratie, Extremismus, Toleranz, Integration, Gewaltprävention und Antisemitismus. Ein wichtiger Punkt ist der Einsatz für ein gleichberechtigtes und weltoffenes Miteinander im Alltag. Öffentliche Debatten über das gesellschaftliche Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, über einen toleranten Umgang mit verschiedenen Lebensweisen und auch über den Umgang mit Flüchtlingen machen immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, eine starke Zivilge-

sellschaft zu fördern, die gegen Rechts- extremismus und für Toleranz eintritt.

Die Koordination und Vernetzung von Initiativen und Verbänden, die sich lokal und auch überregional für Zivilcourage und Demokratieförderung engagieren, ist eine der Hauptaufgaben des BfDT. Das Bündnis fungiert nicht nur als Ansprechpartner für Projekte und Initiativen, wenn es um Beratung, Ansprechpartner und Experten oder inhaltliche Unterstützung geht. Es entwickelt in der Funktion als Impulsgeber mit unterschiedlichen Akteuren auch eigene Angebote und Formate, die vor allem praxisorientierte Lösungsansätze vermitteln, weiterentwickeln und öffentlich machen sollen. So organisiert das BfDT regelmäßig bundesweite Fachtagungen zu verschiedenen Themen, bei denen sich ehrenamtlich Engagierte bundesweit austauschen können.

Um das Demokratieverständnis bei Jugendlichen zu stärken und sich für deren vielfältiges Engagement öffentlich

zu bedanken, veranstaltet das BfDT einmal im Jahr einen Jugendkongress, bei dem sich die Teilnehmenden in Workshops mit dem Thema Demokratie befassen. Im Wettbewerb »Aktiv für Demokratie und Toleranz« zeichnet das BfDT jedes Jahr vorbildliche und nachahmbare Projekte aus. Die Ehrung ist mit bis zu 5.000 Euro dotiert und soll besonders kleine Initiativen unterstützen und ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Sechs Projekte davon möchten wir Ihnen im Folgenden als Beispiele Guter Praxis genauer vorstellen. Ziel ist, weitere Menschen zu motivieren, sich selbst zu engagieren und für mehr Zusammenhalt einzutreten.

■ Weitere Informationen über das Bündnis für Demokratie und Toleranz finden Sie im Internet unter: www.buendnis-toleranz.de

■ Kontakt:
Bündnis für Demokratie und Toleranz
buendnis@bpb.bund.de

UFUQ.DE: »WIE WOLLEN WIR LEBEN?«



Das Projekt »Wie wollen wir leben? – Filme und Methoden für die pädagogische Praxis zu Islam, Islamfeindlichkeit, Islamismus und Demokratie« wurde von dem Verein ufuq.de in Berlin ins Leben gerufen. In den Teamerworkshops wird muslimischen und nichtmuslimischen Jugendlichen die Möglichkeit geboten, sich über Religion, Zugehörigkeit und Identität Gedanken zu machen. Junge Muslime werden sensibilisiert und immunisiert gegenüber fundamentalistischem Gedankengut. Nichtmuslimische Jugendliche lernen »den Islam« einmal anders kennen als er ihnen häufig im öffentlichen Raum oder in einigen Mediendarstellungen vermittelt wird. Damit wirken die Teamerworkshops gleichzeitig gegen Islamismus bzw. Salafismus und Islamfeindlichkeit. Denn die Erfahrung des Projekts zeigt: Wer von Islamismus sprechen möchte, sollte zu Islamfeindlichkeit nicht schweigen. Die jungen Teamer/-innen zeigen im Rahmen des Projekts kurze Filme und moderieren die Diskussionen der Jugendlichen. Zu Hilfe kommt ihnen dabei ein umfangreiches und ansprechend gestaltetes Handbuch, das pädagogisches Begleit- und Lehrmaterial zur Verfügung stellt. Das Projekt stellt durch das Engagement und die Einbindung der Teamer/-innen in andere religiöse und gesellschaftliche Initiativen ein niederschwelliges und lebensweltnahes Angebot für Jugendliche dar.

■ Weitere Informationen finden Sie hier: <http://ufuq.de/filmpaket>

EUROPASCHULE RÖVERSHAGEN: SINTI UND ROMA IN DEN BEIDEN WELTKRIEGEN



Die AG »Kriegsgräber« der Europaschule Rövershagen hat das Projekt »Sinti und Roma in den beiden Weltkriegen« als Nachfolgeprojekt des 2010/2011 durchgeführten Projekts »Rom heißt Mensch« entwickelt. Als Ergebnis entstand eine Ausstellung mit Biographien von Sinti- und Romasoldaten und ein Buch mit dem Titel »Aber es ist nie darüber gesprochen worden...«. In dem Buch werden Fakten zu dem Geschehenen und Biographien vorgestellt. Es zeigt, dass einige Sinti- und Romasoldaten direkt von der Front ins Konzentrationslager geschickt wurden. Diese Sammlung von Einzelschicksalen ermöglicht einen Einblick in einen bisher wenig beachteten Teil der deutschen Geschichte. Das Projekt richtet sich vor allem an Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren, kann aber durchaus auch für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, da das Wissen über die Geschichte und Schicksale von Sinti und Roma in der Bevölkerung sehr begrenzt und mit Vorurteilen behaftet ist.

■ Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.rsg-roev.de/europaschule/>

BAHTALO – FREUDE UND HOFFNUNG: BÜRGERNETZWERK INTEGRATION IN RHEINHAUSEN / DUISBURG



Das Projekt Bahtalo wurde im März 2013 vom Bündnis Bürgernetzwerk Integration Rheinhausen gestartet. Grund dafür waren eine von PRO NRW angekündigte Demonstration vor dem Rheinhausener Roma-Quartier »In den Peschen«. Beteiligt waren Bürger/-innen sowie eine selbst gegründete Genossenschaft. So gelang es vor der Schließung der Häuser, Familien in »normalen« Wohnungen in Rheinhausen unterzubringen. Danach begann die eigentliche Integrationsarbeit mit den Familien und mit ihren neuen Nachbar/-innen und Vermieter/-innen. Das Bürgernetzwerk Integration Rheinhausen arbeitet eng mit den Schulen zusammen, um beispielsweise durch Projektwochen die Integration der Kinder zu erleichtern. Zusätzlich organisiert der Verein Veranstaltungen mit den Bürger/-innen. Ein Beispiel dafür ist ein Winterkonzert, bei dem sich 500 Besucher/-innen und Prominente aus dem Ort mit der Kultur der Roma beschäftigten. Durch sogenannte Roma-Scouts ist es dem Bürgernetzwerk möglich, die Öffentlichkeit zu erreichen und flexibel auf Gegebenheiten in der Gesellschaft zu reagieren. Dabei stehen zwar die Kinder und Jugendlichen im Fokus, aber auch die Eltern sind Teil des Engagements. Die Väter haben alle Deutsch gelernt und zumindest schon einen geringfügigen Arbeitsvertrag mit der Aussicht auf mehr erhalten.

■ Weitere Informationen finden Sie hier: <http://bahtalo.de/>

DIE ASYLOTHEK IN NÜRNBERG



Die Asylotheke in Nürnberg ist ein rein ehrenamtlich initiiertes und betriebenes Projekt für Asylsuchende. Die Asylotheke setzt sich dafür ein, ein Mindestbildungsangebot und eine sozial-gesellschaftliche Betreuung zur Verfügung zu stellen. Seit zwei Jahren hat die Asylotheke fünf Tage die Woche zu festen Zeiten geöffnet. Sie will den Asylsuchenden den Zugang zu Wissen sowie kulturelles und gesellschaftliches Verständnis für das Aufnahmeland vermitteln. Durch die Einbindung in verschiedene gesellschaftliche und kulturelle Bereiche und dem Angebot der »Bürgerpatenschaft-Asyl« soll die räumlich-soziale Isolation überwunden werden und eine sozial-gesellschaftliche Einbindung erfolgen. Bildung, Toleranz und Hilfe zur Selbsthilfe sind erklärte Ziele der Asylotheke. Außerdem gibt es das Teilprojekt Kinder-helfen-Eltern, weil Kinder sich häufig schneller in der neuen Umgebung zurechtfinden als ihre Eltern. Auch ein Deutschkurs findet regelmäßig statt. Dieser wird von zwei ehemaligen Asylsuchenden durchgeführt. Das Projekt wurde 2012, als eine Gemeinschaftsunterkunft ohne Betreuung vor Ort (bis auf einen Hausmeister, der zwei Mal die Woche kurz kam) eröffnet wurde, ins Leben gerufen.

■ Weitere Informationen finden Sie hier: <http://asylotheke.blogspot.de/>

»DO IT!« DIAKONIE WUPPERTAL



Das Projekt »Do it!« gewinnt, qualifiziert und begleitet ehrenamtliche Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wuppertal. Ehrenamtliche Vormünder kümmern sich um die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Fragen, um Schulbesuch und Ausbildungsmöglichkeiten, altersgerechte Unterbringung und medizinische Versorgung. Um die Ehrenamtlichen optimal auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe bei »Do it!« vorzubereiten, wurde ein besonderes Qualifizierungskonzept entwickelt. Es umfasst nach einer Informationsveranstaltung eine praxisorientierte Schulung, regelmäßigen Erfahrungsaustausch und intensive Fallbegleitung. Ziel des Projekts ist eine langfristige bundesweite Verbesserung der Strukturen bei der Aufnahme und Versorgung der minderjährigen Flüchtlinge und damit eine bessere Integration in die Gesellschaft. Konkret erfolgt eine Verbesserung der Integration durch die Förderung schulischer und beruflicher Bildung, effektivere Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen, die Möglichkeit, Talente zu entwickeln und in der hiesigen Gesellschaft einzubringen sowie die Förderung von Offenheit und Toleranz.

■ Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.do-it-transfer.de/>

GEMIDE IN HANNOVER



gEMiDe steht für »gesellschaftliches Engagement von Migrantinnen, Migranten und Deutschen« und bildet eine Schnittstelle zwischen an ehrenamtlicher Tätigkeit interessierten Migrant/-innen und Einheimischen. Migrant/-innen erhalten Qualifizierungen und Unterstützung bei der Suche nach Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in gesellschaftlichen und sozialen Bereichen, um die Gesellschaft mitzugestalten. Die Migrant/-innen werden motiviert, die deutsche Sprache zu lernen und zu gemeinsamen Ausflügen eingeladen. Ziel ist die Förderung der Integrationsbereitschaft, der individuellen Fähigkeiten sowie der gegenseitigen Anerkennung von Deutschen und Migrant/-innen. Außerdem will gEMiDe die Selbsthilfepotentiale fördern und zur Lösung sozialer Probleme qualifizieren. Die Aufrechterhaltung oder Neuorganisation sozialer Kontakte soll geschaffen werden. Die Teilnehmenden sollen befähigt und unterstützt werden, ihre mitgebrachte Lebensgeschichte in Interaktion mit der neuen Umgebung zu erweitern.

■ Weitere Informationen finden Sie hier: www.gemide.org

SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN DER AG IN- UND AUSLÄNDER E.V IN CHEMNITZ



Das Projekt »Sozialpädagogische Betreuung UMF« der AG In- und Ausländer e.V. ist ein niederschwelliges Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Chemnitz, das seit 1993 existiert. Unterstützung erhalten aber auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Chemnitz untergebracht sind und junge volljährige Flüchtlinge, die auf Grund ihres Alters nicht in sonstigen Jugendhilfemaßnahmen betreut werden, aber dennoch Unterstützung bei der Orientierung und Alltagsbewältigung benötigen sowie mittelbare Zielgruppen, beispielsweise Ämter, Vormünder, Erzieher/-innen, Politik und Schulen. Es werden Sprachunterricht, individuelle Unterstützung bei der Orientierung im neuen Umfeld unmittelbar nach der Einreise nach Deutschland und beim Einstieg in Schule und Arbeitswelt angeboten. Das Projekt vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber Politik und Verwaltung und unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Alltagsbewältigung.

■ Weitere Informationen finden Sie hier: http://www.agiua.de/projekt_umf.html



AUSSTELLUNG: HASS IST IHRE ATTITÜDE – RECHTSEXTREMISMUS IN DEUTSCHLAND



■ Weitere Informationen und Kontakt:
Adolf-Bender-Zentrum e.V.
Tel.: 06851 / 80 82 79-0
info@adolf-bender.de
www.adolfbender.de

Rechtsextreme versuchen über Kleidung, Musik und Internet besonders Jugendliche zu erreichen. Zahlenspiele, Codes und Symbole transportieren versteckte Botschaften, die sich oftmals auf die NS-Zeit beziehen. Rassismus, Antisemitismus und Gewaltverherrlichung sind wichtige Bestandteile extrem rechter Ideologien. Diese Versuche, jugendliche Alltagskulturen zu erreichen, sind nicht zufällig, sondern Teil von Strategien, um rechtsextreme Ideologie zu verbreiten. In diesem Zusammenhang sind Firmen, Verlage und Musiklabels mit erheblichem Umsatz entstanden.

Die Ausstellung zeigt konkret an vielen Beispielen, wie versucht wird, rechtes Gedankengut in jugendlichen Alltagskulturen zu etablieren. Sie wird ständig aktualisiert und ergänzt.

Die Ausstellung thematisiert:

- Erscheinungsbild, Erlebnis und Geschäft
- Rechte Akteure
- Ziele und Strategien
- Opfer rechter Gewalt
- Handlungsmöglichkeiten

Insgesamt umfasst die Wanderausstellung 25 Tafeln (80 x 200 cm), die jedoch auch in thematischen Blöcken zusammengestellt werden können.

Ergänzend zu den Ausstellungstafeln gibt es außerdem eine Broschüre, die den Inhalt der Ausstellung zusammenfassend darstellt.

AUSSTELLUNG: DIE OPFER DES NSU UND DIE AUFARBEITUNG DER VERBRECHEN



Die bilderreiche Wanderausstellung setzt sich auf 22 Tafeln mit den Verbrechen des NSU in den Jahren 2000 bis 2007 sowie der gesellschaftlichen Aufarbeitung nach dem Auffliegen des Nationalsozialistischen Untergrundes im November 2011 auseinander. Im ersten Teil der Ausstellung werden die Biografien von Enver Simsek, Abdurrahim Özüdogru, Süleyman Tasköprü, Mehmet Turgut, Habil Kilic, Ismail Yasar, Mehmet Kubasik, Theodoros Boulgarides, Halit Yozgat und Michele Kiesewetter dargestellt. Zu Wort kommen auch Angehörige der Mordopfer. Weitere Tafeln beschäftigen sich mit den Bombenanschlägen in Köln sowie den Banküberfällen, bei denen unschuldige Menschen teilweise lebensbedrohlich verletzt wurden. Der zweite Teil beleuchtet die Neonaziszene der 1990er Jahre sowie die Hilfeleistungen an den NSU-Kern aus einem neonazistischen Netzwerk. Dargestellt werden auch die Gründe, warum die Mordserie nicht aufgedeckt wurde sowie der gesellschaftspolitische Umgang mit dem Themenkomplex nach dem Auffliegen der neonazistischen Terrorgruppe am 4. November 2011.

Die Ausstellung wurde von Birgit Mair im Auftrag des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB) e.V. erstellt.

■ Weitere Informationen zur Ausstellung:
www.opfer-des-nsu.de/index.php

■ Kontakt: Tel.: 0911 / 54 055 934, birgitmair@t-online.de

MUSIKTHEATER GEGEN RECHTS: FRIEDERICH, DER WÜTERICH

Friederich, der Wüterich ist eine musikalische Satire, ein Stück über die zunehmende Rechtsentwicklung in unserer Gesellschaft. Auf der Bühne agieren fünf Schauspielerinnen und Schauspieler sowie ein Pianist, die singend und spielend mit Zitaten aus dem ›Struwelpeter‹ und ›Max und Moritz‹ die ›Streiche‹ einer Nazi-Gruppe erzählen. Die musikalischen Szenen werden ab und zu unterbrochen durch kabarettistische Spielszenen, die rassistisches Gedankengut in unserer Gesellschaft unter die Lupe nehmen und die heutigen, geistigen Wegbereiter des Friederichs hinterfragen. So werden nicht nur Äußerungen Thilo Sarrazins und des Historikers Paul Nolte auseinandergenommen. Auch die Wirkweise des NSU wird analysiert und politische und gesellschaftliche Zusammenhänge dargestellt. Diese Satire regt zur Diskussion an – zu der die Mitwirkenden im Anschluss an die Aufführung gerne bereit sind.



Das Stück ist überall aufführbar, es bedarf keiner Technik – nur eines Klaviers oder E-Pianos auf der Bühne. Eine Spielfläche von ca. 6 m Breite und 5 m Tiefe sind erforderlich.

Die Satire eignet sich auch für Aufführungen in Schulen ab der 10. Klasse. Mit einer knappen Stunde Aufführungszeit sowie einer halbe Stunde für die Diskussion lässt sich eine Veranstaltung von eineinhalb Stunden konzipieren.

■ Weitere Informationen:
www.christa-weber.de/whmt_friederich.html
www.youtube.com/watch?v=I8JAYgZbvtg

■ Kontakt: Weber-Herzog-Musiktheater
Tel.: 030 / 2297591, weber-herzog@freenet.de

AUSSTELLUNG: JENSEITS VON LAMPEDUSA – WILLKOMMEN IN KALABRIEN

In dem kleinen Ort Riace in Kalabrien wird seit fünfzehn Jahren ein eigenes Kapitel europäischer Einwanderungsgeschichte geschrieben. An vielen anderen Orten in Italien werden Asylsuchende zumeist als unzumutbare Last wahrgenommen und in schlecht ausgestatteten Massenunterkünften untergebracht. Als Ende der 1990er Jahre ein Schiff mit fast 300 kurdischen Flüchtlingen in der Nähe strandete, beschloss der Bürgermeister von Riace, diese Menschen in seinem Dorf aufzunehmen. Mit großem Engagement gelang es ihm, Riace und die Flüchtlinge zusammenzubringen. Es leben heute nach wie vor Dutzende Flüchtlinge in Riace, sie sind in kleinen privaten Familienwohnungen oder Wohngemeinschaften untergebracht – viele von ihnen sind minderjährig. Nach der Tortur der Flucht ist allein dies von großer Bedeutung. Es sind Kooperativen (Restaurant, Kunsthandwerk) gegründet worden, in denen Einheimische und Flüchtlinge miteinander arbeiten. Die eher spärlichen Finanzhilfen aus Brüssel werden klug eingesetzt, z.B. für Sprachkurse.

Auch wenn die Träume einer dauerhaften Ansiedlung vieler neuer Einwohner an vielen Hindernissen zerbrechen, eine nachhaltige Belebung des Ortes Riace und seiner Umgebung lässt sich doch feststellen: so, wie man zur Saison immer wieder Touristen freudig aufnimmt, so nimmt man auch diese neuartigen Nomaden auf, bringt ihnen einen ebenso natürlichen Respekt entgegen wie allen anderen Besuchern auch. Auf diese Weise trägt man mutig und entschlossen zu dem größten und wertvollsten Reichtum Europas bei: gelebte Humanität.



■ Weitere Infos/Buchung der Ausstellung: Courage gegen Fremdenhass e.V. / Anna Tüne / tuenefi@web.de

■ Weitere Hintergrund-Informationen zum Gesamtprojekt unter www.topographiendermenschlichkeit.de

FILM: ID WITHOUT COLORS

Aus aller Welt kommen Menschen in die deutsche Hauptstadt, um die künstlerische und kulturelle Atmosphäre der Stadt zu genießen. »Berlin ist multikulti« ist das Image, das sich die Hauptstadt auf die Fahne geschrieben hat. Die Realität ist komplizierter. Auch in Berlin gehört Racial Profiling zur Tagesordnung.

Identitätskontrollen, Verhaftungen und Durchsuchungen treffen Menschen ohne konkretes Verdachtsmoment, außer, dass sie bestimmten Gefahrengruppen aufgrund ihrer äußeren Merkmale zugeschrieben werden. Im vergangenen Jahr hat die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz Deutschland diesen Zusammenhang kritisiert, ebenso wie die Vereinten Nationen und die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. »ID WITHOUT COLORS« ist der erste Dokumentarfilm zu Racial Profiling in Deutschland. Der Film von Riccardo Valsecchi nähert sich dem Thema über Gespräche mit Betroffenen, verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Bevölkerung, Wissenschaft, Polizei sowie Aktivistinnen und Aktivisten. Seit April 2014 ist der Film auch auf DVD erhältlich, inklusive Bonusmaterial zum Thema »Was tun bei rassistischer Polizeigewalt?«, das in Zusammenarbeit mit dem JugendtheaterBüro Berlin entstanden ist.

Die Inhalte des Films sind bundesweit übertragbar.

Wir empfehlen, diesen Film im Rahmen einer Veranstaltung vorzuführen, die vorab oder im Anschluss an die Filmvorführung Gelegenheit zu einer moderierten Diskussion gibt.

■ Folgende Vereine versuchen seit Jahren mit ihrer »Kampagne Stop Racial Profiling«, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren:

■ www.reachoutberlin.de
Kontakt: info@reachoutberlin.de

■ Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD)
<http://isdonline.de/>
Kontakt: isdbund.vorstand@isd-bund.org



FILM: WILLKOMMEN AUF DEUTSCH

Dort, wo traumatisierte Flüchtlinge neben Dorfbewohnern leben, die sich angesichts der neuen Nachbarn um ihre Töchter und den Verkaufswert ihrer Eigenheime sorgen; wo junge Männer, die Armut und Perspektivlosigkeit entfliehen wollten, in einem Ort untergebracht werden sollen, der weder Bäcker noch Supermarkt hat. Dort stellt sich die Frage: Was passiert, wenn Menschen aufeinandertreffen, die sich fremd sind, die noch nicht einmal miteinander reden können?

Anhand zweier Gemeinden im Landkreis Harburg, die stellvertretend für 82 Millionen Deutsche stehen, beschreibt der Dokumentarfilm »Willkommen auf Deutsch« die kleinen und großen Konflikte, die bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden aufbrechen. Dazu begleitet er nicht nur eine tschetschenische Mutter, die mit ihren sechs Kindern allein nach Deutschland gekommen ist, sondern auch den Fachbereichsleiter der überlasteten Verwaltung und Anwohner beider Gemeinden, die im Umgang mit den Flüchtlingen ganz unterschiedliche Wege gehen.

Den Machern von »WADIM«, einem mehrfach ausgezeichneten Dokumentarfilm, ist mit »Willkommen auf Deutsch« ein spannender, amüsanter und hoch emotionaler Film gelungen, der erstmals auch diejenigen zu Wort kommen lässt, die man an den Stammtischen vermutet, aber selten offen sieht und hört. Die Regisseure Carsten Rau und Hauke Wendler beschränken sie sich keineswegs auf eine aktuelle Bestandsaufnahme deutscher Asylpolitik. Mit ihrem neuen Film gehen sie einen entscheidenden Schritt weiter, indem sie hinterfragen, was einem nachhaltigen Wandel der Ausländer- und Integrationspolitik in diesem Land im Wege steht.

■ Weitere Informationen: www.willkommen-auf-deutsch.de

■ Kontakt: info@brownsugarfilms.com



FILM: LOLA AUF DER ERBSE

Lola leidet sehr darunter, dass ihr Vater nicht mehr da ist. Vor einiger Zeit ist dieser einfach verschwunden. Seither hofft Lola inständig, dass er eines Tages zurückkehren wird. Doch dann stellt ihre Mutter Lola ihren neuen Freund vor. Und obwohl Lola diesen eigentlich ganz nett findet, lehnt sie ihn doch ab, weil sie ihren Vater nicht enttäuschen will. Wenig später lernt Lola auch Rêbin kennen, einen kurdischen Jungen, der mit seiner Familie illegal in Deutschland lebt und verändert sich durch die Freundschaft zu ihm.

Sehr einfühlsam erzählt der Film von einem Mädchen, das lernen muss, die Trennung ihrer Eltern zu akzeptieren und nicht länger in ihrer Fantasiewelt zu leben. Dabei nimmt der Film konsequent die Sichtweise der jungen Protagonistin ein, stellt den familiären Konflikt aus ihrem Blickwinkel dar und bietet so gute Identifikationsmöglichkeiten für jüngere Schülerinnen und Schüler. Verknüpft wird diese Geschichte mit einer Nebenhandlung um einen Jungen, der eine ähnliche Außenseiterrolle wie Lola innehat und ebenfalls auf sich allein gestellt ist, weil auch er ein Geheimnis hüten muss. Ganz unaufdringlich fließt so ein sehr ernsthaftes gesellschaftliches Thema in »Lola auf der Erbse« ein, das das Interesse eines jungen Publikums für das Schicksal von Flüchtlingsfamilien wecken kann.

MUSIK:

AKTIONS-ENSEMBLE: LEBENSLAUTE



Unter dem Namen LEBENSLAUTE engagieren sich seit 1986 bundesweit Musiker und Musikerinnen für brennende Themen: Abrüstung, Umweltschutz, Geflüchteten-Rechte, Frieden. Einmal im Jahr kommen alte und junge, professionelle und Laieninstrumentalisten und -sänger in Orchesterstärke zusammen und bringen Musik an Orten zum Klingen, wo dies nicht erwartet wird: auf Militärübungsplätzen und Abschiebeflughäfen, vor Atomfabriken und Raketendepots, in Ausländerbehörden und an anderen menschenbedrohenden Plätzen. Bei der Wahl der Konzertorte lässt sich Lebenslaute nicht durch herrschende Vorschriften einschränken, sondern sucht die politische Konfrontation durch angekündigten und bewussten zivilen Ungehorsam.

Seriöse Konzertkleidung und ein überwiegend klassisches Musikprogramm bilden dabei den Rahmen für die politischen Botschaften. Die Aktivistinnen und Aktivisten bei LEBENSLAUTE entscheiden stets basisdemokratisch, die Bedürfnisse und Bedenken aller Teilnehmenden sollen berücksichtigt werden. Im Jahr 2014 wurde LEBENSLAUTE für ihr Engagement der Aachener Friedenspreis verliehen. Wo es geht, versucht LEBENSLAUTE lokale Protestbewegungen zu stärken. Dafür gibt es neben den Jahresaktionen überall in Deutschland verschiedene kleinere Auftritte der Regionalgruppen.

Die Regionalgruppen können für Auftritte im Rahmen der bundesweiten Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Kontakt und weitere Informationen:
lebenslaute2015@riseup.net
www.lebenslaute.net (hier finden sich unter dem Reiter »Regional« die jeweiligen Email-Adressen der Regionalgruppen)



Der Film eignet sich für Schülerinnen und Schüler ab der 3. Jahrgangsstufe. Zu dem Film gibt es Unterrichtsmaterial.

■ Weitere Infos:
www.lolaaufdererbse.de

■ Kontakt:
info@farbfilm-verleih.de

LESUNG / DISKUSSION:

VÄTER IN INTERKULTURELLEN FAMILIEN

Väter mit Migrationsgeschichte sind häufig Vorurteilen und Verallgemeinerungen ausgesetzt. Ihre Lebenssituation und ihre spezifischen Herausforderungen werden selten wahrgenommen, ihre Anpassungsleistungen und individuellen Ressourcen kaum gesehen.

Die Vielfalt des Lebensalltags migrantischer Väter und ihre Potenziale im Hinblick auf Vaterschaft stehen im Mittelpunkt des Buches, das als ein Ergebnis des Modellprojekts »Stark für Kinder – Väter in interkulturellen Familien« erarbeitet wurde. In der Lesung werden Perspektiven von Vätern vorgetragen und Möglichkeiten und Grenzen professioneller Unterstützung diskutiert. Ansätze mit dem Fokus auf Männlichkeit und Vaterschaft wie auch Potenziale zur Erweiterung von Gestaltungsspielräumen und zur Wahrnehmung von Ressourcen werden gemeinsam mit dem Publikum erarbeitet.

Die AutorInnen können für Lesungen mit anschließender Diskussion im Rahmen der Interkulturellen Woche angefragt werden.

■ Kontakt: leipzig@verband-binationaler.de

■ Väter in interkulturellen Familien:
Erfahrungen – Perspektiven – Wege zur Wertschätzung
Carina Großer-Kaya, Özcan Karadeniz, Anja Treichel
Herausgegeben vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften



KUNST: »RAUM FÜR GEDANKEN« EINE INTERAKTIVE KUNSTINSTALLATION IM ÖFFENTLICHEN RAUM



■ Weitere Informationen:
www.raum-fuer-gedanken.com

■ Kontakt: Kathrin Ollroge
kathrin.ollroge@gallery-22.com

Ein mobiles Wohnzimmer reist durch verschiedene Orte, um Gedanken über Flüchtlinge und Nachbarschaft aufzuspüren. Welche Herausforderungen und Chancen bringt das interkulturelle Wohnen in räumlicher Nähe?

Das Projekt soll den Annäherungsprozessen zwischen Alteingesessenen und neu ankommenden Menschen unterstützen und zum Abbau von bewussten und unbewussten Vorurteilen beitragen und somit die Stärkung des Gemeinsinns und die Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts anregen.

Der Raum wird an öffentlichen Orten temporär für jeweils einige Tage aufgebaut. Die Besucher werden eingeladen, auf einer alten Schreibmaschine Meinungen und Gedanken zum Thema Flucht, Asyl und Nachbarschaft zu formulieren. Parallel dazu werden fotografische Portraits angefertigt.

Gesammelte Bild- und Textmaterialien werden für eine spätere Ausstellung und Publikation aufbereitet. Bild und Text bleiben dabei anonym und werden einander nicht zugeordnet. Geplant ist, im Laufe des Jahres den »Raum für Gedanken« an unterschiedlichen öffentlichen Orten bundesweit aufzustellen und Gedankenblätter und fotografische Portraits der Mitmenschen zu sammeln. Ziel ist es, Formen und Sichtweisen über die Herausforderungen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in eine öffentliche Debatte zu bringen, um kontinuierliche Bewusstseinsbildung und interkulturelle Auseinandersetzung für ein toleranteres Miteinander anzuregen und die Integration von Flüchtlingen kreativ zu unterstützen.

■ Wenn Sie planen, einen der hier vorgestellten Filme im Rahmen der Interkulturellen Woche öffentlich vorzuführen, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit der jeweiligen Verleihfirma auf. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende der Filmgespräche.

WAS · WANN · WO? Mehr Infos zur Interkulturellen Woche

■ Veranstaltungen

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss veröffentlicht Veranstaltungen zur Interkulturellen Woche auf der Homepage:

www.interkulturellewoche.de

Dadurch wird die Breite des Engagements in der Interkulturellen Woche sichtbar. Bitte senden Sie uns Ihre Veranstaltungen im Sommer per Post und per E-Mail zu.

■ Newsletter

Drei- bis viermal jährlich erscheint der »Newsletter Interkulturelle Woche«, in dem wir über aktuelle Entwicklungen informieren, Materialien und gute Beispiele vorstellen.

Gerne senden wir Ihnen den Newsletter kostenlos per E-Mail zu.

Sie können ihn in der entsprechenden Rubrik auf der Website www.interkulturellewoche.de abonnieren.

■ Good-Practice-Recherche

In der Interkulturellen Woche gibt es eine Vielzahl von gelungenen Projekten und Veranstaltungen. Wir möchten eine Auswahl im bundesweiten Newsletter, auf der Homepage und im Materialheft 2016 vorstellen. Bitte senden Sie uns Berichte über gute Projekte und Fotos von Veranstaltungen zu.

■ Online-Fotowettbewerb

Fotografieren Sie bei den Veranstaltungen zur Interkulturellen Woche 2015! Wir präsentieren eine Auswahl Ihrer Fotos in einer Fotogalerie auf der Homepage der IKW. So können wir die Vielfalt von kreativen Aktionen und Veranstaltungen sichtbar machen.

Sie können auch am Fotowettbewerb teilnehmen. Informationen und Teilnahmebedingungen dazu finden Sie unter: www.interkulturellewoche.de

■ 40 Jahre Interkulturelle Woche Bundesweite Auftaktveranstaltung 2015

In Mainz wird am Sonntag, den 27. September 2015 um 17 Uhr im Mainzer Dom der ökumenische Auftaktgottesdienst unter Beteiligung von Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und Metropolit Dr. h.c. Augustinos von Deutschland, Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, stattfinden.

Weitere Veranstaltungen im Rahmen des Auftakts sind in Planung.

■ Terminhinweis

19. und 20. Februar 2016: Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2016 in Magdeburg. Das Programm wird Anfang Dezember auf der Homepage www.interkulturellewoche.de abrufbar sein.



Alle Materialien zur Interkulturellen Woche 2015 können Sie unter www.interkulturellewoche.de bestellen. Auf dieser Website finden Sie das Bestellformular mit den Kosten für die jeweiligen Artikel.

HERAUSGEBER

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 24 23 14 60, Fax: 069 / 24 23 14 71
E-Mail: info@interkulturellewoche.de
Im Internet: www.interkulturellewoche.de

Vorstand

Vorsitzende: Gabriele Erpenbeck, Beraterin der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover
Stellv. Vorsitzender: Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Leiter des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration in der Diakonie Hessen, Frankfurt/M.
Stellv. Vorsitzender: Archimandrit Athenagoras Ziliaskopoulos, Griechisch-Orthodoxe Metropole, Frankfurt/M.

Weitere Mitglieder

Msgr. José Antonio Arzoz, Spanierseelsorge in Deutschland, Bonn
Ahmad Aweimer, Dialog- und Kirchenbeauftragter des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Köln
Erzpriester Dr. Georgios Basioudis, Griechisch-Orthodoxe Kirchengemeinde, Mannheim
Pastorin Dr. Gyburg Beschnidt, Vereinigung Evangelischer Freikirchen, Berlin
Johannes Brandstätter, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Berlin
Gabiella Costabel, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart
Dr. Karamba Diaby, MdB, Berlin
Kerstin Düsck, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Berlin

Dr. Werner Höbsch, Referat Dialog und Verkündigung, Erzbistum Köln
OKR Thorsten Leißer, Kirchenamt der EKD, Hannover
Dr. Ulrich Raiser, Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft, Berlin
Volker Roßbocha, DGB-Bundesvorstand, Berlin
Stefan Schohe, Nationaldirektor für Ausländerseelsorge, Deutsche Bischofskonferenz, Bonn
Antonella Serio, Deutscher Caritasverband, Freiburg
Anja Treichel, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Leipzig
Jutta Weduwen, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Berlin
Ioanna Zacharaki, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Düsseldorf

Geschäftsführung: Günter Burkhardt, Frankfurt/M.

Redaktion: Günter Burkhardt, Friederike Ekol

Titelbild: Agentur Morgenstern & Kaes, Stuttgart

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Herstellung: alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Nachdruck (bitte mit Quellenangabe), auch auszugsweise, gerne gestattet.
Diese Materialien ergänzen die bisher vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuss herausgegebenen Veröffentlichungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Meinung der Verfasser.

Als Termin für die Interkulturelle Woche 2015 wird der 27. September – 3. Oktober 2015 empfohlen.

Freitag, den 2. Oktober 2015 ist der Tag des Flüchtlings.